Aus der Abteilung für Versicherungs-Veterinärmedizin,
Statistik und Dokumentation der Veterinärmedizinischen Fakultät
der Freien Universität Berlin
Leiter: Akademischer Oberrat Dr. S. Schönherr

D I E Ö R T L I C H E T I E R V E R S I C H E R U N G
I M R E G I E R U N G S B E Z I R K
W I E S B A D E N

Ein Beitrag zur Schadenursachenstatistik

I n a u g u r a l - D i s s e r t a t i o n
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Veterinärmedizin
an der
Freien Universität Berlin

vorgelegt von

K l a u s R i c h a r d W a l t e r
Tierarzt aus Güstrow/Mecklenburg

Berlin 1969
Journal-Nr. 677

Aus der Abteilung für Versicherungs-Veterinärmedizin,
Statistik und Dokumentation der Veterinärmedizinischen Fakultät
der Freien Universität Berlin
Leiter: Akademischer Oberrat Dr. S. Schönherr

D I E Ö R T L I C H E T I E R V E R S I C H E R U N G
I M R E G I E R U N G S B E Z I R K
W I E S B A D E N

Ein Beitrag zur Schadenursachenstatistik

I n a u g u r a l - D i s s e r t a t i o n
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Veterinärmedizin
an der
Freien Universität Berlin

vorgelegt von

K l a u s R i c h a r d W a l t e r
Tierarzt aus Güstrow/Mecklenburg

Berlin 1969
Journal-Nr. 677

Gedruckt mit Genehmigung

der Veterinärmedizinischen Fakultät

der Freien Universität Berlin

Dekan	:	Prof. Dr. K. Bronsch
Referent	:	Prof. Dr. Dr. Dr. G. Schützler
Korreferent	:	Prof. Dr. H.-J. Heidrich

Tag der mündlichen Prüfung: 9. Juli 1969

UNIV. LEIDEN BIBL.

Meinen Eltern in Dankbarkeit gewidmet.

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	EINLEITUNG	1
B.	LITERATURÜBERSICHT	2
I.	Geschichtlicher Überblick über die örtlichen Tierversicherungsvereine im Reg. Bez. Wiesbaden	2
II.	Landwirtschaftliche Struktur	3
a)	Geographie, Klima, Böden	3
b)	Tierzahl und Rassezugehörigkeit	7
III.	Probleme der Landwirtschaft und ihre Auswirkung auf die örtlichen Tierversicherungsvereine	11
C.	EIGENE UNTERSUCHUNGEN	15
I.	Material und Methodik	15
II.	Die örtlichen Tierlebensversicherungsvereine	18
a)	Anzahl und Verteilung	18
b)	Landwirtschaftliche Situation	23
c)	Aufbau und Organisation	39
d)	Mitgliederbestand, Zahl und Wert der versicherten Tiere, Entschädigungen und Erlöse	60
III.	Schadenursachenstatistik	65
IV.	Die Schlachtviehversicherungsvereine	92
a)	Aufbau und Organisation	92
b)	Mitgliederbestand, Zahl der versicherten Tiere, Entschädigungen und Erlöse	94
c)	Schadenursachenstatistik	95
D.	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG	100
E.	VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN, TABELLEN UND ANLAGEN	104
F.	LITERATURVERZEICHNIS	106

A. EINLEITUNG

Nur die größeren Versicherungsunternehmen werden vom Bundesaufsichtsamt zur Berichterstattung über die Schadenursachen der von ihnen entschädigten Tiere herangezogen. Dadurch, daß die der Landesaufsicht unterstehenden örtlichen Tiervers. Vereine nicht zur Erstattung statistischer Berichte verpflichtet sind, bleibt wertvolles Zahlenmaterial, das dort gewonnen werden könnte, ungenutzt.

Um wenigstens in Teilgebieten Unterlagen festzuhalten und die Ergebnisse durch ein Netz von Untersuchungen immer mehr zu verdichten, sind bereits in mehreren Bundesländern statistische Erhebungen über die Schadenursachen bei den wichtigsten Haustieren unternommen worden. Der rasche Strukturwandel in der Landwirtschaft bewirkt, daß die Mitgliederzahlen in den Ortsvereinen zum Teil stark zurückgehen und immer häufiger Vereine zur Auflösung gezwungen sind. Die Sicherung möglichst umfangreichen Materials für die Vervollständigung einer umfassenden Schadenursachenstatistik ist deshalb heute dringend geboten, wenn es nicht endgültig verloren gehen soll.

Für die örtlichen Tiervers. Vereine im Reg. Bez. Kassel und die unter Bundesaufsicht stehenden größeren Tiervers. Vereine Mittel- und Nordhessens wurden in den letzten Jahren schon statistische Untersuchungen vorgenommen, während im Reg. Bez. Darmstadt keine ausreichenden Angaben zu erhalten waren.

Um in einem Bundesland die Erhebungen zum Abschluß bringen zu können, wurde mir von Herrn Dr. Schönherr die Aufgabe gestellt, den gegenwärtigen Stand der örtlichen Tiervers. Vereine im Reg. Bez. Wiesbaden zu untersuchen, insbesondere die Gründe für die Auflösung von Ortsvereinen darzulegen und Angaben über die aufgetretenen Schadenfälle zu sammeln und auszuwerten.

B. L I T E R A T U R Ü B E R S I C H T

I. Geschichtlicher Überblick über die örtlichen Tierversicherungsvereine im Reg. Bez. Wiesbaden

Geschichtliche Unterlagen über die örtlichen Tiervers. Vereine im Reg. Bez. Wiesbaden sind kaum vorhanden und die wenigen nur schwer auszuwerten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die politischen Grenzen dieses Bezirkes häufig geändert worden und schon aus diesem Grunde keine genauen Angaben über die geschichtliche Entwicklung der Tiervers. Vereine zu erhalten sind. Nach Angaben von EHRLICH (1901) gab es 1886 in Hessen-Nassau 784 örtliche Tiervers. Vereine, darunter 447 Rindviehvers. Vereine, 97 Schweinevers. Vereine, 29 Pferdevers. Vereine, 16 Ziegenvers. Vereine und 159 Vereine mit gemischtem Viehbestand. Die Vereine mit 49824 Tierbesitzern versicherten 167145 Tiere bei einer Versicherungssumme von 26.755.017,-- Mark. Von diesen Vereinen entfielen auf das Gebiet des Reg. Bez. Wiesbaden 526 Vereine (70,3 %), für die jedoch eine Aufschlüsselung nach der Art der versicherten Tiere nicht möglich ist. 1901 wurden im Reg. Bez. Wiesbaden 163 Vereine gezählt. Für folgende Landkreise konnte die Anzahl ermittelt werden:

Kreis Biedenkopf: 58 Vereine aller Tiergattungen, Anzahl der vers. Tiere nicht zu ermitteln

Kreis Höchst : (heute Main-Taunus Kreis)
13 Rindviehvereine
8 Vereine mit gemischten Beständen
mit insgesamt einem Versicherungsbestand
von 381 Pferden, 4042 Rindvieh,
270 Schweinen, 120 Ziegen

Kreis Limburg : 3 Pferdevereine
8 Rindviehvereine
14 Vereine mit gemischten Beständen
mit insgesamt einem Versicherungsbestand
von 656 Pferden, 7255 Rindvieh, 362 Schweinen

mit einer Gesamt-Vers.-Summe von
1.765.245,-- Mark.

MARTENS (1928) berichtet von 1013 vor 1913 arbeitenden örtlichen Tiervers. Vereinen mit einem Versicherungsbestand von 269864 Tieren (Gesamt-Vers.-Summe 64.485.501,-- Mark) in Hessen-Nassau, von denen etwa 700 Vereine auf den Reg. Bez. Wiesbaden entfielen.

Im Jahre 1965 wurden im Reg. Bez. Wiesbaden hingegen nur noch 282 örtliche Tiervers. Vereine gezählt.

II. Landwirtschaftliche Struktur

a) Geographie, Klima, Böden

Der Reg. Bez. Wiesbaden ist ein Teil des Landes Hessen. Er grenzt im Osten an das Land Bayern und an den Reg. Bez. Darmstadt, im Norden an das Land Nordrhein-Westfalen sowie im Westen an Rheinland-Pfalz und im Süden wiederum an den Reg. Bez. Darmstadt.

Geographie

Durch seine geographische Lage bedingt, umfaßt er verschiedene Landschaftsräume unterschiedlichster Prägung und bildet als Übergang zwischen Nord- und Süddeutschland sowohl einen Teil der mitteldeutschen Gebirgsschwelle als auch des Rhein-Main-Gebietes.

Das überwiegend aus Buntsandstein bestehende und mit zahlreichen Basaltkegeln und -decken überzogene Hessische Bergland stellt sein Kerngebiet dar. Vom Rheinischen Schiefergebirge zählt die Hochfläche des Taunus fast ganz, Westerwald und Rothaargebirge dagegen nur mit Ausläufern zum Untersuchungsraum. Im Süden gehört ein Teil der Rhein-Main-Ebene und der Wetterau zum Reg. Bez. (SABARTH 1965).

Das heutige Land Hessen wird verwaltungsmäßig in 3 Reg. Bez. mit 39 Landkreisen und 9 kreisfreien Städten eingeteilt,

Tabelle 1

Bevölkerungsdichte im Reg. Bez. Wiesbaden

Kreis	Wohnbevölkerung insges.	Fläche in qkm	Einwohner je qkm
	1	2	3
Kreisfreie Städte			
Frankfurt	683075	194,66	3509
Hanau	51823	20,63	2512
Wiesbaden	260299	163,77	1589
Landkreise			
Biedenkopf	61295	406,78	151
Dillkreis	98613	514,46	192
Gelnhausen	87100	643,88	135
Hanau	117568	281,45	418
Limburg	87943	368,45	239
Main-Taunus	156551	306,56	511
Oberlahn	57974	392,24	148
Obertaunus	117319	153,45	765
Rheingau	60593	271,73	223
Schlüchtern	42614	462,71	92
Untertaunus	63436	505,52	126
Usingen	30545	288,08	106
Wetzlar	153758	640,10	240

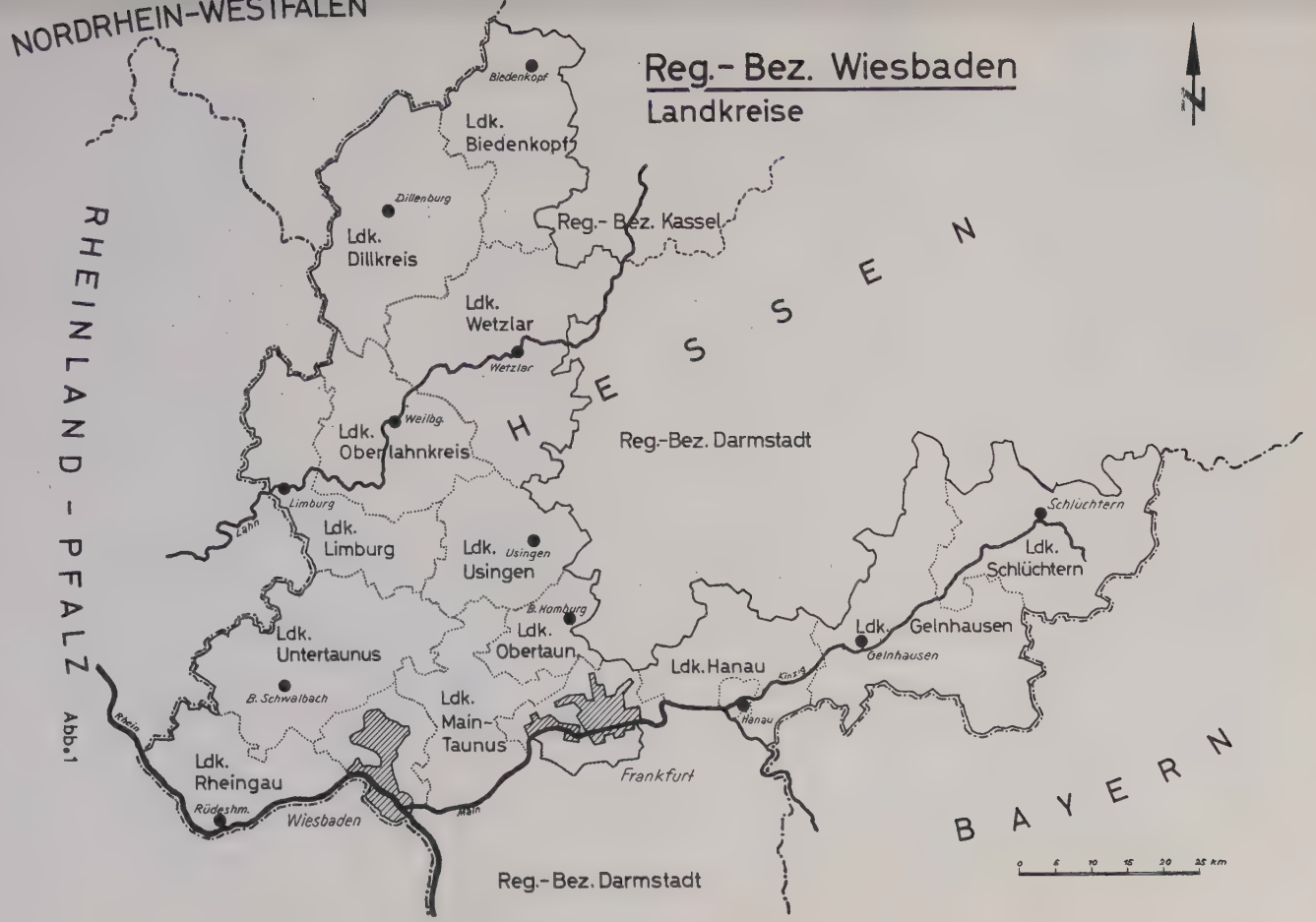
NORDRHEIN-WESTFALEN
Reg.- Bez. Wiesbaden
Landkreise
N
Biedenkopf
Ldk. Biedenkopf
Dillenburg
Ldk. Dillkreis
Reg.- Bez. Kassel
Ldk. Wetzlar
Wetzlar
Weilbg.
Ldk. Oberlahnkreis
Reg.-Bez. Darmstadt
Limburg
Lahn
Ldk. Limburg
Usingen
Ldk. Usingen
B. Homburg
Ldk. Obertaun.
Ldk. Untertaunus
B. Schwalbach
Ldk. Main-Taunus
Ldk. Rheingau
Rüdesh.
Wiesbaden
Rhein
Main
Frankfurt
Ldk. Hanau
Hanau
Kinzig
Gelnhausen
Ldk. Gelnhausen
Schlüchtern
Ldk. Schlüchtern
Reg.-Bez. Darmstadt
RHEINLAND - PFALZ
HESSEN
BAYERN
Abb. 1
0 5 10 15 20 25 km

wovon auf den Reg. Bez. Wiesbaden 3 Stadt- und 13 Landkreise entfallen. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden (s. Abb. 1). Die Gesamtfläche beträgt 5614,47 qkm mit einer Einwohnerzahl von 2130506 bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 380 Einwohnern je qkm (STATISTISCHES BUNDESAMT 1966) (s. Tab. 1).

Nach der Auffassung von SABARTH (1965) kann die politische Gliederung des Landes in Landkreise nicht einer Untersuchung der landwirtschaftlichen Situation zu Grunde gelegt werden, da innerhalb der Kreisgrenzen Hessens vorwiegend die Standortfaktoren Boden, Klima und Oberflächengestaltung häufig ganz uneinheitlich sind. Er schlägt deshalb vor, das Land Hessen in "Landbaugebiete" aufzuteilen. Auf den Reg. Bez. Wiesbaden entfallen dabei folgende Landbaugebiete (s. Abb. 2):

1. Rhein-Main-Ebene
2. Rheingau
3. Taunus
   a) Taunusvorstufe
   b) Usinger Becken
   c) Hintertaunus
4. Limburger Becken
5. Westerwald
   a) Hoher Westerwald
   b) Östliches Westerwald-Randgebiet
   c) Südliches Westerwald-Randgebiet
6. Lahn-Dill
   a) Lahntal
   b) Dilltal
   c) Hinterland
   d) Schelderwald
   e) Siegerland-Randgebiet
   f) Teil des Marburger Berglandes und Burgwald
7. Nördlicher Vorspessart
   a) Buntsandstein-Vorspessart
   b) Kristalliner-Vorspessart
   c) Teil des Hohen Vogelsberges
   d) Teil des Nordöstlichen Vogelsberges

Klima

Als Übergangsgebiet zwischen dem durch feuchte Meeresluft gekennzeichneten Klima Nordwestdeutschlands und dem mehr unter kontinentalen Einfluß stehenden Klima Mittel- und Süddeutschlands unterliegt der Reg.-Bez. Wiesbaden den wechselnden

Einflüssen der maritimen und der kontinentalen Klimazonen. Das östliche Randgebiet des Sauerlandes zusammen mit dem Westerwald zählt zu dem durch milde Winter, kühle Sommer und Niederschlagsreichtum gekennzeichneten nordwestdeutschen Klimaraum. Der südwestdeutsche Klimaraum, in dem milde Winter und warme Sommer vorherrschen, mit erheblich schwankenden Niederschlagsmengen, schließt das Rhein-Main-Gebiet ein. Innerhalb dieser in ihrem Klima unterschiedlichen Großräume lassen sich, verstärkt durch den Gegensatz Gebirge-Niederung, beträchtliche klimatische Unterschiede feststellen. Wo die Höhenlage zunimmt, steigt die Niederschlagsmenge, während sich die Jahresdurchschnittstemperaturen verringern. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge kann für die Landwirtschaft als günstig angesehen werden. Die regionale Verbreitung der durchschnittlichen Jahrestemperaturen läßt erkennen, daß die höchsten mittleren Jahrestemperaturen mit über 9° C in den Beckenlandschaften des Rhein-Main-Gebietes und der südlichen Wetterau anzutreffen sind. In den höheren Gebirgslagen des Taunus, des Spessarts und des Westerwaldes liegt das Jahresmittel unter 7° C (SABARTH 1965) (s. Abb. 3).

Böden

Die Bonitierung landwirtschaftlicher Böden erfolgt nach drei Hauptunterscheidungsmerkmalen: Ausgangsmaterial, Bodenart und Bodentyp. Für das Gebiet des Reg. Bez. Wiesbaden sind zwei Bodentypen, zwischen denen alle möglichen Übergänge vorhanden sind, kennzeichnend, die Braunerden als Typ der geringeren, die podsoligen Böden als der Typ der stärkeren Auswaschung.

Im Westerwald sind aus Basalten hervorgegangene Verwitterungsdecken als zum Teil flachgründige Lehmböden auf schmalen Rücken, an steilen Hängen und auf Kuppen verbreitet. Zusammen mit den vorwiegend flach- bis mittelgründigen, steinigen Böden auf magmatischen Gesteinen des Lahn-Dill-Berglandes gehören sie zu den in ihrer Nutzungsweise stark begrenzten, durch schwierige Bearbeitung und geringe Güte charakterisierten Böden.

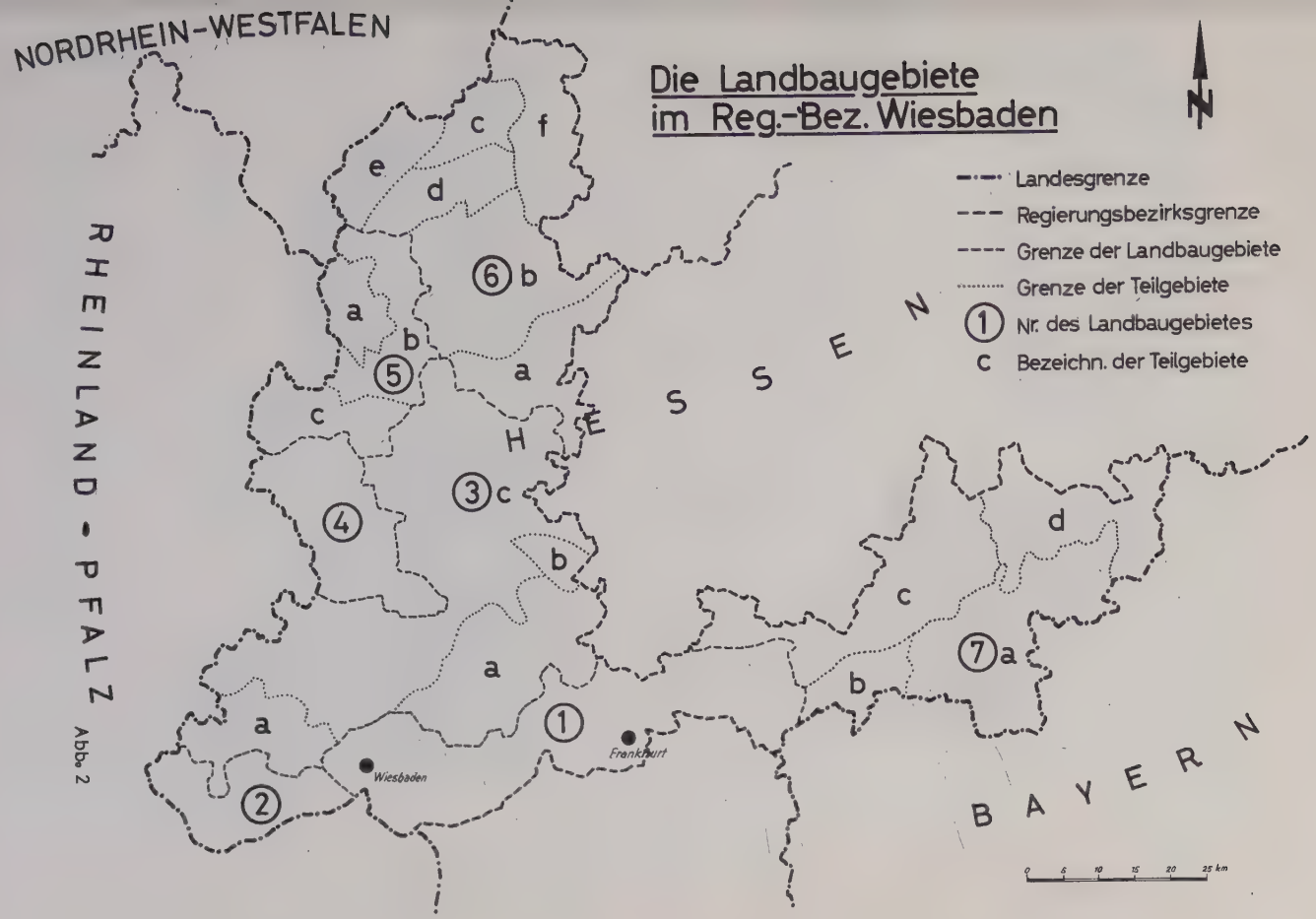
NORDRHEIN-WESTFALEN
RHEINLAND - PFALZ
Abb. 2
Die Landbaugebiete
im Reg.-Bez. Wiesbaden
N
Landesgrenze
Regierungsbezirksgrenze
Grenze der Landbaugebiete
Grenze der Teilgebiete
1 Nr. des Landbaugebietes
c Bezeichn. der Teilgebiete
H E S S E N
B A Y E R N
Wiesbaden
Frankfurt
0 5 10 15 20 25 km

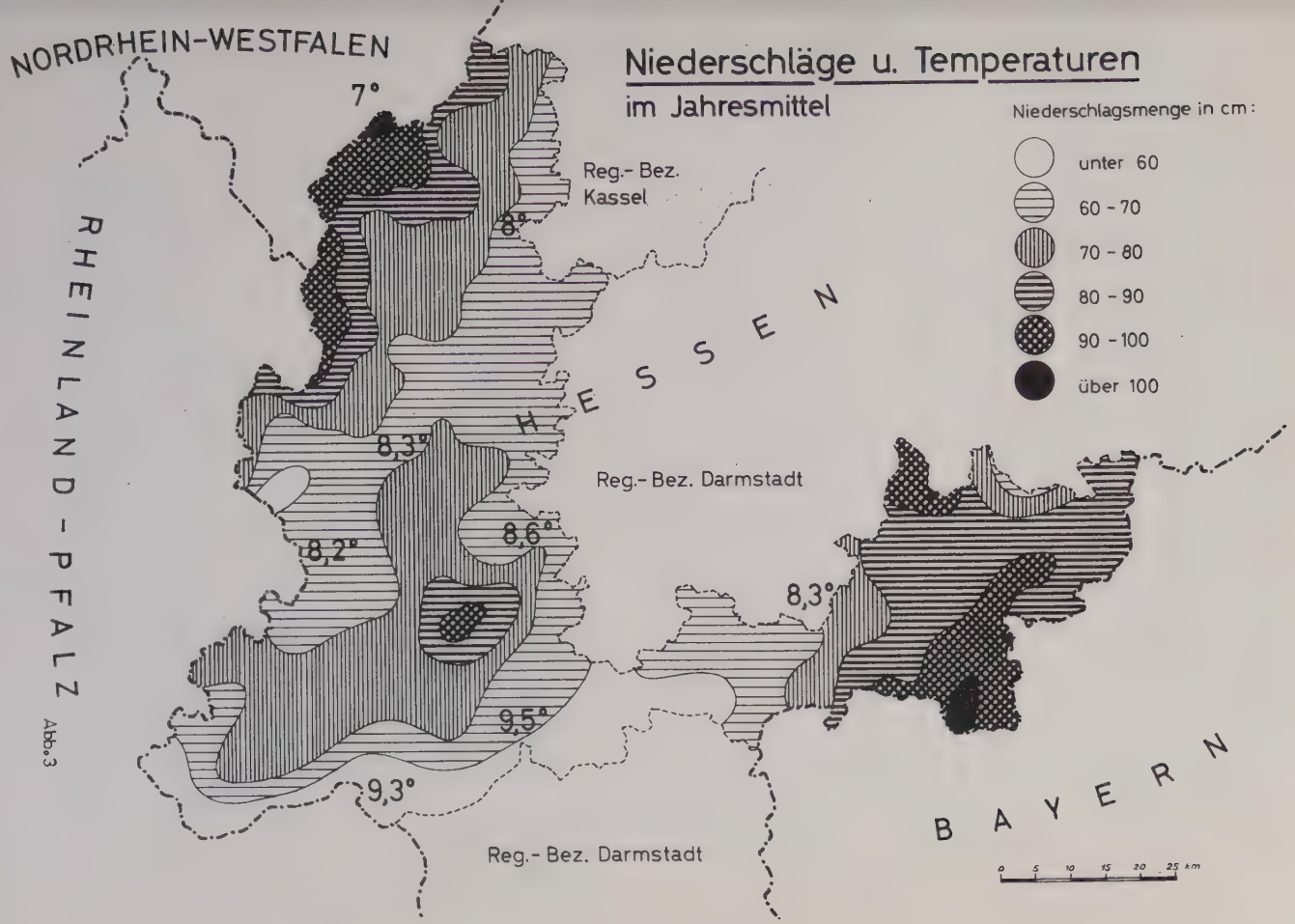
NORDRHEIN-WESTFALEN
RHEINLAND-PFALZ
HESSEN
BAYERN
Niederschläge u. Temperaturen
im Jahresmittel
Niederschlagsmenge in cm:
unter 60
60 - 70
70 - 80
80 - 90
90 - 100
über 100
Reg.- Bez. Kassel
Reg.- Bez. Darmstadt
Reg.- Bez. Darmstadt
7°
8°
8,3°
8,2°
8,6°
8,3°
9,5°
9,3°
0 5 10 15 20 25 km

Abb. 3

Zu den landwirtschaftlich wertvollsten Böden zählen in Hessen die Lößlehmböden mit verhältnismäßig geringer Auswaschung, sehr häufig Braunerden hoher Sättigung und zum Teil degradierte Schwarzerden.Diese zusammenhängenden Lößdecken, die auch zu den ertragreichsten Böden Westdeutschlands gehören, treten im Rheingau, in der Wetterau und im Limburger Becken auf (SABARTH 1965) (s. Abb. 4 + 5).

b) Tierzahl und Rassezugehörigkeit

Der Tierbestand im Reg. Bez. wird alljährlich durch eine Viehzählung des Statistischen Landesamtes Wiesbaden festgestellt (s. Tab. 2).

Anhand der Tabelle läßt sich deutlich erkennen, daß die Bestände an Pferden und Ziegen immer kleiner werden, die Rindviehbestände jedoch im Jahre 1966 leicht zunahmen, während im Jahr 1967 kein nennenswerter Zuwachs mehr zu verzeichnen war. Die Schweinebestände sind im Jahr 1967 deutlich angestiegen, wohl verursacht durch die unverhältnismäßig hohen Schlachtschweinepreise des vorangehenden Jahres.

Rindviehrassen:
Als Unterlagen für die Erhebungen über die Rassezugehörigkeit der Milchkühe dienten die Veröffentlichungen des HESSISCHEN STATISTISCHEN LANDESAMT (1968), die Untersuchungen von WISSING (1965) und die Zählergebnisse des STATISTISCHEN REICHSAMTES (1937) (s. Tab. 3).

Aus dieser Tabelle werden folgende Entwicklungstendenzen ersichtlich (WISSING 1965):
Für die Haltung von Niederungsvieh sind gute Futterverhältnisse die notwendige Voraussetzung. Den Höhenviehrassen ist es als Zugkraft und im allgemeinen auch in der Fleischleistung unterlegen, in der Milch-und in der Milchfettleistung überlegen. Durch Verbesserung der Betriebsstruktur und durch neue Anbau- und Futterkonservierungsmethoden wurden auch in den bisher landwirtschaftlich benachteiligten Teilen des Untersuchungsgebietes günstigere Futterverhältnisse geschaffen.

Tabelle 2

Die Tierbestände im Reg. Bez. Wiesbaden

	Pferde		Rindvieh	
	insges.	Zu-bzw.Abn. (-) gegenüber vorausg. Jahr in %	insges.	Zu-bzw.Abn. (-) gegenüber vorausg. Jahr in %
1965	7630	--	183620	--
1966	6740	- 11,7	190790	3,9
1967	6150	- 8,8	190830	0,0

	Schweine		Ziegen	
	insges.	Zu-bzw.Abn. (-) gegenüber vorausg. Jahr in %	insges.	Zu-bzw.Abn. (-) gegenüber vorausg. Jahr in %
1965	229260	--	3550	--
1966	232620	1,5	2760	- 22,3
1967	251530	8,1	2210	- 19,9

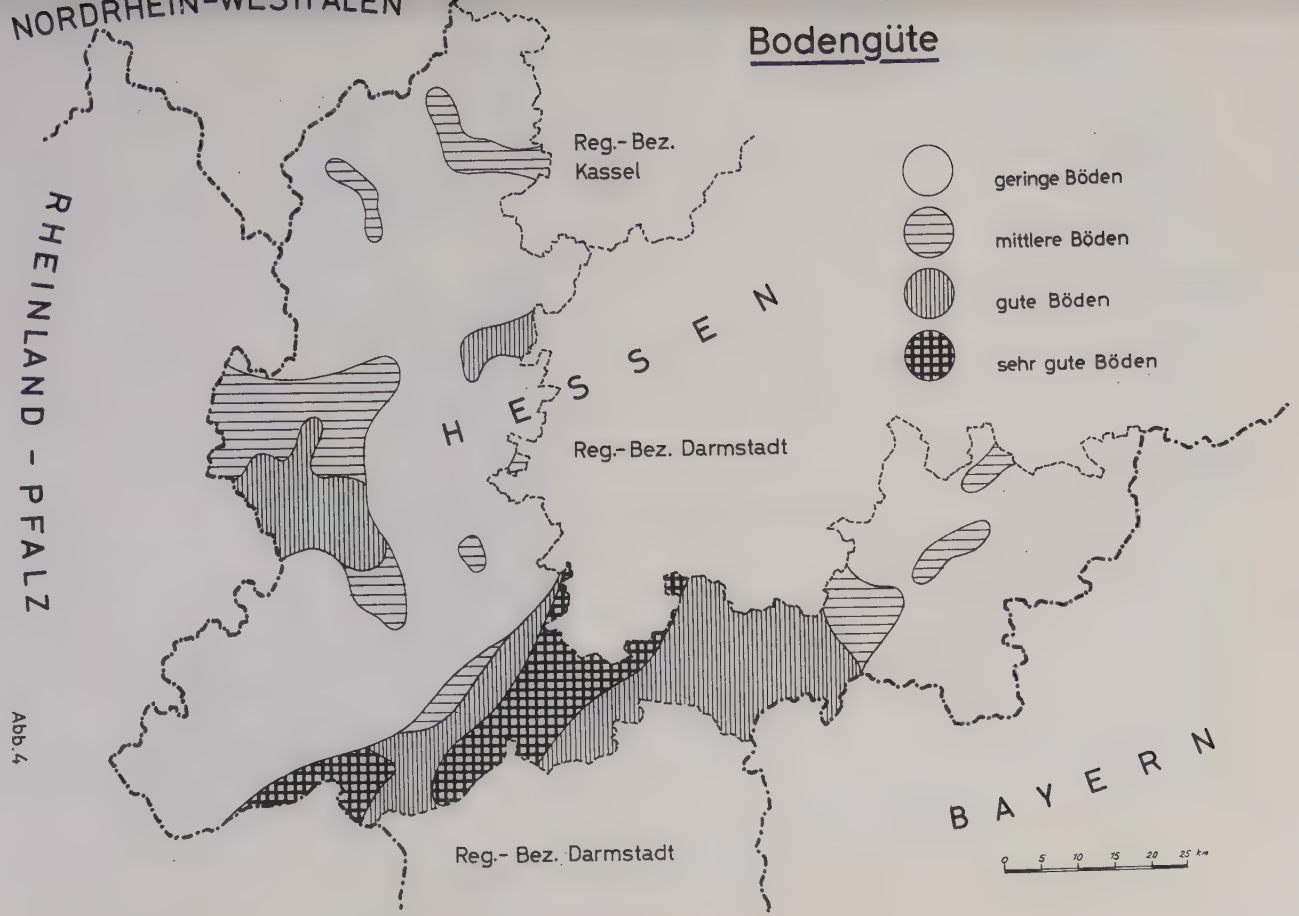
Bodengüte
NORDRHEIN-WESTFALEN
RHEINLAND - PFALZ
Reg.- Bez.
Kassel
H E S S E N
Reg.- Bez. Darmstadt
Reg.- Bez. Darmstadt
B A Y E R N
geringe Böden
mittlere Böden
gute Böden
sehr gute Böden
0 5 10 15 20 25 km

Abb. 4

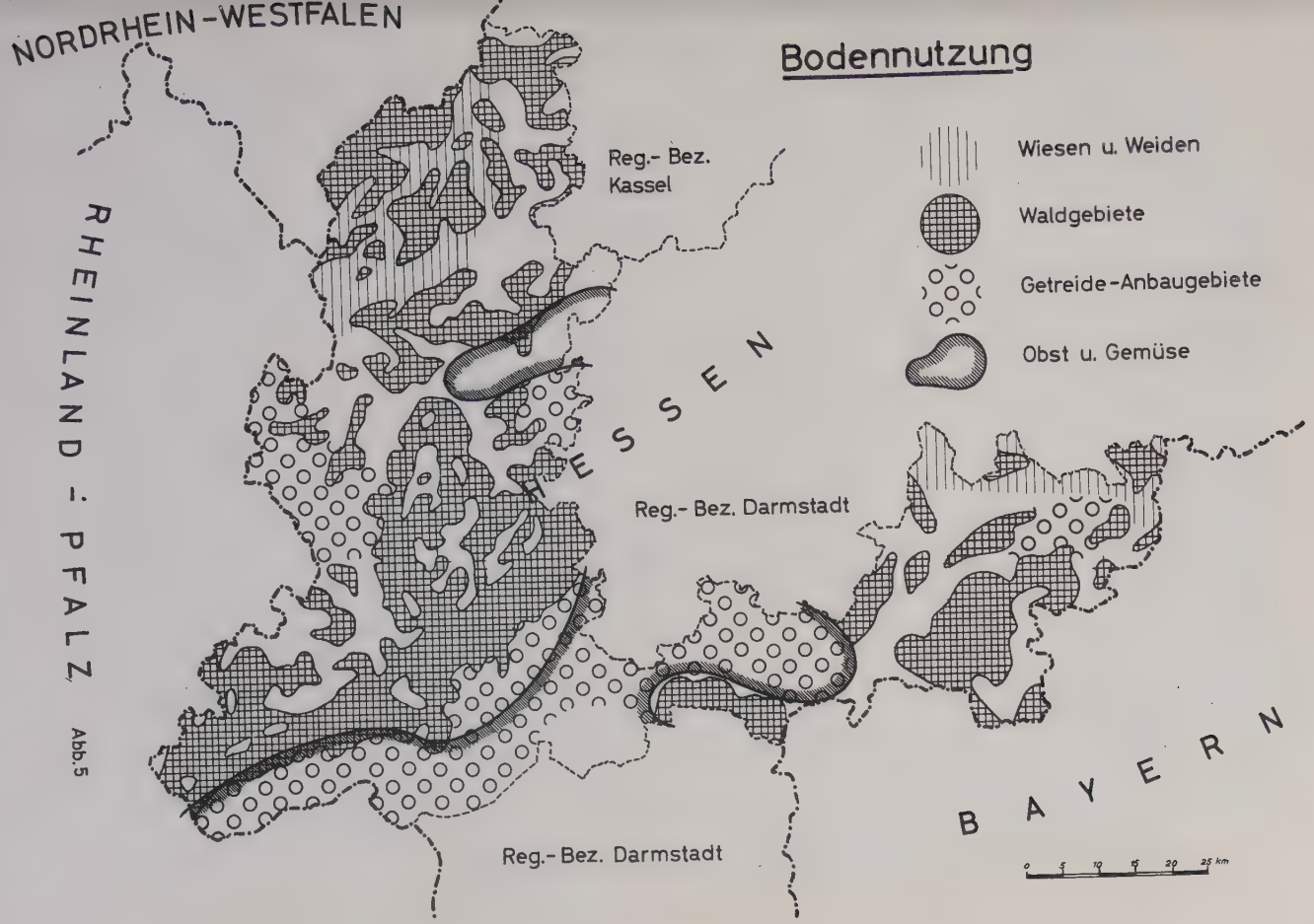
NORDRHEIN-WESTFALEN
RHEINLAND - PFALZ
Abb.5
Bodennutzung
Wiesen u. Weiden
Waldgebiete
Getreide-Anbaugebiete
Obst u. Gemüse
Reg.- Bez. Kassel
HESSEN
Reg.- Bez. Darmstadt
Reg.- Bez. Darmstadt
BAYERN
0 5 10 15 20 25 km

Tabelle 3

Vergleich der Rassenzugehörigkeit der Rinder 1936, 1963/64 und 1967 im Reg. Bez. Wiesbaden

Rassen	1936	1963/64	1967
Schwarzbunt	15,1 %	20,6 %	30,8 %
Rotbunt	4,2 %	31,2 %	32,1 %
Fleckvieh	31,8 %	15,6 %	21,3 %
Rotvieh	27,7 %	23,7 %	11,2 %
Gelbvieh	14,7 %	5,9 %	2,1 %
Jersey-Vieh	---	0,1 %	0,5 %
Sonstige	6,5 %	2,9 %	2,0 %

Unter Verzicht auf die hohe Konstitutionssicherheit der bewährten bodenständigen Rassen ist man bestrebt, sich die Vorteile des Niederungsviehs zunutze zu machen. Die Folge ist das eminente Ansteigen der Deutschen Rotbunten und auch der Deutschen Schwarzbunten.

Die Deutschen Schwarzbunten waren 1936 in einigen klimatisch und wirtschaftlich bevorzugten Gebieten (Kreis Wiesbaden, Kreis Frankfurt, Obertaunuskreis, Main-Taunus-Kreis) schon recht heimisch, so daß ihr Anteil an der Gesamtpopulation 15,1 % betrug. Dagegen hatten damals die Deutschen Rotbunten mit 4,2 % noch eine untergeordnete Bedeutung. 1963/64 betrug aber der Anteil der Rotbunten schon 31,2 % und 1967 32,1 %, sie waren damit zur zahlenmäßig stärksten Rasse im Untersuchungsgebiet geworden. Der Anteil der Schwarzbunten stieg auf 30,8 % (1967). Die eindeutige Entwicklung zu den Rotbunten hin zeigt, daß sie in dieser Gegend mehr als die Schwarzbunten den Zweinutzungstyp verkörpern und daher von Rindviehhaltern bevorzugt werden. Das Deutsche Fleckvieh hat offensichtlich die Bedingungen für die Umorientierung zum Zweinutzungsrind noch am besten erfüllt. Der prozentuale Anteil ging vom Jahre 1936 von 31,8 % auf 21,3 % im Jahr 1967 zurück.

Das Deutsche Rotvieh, das im Untersuchungsgebiet als Mehrzweckrind, darunter auch als Fahrkuh gehalten wird, war 1936 noch eine stark vertretene Rasse. Wenn auch im Vergleich zu anderen Rassen die Differenz zwischen 1936 und 1963/64 gar nicht so groß war, so ist jedoch ein starker Rückgang in den letzten beiden Jahren zu verzeichnen. Im Reg. Bez. Wiesbaden haben sich auf Grund der schwierigen Geländeverhältnisse und der ausgezeichneten Konstitution, aber auch aus züchterischer Tradition größere geschlossene Rotviehzuchtgebiete (Landkreise Biedenkopf, Dillkreis, Wetzlar) erhalten. Eine besondere züchterische Aufgabe sehen die Rotviehzüchter in den letzten Jahrzehnten in der Steigerung der Milch- und Milchfettmenge. Von vornherein wurde davon abgesehen, einzelne Rekordleistungen zu erreichen, sondern es wurde stets Wert darauf gelegt, gute Durchschnittsleistungen auf wirtschaftseigener Futtergrundlage zu erzielen. Die Tiere blieben dabei gesund, lebenskräftig und erbrachten auch eine gute Nachzucht. Die Arbeitsleistung spielt in fast allen Rotviehzuchtgebieten, besonders im deutschen Mittelgebirge, auch heute noch eine Rolle. Dabei ist hervorzuheben, daß die Milchfettmenge bei Anspannkühen oft höher ist als bei den anderen (KÜST 1954).

Das Deutsche Gelbvieh, dem unter den Rinderrassen die besten Zugeigenschaften nachgerühmt werden, machte 1936 noch 14,7 % der Gesamtrinderzahl des Untersuchungsgebietes aus. 1963/64 war es nur noch mit 5,9 % und 1967 mit 2,1 % vertreten.

Jerseyrinder, die 1936 im Untersuchungsgebiet noch nicht vertreten waren, gelangten nach dem Kriege aus den USA als Schenkung an neuangesiedelte Bauern auch nach Hessen und sind heute dort mit 0,5 % noch sehr wenig verbreitet. Einer weiteren Verbreitung dieser Rasse, die sehr einseitig den Milchtyp verkörpert, steht die vorherrschende Tendenz zum Zweinutzungsrind entgegen.

Schweinerassen:

Sieben Rassen sind vertreten:

Deutsches Edelschwein
veredeltes Landschwein
Schwäbisch-Hallesches Schwein
Angler Sattelschwein
Cornwall-Schwein
Berkshire-Schwein
Bentheim-Schwein

(MEHNER und ODENWALD 1951).

Ziegenrassen:

In Hessen wird die weiße Deutsche Edelziege zur Zucht verwendet (MEHNER und ODENWALD 1951).

Pferderassen:

In den ländlichen Gemeinden herrscht noch heute das Kaltblutpferd als Arbeitstier vor, jedoch wird die Zahl der Pferde dieses Typs geringer. In der Nähe der Großstädte nimmt neuerdings die Zahl der Reitpferde immer mehr zu,aber auch die Ponys und Kleinpferde erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

III. Probleme der Landwirtschaft und ihre Auswirkung auf die örtlichen Tierversicherungsvereine

KLEIN (1959) stellt fest, daß es im Reg. Bez. Wiesbaden eine Reihe von Gemeinden gibt, in denen keine aufstockungsfähigen Höfe mit einer Nutzfläche von wenigstens 5 ha vorhanden sind. Die Zahl der Ortschaften ohne Vollbauernstellen ist noch wesentlich größer. Das sind auch die Gemeinden mit den größten Flächen ungenutzt liegenden Acker- und Grünlandes (Sozialbrache).

Die ständige Erbteilung des landwirtschaftlichen Besitzes hat auch zur Folge gehabt, daß Höfe und Gebäude veralteten und zu eng wurden und die Stallungen für das Vieh heute ungesund und für eine moderne, zeitsparende Arbeitseinteilung ungeeignet sind. Die Flurzersplitterung mit ihrer Streulage in einzelne Parzellen verursacht zeitraubende Wege und erschwert durch deren Kleinheit den Maschineneinsatz oder macht ihn teilweise

sogar unmöglich. Häufig aber fehlt den Besitzern größerer wie kleinerer Nutzflächen eine gute Ausbildung oder die Fähigkeit, das, was sie in Lehrgängen gelernt haben, praktisch auch dann anzuwenden, wenn es den traditionellen Gepflogenheiten im Dorf widerspricht. Außerordentlich schwer dürfte es gerade in weiten Teilen des Reg. Bez. sein, der Forderung maßgebender Agrarpolitiker der EWG gerecht zu werden, die als Mindestgröße für die bäuerliche Familienwirtschaft 30 ha Betriebsfläche für unerläßlich halten. Besondere Schwierigkeiten bestehen hier für den Dillkreis, den Kreis Wetzlar wie auch für die Kreise um Frankfurt in der Verflechtung zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung der Landbesitzer. Das bedeutet, daß die wirtschaftliche Sicherung des Arbeiters durch Landbesitz erhalten und gefördert werden muß. Andererseits ist der Landbesitz auf das richtige Maß zu beschränken, d. h. auf eine Fläche, die von Frau und Familie einigermaßen mühelos bearbeitet werden kann und groß genug ist, um Krisenzeiten zu überbrücken.

Bei den Neben- und Zuerwerbsbetrieben finden sich alle Übergänge vom fast selbstständigen Kleinbauern mit geringer Nebenbeschäftigung (Zuerwerbsbetriebe) bis zu solchen Nebenerwerbslandwirten, deren Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb nur das aus dem Hauptberuf kommende Einkommen ergänzt. Von der Fläche her betrachtet, bewirtschaften diese Gruppen vorwiegend die Betriebsgrößen von 0,5 bis 7,5 ha (MEYER 1964).

Der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb gewährt der Bauernfamilie die Möglichkeit, einen sehr erheblichen Anteil ihres Ernährungsbedarfs oder eine entsprechende Menge marktfähiger Erzeugnisse auf eigenem Grund und Boden zu erarbeiten. Er schafft ihr damit weitgehende soziale Sicherheit, ernährungswirtschaftliche Unabhängigkeit und die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Wirtschaftsführung (SCHAPPER 1959).

Nach den Erfahrungen von EHRLICH (1901) sind die örtlichen Tiervers. Vereine gerade in Gegenden mit vorherrschendem Kleingrundbesitz zu finden. Angesichts seiner besonderen

wirtschaftlichen Verhältnisse ist es auch verständlich, daß das Bedürfnis nach einer brauchbaren Versicherung bei den kleinen und mittleren Landwirten viel stärker hervortritt als bei Großgrundbesitzern. Die erste Initiative zur Bildung der örtlichen Tiervers. Vereine ging deshalb auch von den bäuerlichen Gemeinden aus.

Je kleiner der landwirtschaftliche Betrieb, desto höher ist relativ sein Viehbestand; er steht im umgekehrten Verhältnis zu der Größe des Besitztums. Der Tierbestand stellt für den kleinen Betrieb einen unschätzbaren Wert dar. Durch den Abschluß einer Versicherung soll der von einem Schaden Betroffene den Verlust ersetzt erhalten, um sich ein neues Tier anschaffen zu können (MARTENS 1928, PITZ 1924).

In Bezug auf die Versicherung von Rindvieh, Schweinen und Ziegen kommt EHRLICH (1904) zu dem Schluß, daß die größeren Versicherungsgesellschaften dem Bedürfnis der kleinbäuerlichen Betriebe nur in geringem Maße zu entsprechen vermochten. Er stellt den besonderen Vorzug der örtlichen Tiervers. Vereine als Mittel zur Hebung der Viehzucht heraus.

Daß sich in Deutschland eine so bedeutende Zahl von örtlichen Tiervers. Vereinen, nämlich 6742 Vereine im Jahre 1955 (SCHÖNHERR 1957), durch Krieg und Krisen erhalten konnte und immer wieder erneuert hat, ist ein Zeichen dafür, wie stark der Gedanke der Selbsthilfe in der bäuerlichen Bevölkerung wurzelt, sich in außergewöhnlichen Unglücksfällen gegenseitig zu helfen (ROHRBECK 1950, WEILANDT 1907).

HARSCHE (1962) vermutet allerdings, daß der Höhepunkt der Ausbreitung und zahlenmäßigen Vermehrung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe im allgemeinen schon überschritten ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe von 0,01 bis unter 5 ha LN haben sich von 1949 bis 1965 jedenfalls in allen hessischen Landkreisen stark vermindert. Verbunden mit der Abnahme dieser Betriebsformen geht auch ein zahlenmäßiger Schwund der örtlichen Tiervers. Vereine einher.

Im Gefolge der landwirtschaftlichen Umstrukturierung entstanden in den Jahren nach 1949 in einigen Landkreisen (Main-Taunus, Untertaunus, Rheingau, Biedenkopf und Dillkreis) erhebliche Flächen unbebauten Ackerlandes und ungenutzter Wiesen.

Es wird daher das Ziel der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sein müssen, für brachliegendes und nicht mehr landwirtschaftlich genutztes Land höhere als die landwirtschaftlichen Besteuerungssätze anzuwenden, um dieses Land zur Bildung neuer Vollbauernstellen zu gewinnen (KLEIN 1959).

Vom Jahre 1935/36 bis zum Jahre 1964 ist im Reg. Bez. Wiesbaden der Rinderbestand um 18 % zurückgegangen. WISSING (1965) führt das auch auf die Schaffung ausreichender Arbeitsplätze zurück, die ein Auskommen garantieren. Im Dillkreis, wo die Bodenverhältnisse sehr ungünstig sind, die Industrie aber viele neue Arbeitsplätze anbieten konnte, nahm die Gesamtzahl der Rinder seit 1936 sogar um ca. 44 % ab. Dagegen war in den Landesteilen, in denen fruchtbare Böden vorherrschen und eine moderne Landwirtschaft möglich ist, stellenweise ein Anwachsen von Tierbeständen zu verzeichnen.

C. EIGENE UNTERSUCHUNGEN

I. Material und Methodik

Die vorliegende Arbeit soll die Entwicklung der örtlichen Tierlebensvers. Vereine im Reg. Bez. Wiesbaden umfassend darstellen. Dabei wird die betriebswirtschaftliche Situation der Orte mit und ohne Tiervers. Vereine interpretiert und verglichen. Neben der Sammlung von Unterlagen für die Schadenursachenstatistik und ihrer Auswertung wird versucht, einen Überblick über die Schlachttiervers. Vereine auf Gegenseitigkeit zu geben.

Als Richtlinie für die Anfertigung der Arbeit dienten die von der Abteilung für Versicherungs-Veterinärmedizin, Statistik und Dokumentation der Veterinärmedizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin ausgearbeiteten Orts- und Vereinsbogen (Anlage 1+2). Daneben wurde versucht, auch noch andere Fragen zu beantworten, um eine möglichst vollständige Berichterstattung zu sichern.

Der Befragungs- und Untersuchungszeitraum erstreckte sich vom März 1966 bis März 1968. Die hier vorliegende Arbeit behandelt im wesentlichen die Jahre 1965 bis 1967, da für diesen Zeitraum brauchbare und ausreichende Angaben vorlagen.

Sehr schlechte und unzureichende Auskünfte wurden bei 16 Versicherungsvereinen erteilt, oftmals aus reinem Mißtrauen, sobald das Gespräch auf die finanzielle Seite des Vereins kam. Die Auskunft verweigert wurde nur von den Geschäftsführern zweier Versicherungsvereine.

Die Adressen der örtlichen Tiervers. Vereine wurden, nachdem eine Aufstellung aller Tiervers. Vereine vom Landesamt in Wiesbaden ausgehändigt worden war, auf den jeweiligen Landratsämtern erfragt. Dabei mußte mit Bedauern festgestellt werden, daß die Beamten, die die Tiervers. Vereine zu überwachen hatten, den Geschäftsführern der Ortsvereine

oft nahelegten, die Vereine, deren Beaufsichtigung mit zeitraubenden Jahresabschlußprüfungen verbunden ist, aufzulösen, selbst wenn kein sachlicher Grund zur Auflösung bestand.

Auch beim Landesamt Wiesbaden war das Interesse für die örtlichen Tierversicherungsvereine gering. Die beschlossene Zusammenlegung der Reg. Bez. Darmstadt und Wiesbaden und der bereits begonnene Umzug der Behörden nach Darmstadt dürften nach den in Südhessen gesammelten Erfahrungen dazu beitragen, daß die örtlichen Tierversicherungsvereine in Zukunft noch weniger Anleitung und Förderung erfahren als bisher.

Im Reg. Bez. Wiesbaden gibt es 708 Gemeinden, von denen in 239 Orten ein Tiervers. Verein auf Gegenseitigkeit tätig war, d. h. in 33,8 % aller Orte; Tierlebensvers. Vereine befanden sich in 32,1 %, Schlachtviehversicherungen in 1,7 % der Orte.

Die Einwohnerzahlen in den Orten mit Tiervers. Vereinen werden in der folgenden Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4

Einwohnerzahlen in den Orten mit Tierversicherungsvereinen

Orte mit weniger als 500 Einwohnern	35
Orte von 500 - 1000 Einwohnern	69
Orte von 1000 - 2500 Einwohnern	91
Orte über 2500 Einwohner	44
Summe	239

116 Orte hiervon gelten nach den gemachten Angaben als Arbeiterwohngemeinden.

Die nachfolgende Übersicht über die Betriebsarten und -formen in diesen Orten veranschaulicht das Vorherrschen der Nebenerwerbsbetriebe.

Tabelle 5

Vorherrschende Betriebsarten und -formen in Orten mit Tierversicherungsvereinen (soweit feststellbar)

Nebenerwerbsbetriebe	:	110 Orte
Handel und Gewerbebetriebe	:	10 "
Landwirtschaftsbetriebe	:	49 "
Industriebetriebe	:	8 "
Weinbaubetriebe	:	4 "
Obstplantagen	:	1 "
Erdbeerplantagen	:	1 "

In diesen 239 Ortschaften bestanden insgesamt 282 Tiervers. Vereine. Sie gliedern sich nach dem Versicherungsobjekt wie folgt (Tab. 6):

Tabelle 6

Versicherungsvereine, aufgegliedert nach Art der Versicherungsobjekte

	insges.	davon	
		aufgelöst	Geschäftsführer nicht erreichbar
Pferdeversicherungsvereine	: 21	9	-
Rindviehversicherungsvereine	: 81	12	-
Schweineversicherungsvereine	: 41	6	1
Viehversicherungsvereine	: 125	14	6
Ziegenversicherungsvereine	: 1	1	-
Schlachtviehvers. Vereine	: 13	1	2
Insgesamt	: 282	43	9

Die Häufigkeit der Tiervers. Vereine ist in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich (s. Abb. 6).

II. Die örtlichen Tierlebensversicherungsvereine

a) Anzahl und Verteilung

Augenfällig ist die Tatsache, daß besonders in den Landkreisen Biedenkopf, Wetzlar und im Dillkreis örtliche Tiervers. Vereine gehäuft vorkommen (s. Abb. 7). Diese Kreise vorwiegend bilden das Industriegebiet Lahn-Dill, das etwa 28 % der Fläche aller Landkreise des Reg. Bez. umfaßt. Der Beschäftigtenanteil an der Produktions- und Investitionsgüterindustrie ist hier besonders hoch und liegt weit über dem Landesdurchschnitt. Die Voraussetzungen für die Landwirtschaft sind in diesen Gebieten von jeher unzureichend gewesen, so daß die männliche Bevölkerung seit Generationen in Bergbau und Industrie dazuverdienen oder als Saison-Bauarbeiter die Heimat zeitweilig verlassen mußte . Diese Gegend ist heute durch die hohe Zahl der sogenannten "Rentnerbauern" gekennzeichnet. In Verbindung mit dem Realteilungsprinzip im Erbgang führte diese Entwicklung dazu, daß es im ganzen Kreis Dillkreis und in großen Teilgebieten der Nachbarkreise lebensfähige Vollbauernhöfe überhaupt nicht mehr gibt, vielfach nicht einmal mehr aufstockungsfähige Einheiten. Eine Strukturverbesserung in der Landwirtschaft ist in diesen Gebieten dringend geboten. Sie steht vor der Schwierigkeit, daß gerade in Gegenden, wo die Verhältnisse am unerträglichsten sind, im Prinzip an der Verbindung zwischen Industriearbeit und landwirtschaftlichem Nebenerwerb festgehalten werden muß. Nur diese Kombination hilft dem Arbeiterbauern über Krisenzeiten in der gewerblichen Wirtschaft hinweg, erhält ihm seine Naturverbundenheit und verschafft ihm auch im Alter noch eine Betätigungsmöglichkeit. Alle die vorstehend skizzierten Faktoren führen dazu, daß gerade in diesen Landkreisen an den Tiervers. Vereinen festgehalten wird. Die Zahl der Vereinsauflösungen in diesem Gebiet ist relativ klein (s. Abb. 8). Ganz anders liegen die Verhältnisse in den anderen Landkreisen. In den Kreisen Limburg, Main-Taunus, Oberlahn und Hanau ist die Bodenqualität bedeutend besser. Aus diesem Grunde sind hier

Verteilung der Tierversicherungs-Vereine auf die Landkreise (Stand v. 1967)

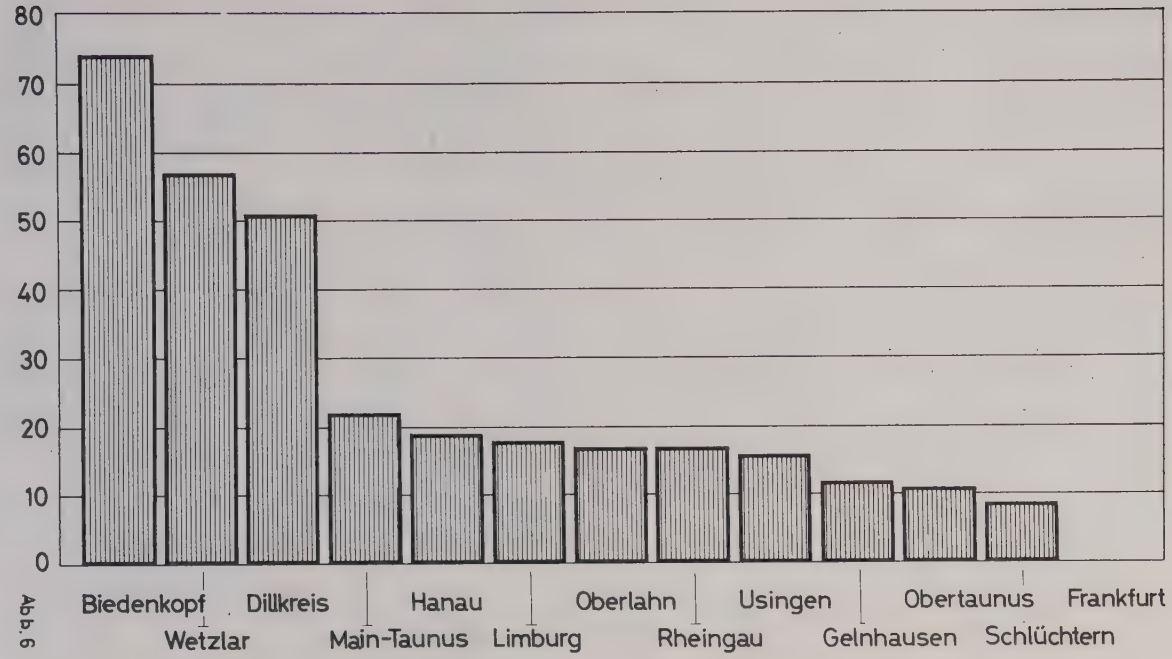

Abb. 6

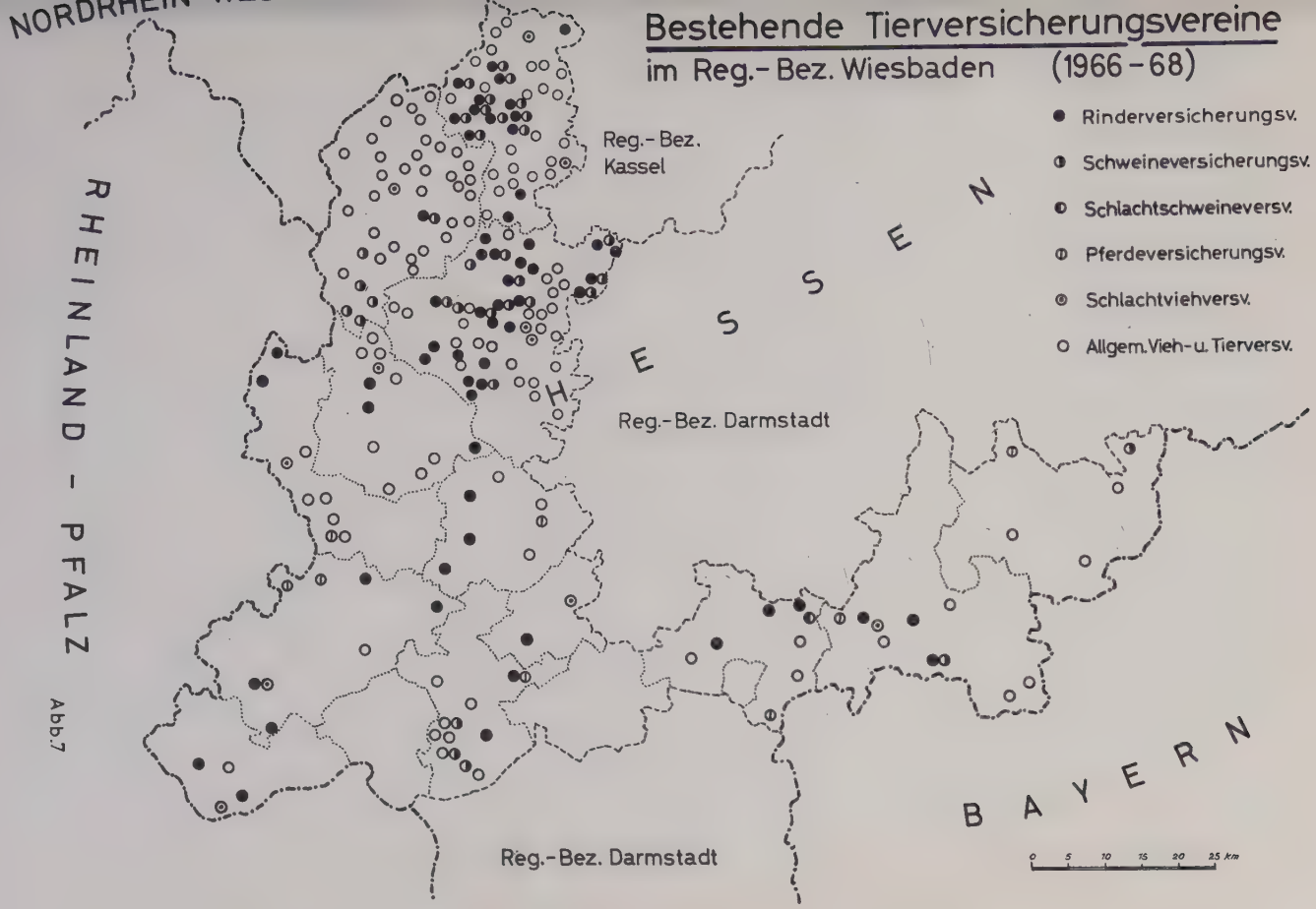
Bestehende Tierversicherungsvereine
im Reg.-Bez. Wiesbaden (1966-68)
Rinderversicherungsv.
Schweineversicherungsv.
Schlachtschweineversv.
Pferdeversicherungsv.
Schlachtviehversv.
Allgem. Vieh- u. Tierversv.
NORDRHEIN
RHEINLAND - PFALZ
Reg.-Bez. Kassel
HESSEN
Reg.-Bez. Darmstadt
BAYERN
Reg.-Bez. Darmstadt
0 5 10 15 20 25 km

Abb.7

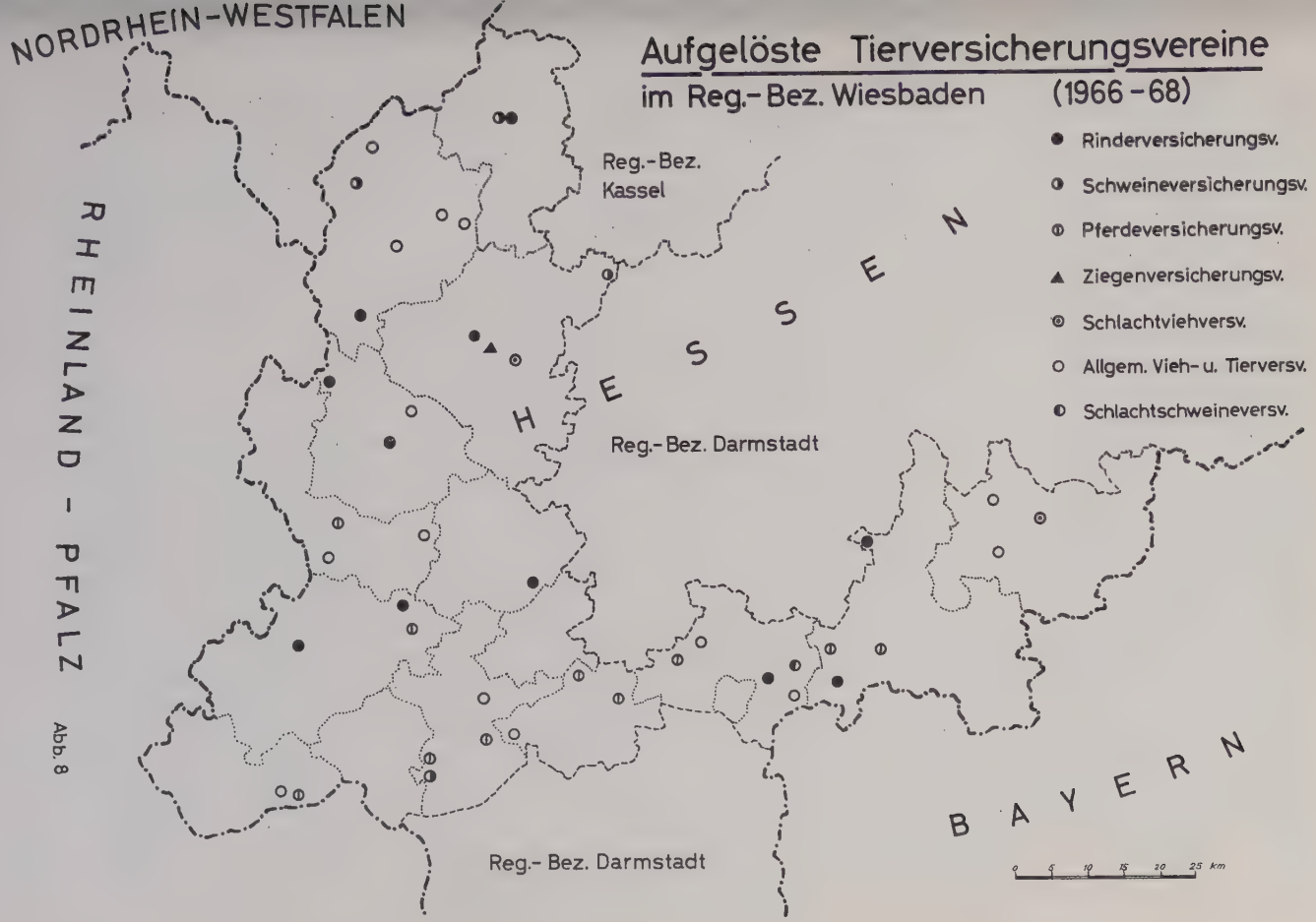
NORDRHEIN-WESTFALEN
RHEINLAND - PFALZ
Abb. 8
Aufgelöste Tierversicherungsvereine
im Reg.-Bez. Wiesbaden (1966 - 68)
Rinderversicherungsv.
Schweineversicherungsv.
Pferdeversicherungsv.
Ziegenversicherungsv.
Schlachtviehversv.
Allgem. Vieh- u. Tierversv.
Schlachtschweineversv.
Reg.-Bez. Kassel
HESSEN
Reg.-Bez. Darmstadt
Reg.- Bez. Darmstadt
BAYERN
0 5 10 15 20 25 km

auch mehr größere Bauernhöfe anzutreffen, die von den Bauern hauptberuflich bewirtschaftet werden. Höchstens im Winter wird von ihnen eine Nebenbeschäftigung angenommen. Diese Bauern lehnen es in der Regel ab, ihre Tiere in den örtlichen Tiervers. Vereinen zu versichern, da ihrer Meinung nach diese Vereine nur für die armen Nebenerwerbsbauern da sind. Sie versichern entweder die Tiere gar nicht und tragen so das Risiko des Verlustes allein, oder sie versichern ihre Tiere bei einer der großen Versicherungsgesellschaften.

Ein Teil der Bevölkerung wird von den Großstädten wie Frankfurt und Hanau angezogen. Es ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung, daß heute auch für die Frauen genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Früher hat der Mann in der Industrie gearbeitet, während die Frau das Haus und die Felder besorgte. Heute gehen Mann und Frau arbeiten, während der Hof noch schlecht und recht von alten Familienangehörigen bewirtschaftet wird. Die jungen Erben lehnen es vielfach grundsätzlich ab, den Hof weiterzuführen. Die Folge davon ist, daß viel Land brach liegt, das Vieh abgeschafft wird und zwangsläufig auch immer mehr Tiervers. Vereine aufgelöst werden. Diese Entwicklung ist hauptsächlich in den Landkreisen Hanau, Gelnhausen, Main-Taunus und Schlüchtern zu beobachten.

1967 waren im Reg. Bez. Wiesbaden noch 227 örtliche Tiervers. Vereine vorhanden (s. Tab. 7). Neben den 42 Vereinen, die in dem Zeitraum von 1965 bis 1968 in Auflösung gegangen sind (s. Tab. 8), waren vor 1965 noch nachweislich in 22 anderen Orten Vers. Vereine vorhanden. Aufgesucht wurden insgesamt 222 Tiervers. Vereine (s. Tab. 9).

Im Berichtszeitraum war vom Regierungspräsidenten die Auflösung von 4 weiteren Vereinen genehmigt worden. Die Absicht einer Auflösung lag bei 11 Vereinen vor. Neugründungen von örtlichen Tiervers. Vereinen sind in nächster Zeit wohl kaum zu erwarten.
Unter den örtlichen Tiervers. Vereinen sind auch 3 Pferdevers. Vereine aufgeführt, die innerhalb des gesamten Kreisgebietes versicherten, sowie der einzige Schlachtschweinevers. Verein, der als Ortsverein tätig war.

Tabelle 7

Anzahl der vorhandenen örtlichen Tierversicherungsvereine

Kreise	Anzahl der vorhandenen Tiervers.-Vereine Insgesamt	davon			
		Pferdevers.-Vereine	Rindervers.-Vereine	Schweinevers.-Vereine	Viehvers.-Vereine
	1	2	3	4	5
Stadtkreis					
Frankfurt	-	-	-	-	-
Landkreise					
Biedenkopf	49	-	14	11	24
Dillkreis	38	-	4	6	28
Gelnhausen	9	1	3	1	4
Hanau	7	1	3	-	3
Limburg	9	1	4	-	4
Main-Taunus	14	2	2	3	7
Oberlahn	10	-	3	-	7
Obertaunus	1	-	1	-	-
Rheingau	3	-	2	-	1
Schlüchtern	5	1	1	-	3
Untertaunus	8	3	4	-	1
Usingen	7	1	3	-	3
Wetzlar	67	-	25	14	28
Insgesamt:	227	10	69	35	113

Tabelle 8

Anzahl der aufgelösten Tierversicherungsvereine (1965-1968)

Kreise	Anzahl der aufgelösten Tiervers.-Vereine	davon Pferdevers.-Vereine	Rindervers.-Vereine	Schweinevers.-Vereine	Viehvers.-Vereine
	1	2	3	4	5
Stadtkreis					
Frankfurt	3	1	2		
Landkreise					
Biedenkopf	3	-	1	2	-
Dillkreis	7	-	1	2	4
Gelnhausen	4	2	2	-	-
Hanau	4	1	1	-	2
Limburg	3	1	-	-	2
Main-Taunus	3	1	-	1	1
Oberlahn	4	-	3	-	1
Obertaunus	-	-	-	-	-
Rheingau	2	1	-	-	1
Schlüchtern	2	1	-	-	1
Untertaunus	2	-	2	-	-
Usingen	1	-	1	-	-
Wetzlar	3	-	1	1	1
Insgesamt:	41	8	14	6	13

Dazu im Kreise Wetzlar: 1 Ziegenversicherungsverein

Tabelle 9

Anzahl der untersuchten örtlichen Tierversicherungsvereine

Kreise	Anzahl der aufgesuchten und befragten Tiervers.-Vereine	davon			
		Pferdevers.-Vereine	Rindervers.-Vereine	Schweinevers.-Vereine	Viehvers.-Vereine
	1	2	3	4	5
Stadtkreis					
Frankfurt	-	-	-	-	-
Landkreise					
Biedenkopf	50	-	14	13	23
Dillkreis	35	-	4	5	26
Gelnhausen	9	1	3	1	4
Hanau	7	1	3	-	3
Limburg	9	1	4	-	4
Main-Taunus	14	2	2	3	7
Oberlahn	8	-	3	-	5
Obertaunus	1	-	1	-	-
Rheingau	3	-	2	-	1
Schlüchtern	5	1	1	-	3
Untertaunus	8	3	4	1	-
Usingen	7	1	3	-	3
Wetzlar	66	-	25	14	27
Insgesamt:	222	10	69	37	106

Zu der Frage, wo Tiere aus dem betreffenden Ort neben dem Ortsverein noch versichert würden, sind in 73 Gemeinden folgende Angaben gemacht worden:

Vieh- Versicherungsverein a. G., Lahn- Dill, Wetzlar	: 36
Tierversicherungs- Gesellschaft Biedenkopf/ Lahn a. G., Biedenkopf	: 26
Tierversicherungsverein Diez/Lahn	: 4
Allianz Versicherungs-AG	: 2
Bundesbahn-Schweineversicherung	: 2
Deutscher Bauerndienst Tierversicherungs-Gesellschaft a. G., Wiesbaden	: 1
Oberhessische Vieh- Versicherungs-Anstalt a. G., Gießen	: 1
Tierversicherungsverein Kinzigtal (V. a. G.) Schlüchtern	: 1

Oftmals konnte beobachtet werden, daß die Kreistiervers. Vereine auch in den Orten mit örtlichen Vereinen den größeren Teil der Tiere versicherten. Sie wurden in diesen Gemeinden durch ortsansässige Vertrauensleute vertreten.

Im großen und ganzen wurden die örtlichen Tiervers. Vereine von alten und sehr alten Vereinsmitgliedern verwaltet. Nur in einem Ort hatte erfreulicherweise ein junger Mann von 19 Jahren das Amt des Kassierers übernommen. Ansonsten war immer wieder festzustellen, daß zwar der Wunsch für das Fortbestehen der örtlichen Tiervers. Vereine bestand, weil sie ja wesentlich billiger als die anderen Versicherungsunternehmen arbeiteten, jedoch in der Regel kein Vereinsmitglied bereit war, ein freiwerdendes Amt im Verein zu übernehmen. Es wurde von den alten Leuten oftmals versichert, daß, wenn sie den Verein nicht tragen würden, die Tiervers. Vereine schon längst hätten aufgelöst werden müssen.

b) Landwirtschaftliche Situation

In Ergänzung des Ortsbogenmusters wurde vom Verfasser ein erweiterter Fragebogen ausgearbeitet, der Aufschluß über die

Betriebsstruktur der Orte mit örtlichen Tiervers. Vereinen geben solite (s. Anlage 3-8). Hierbei wurden besonders auch die Orte berücksichtigt, in denen die Tiervers. Vereine aufgelöst worden waren, um so einen Anhalt dafür zu bekommen, ob die Auflösung mit den Betriebsstrukturen in den betreffenden Orten zusammenhängt.

1. Betriebsgrößenstruktur:

Betrachtet man die Abb. 9 über die Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe des Jahres 1960, so läßt sich feststellen, daß im Gegensatz zum Durchschnitt aller Orte des gesamten Reg. Bez. völlig andere Größenverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in den Orten mit bestehenden Versicherungsvereinen (Gruppe B) und in den Orten mit aufgelösten Versicherungsvereinen (Gruppe A) bestehen. Auffallend ist, daß in diesen beiden Gruppen von Ortschaften Betriebe in den Größenordnungen von 0,01 bis 5 ha deutlich überwiegen. Sie stellen einen großen Teil der sogenannten Nebenerwerbsbetriebe dar. Jedoch hebt sich aus der Gegenüberstellung heraus, daß in den Orten der Gruppe A weniger Betriebe dieser Größenordnung vorhanden sind. Eine Übereinstimmung, also der Schnittpunkt aller drei Kurven, liegt im Bereich der Betriebe mit 5 - 7,5 ha. Die Kurven divergieren, und es wird deutlich, daß in den Orten der Gruppe A der Anteil an Betrieben von 7,5 bis 15 ha deutlich überwiegt, während in den Orten der Gruppe B in diesem Bereich nur noch wenige große Betriebe zu finden sind. Eine Mittelstellung der Betriebsgröße nehmen die Orte des gesamten Reg. Bez. ein. Anhand dieser Abbildung ist zu erkennen, daß die heute bestehenden Tiervers. Vereine hauptsächlich in solchen Orten anzutreffen sind, die sich zum größeren Teil aus Nebenerwerbsbetrieben in der Größenordnung von 0,01 bis 5 ha zusammensetzen, während die Orte mit den aufgelösten Vereinen einen bedeutend höheren Prozentsatz an größeren Bauernhöfen aufweisen können. Die Begründung liegt darin, daß Großbauern in der Regel ihr Vieh nicht bei den örtlichen Tiervers. Vereinen versichern lassen (s. auch Tabellen 3 - 8 im Anhang).

Landwirtschaftliche Betriebe in ha.

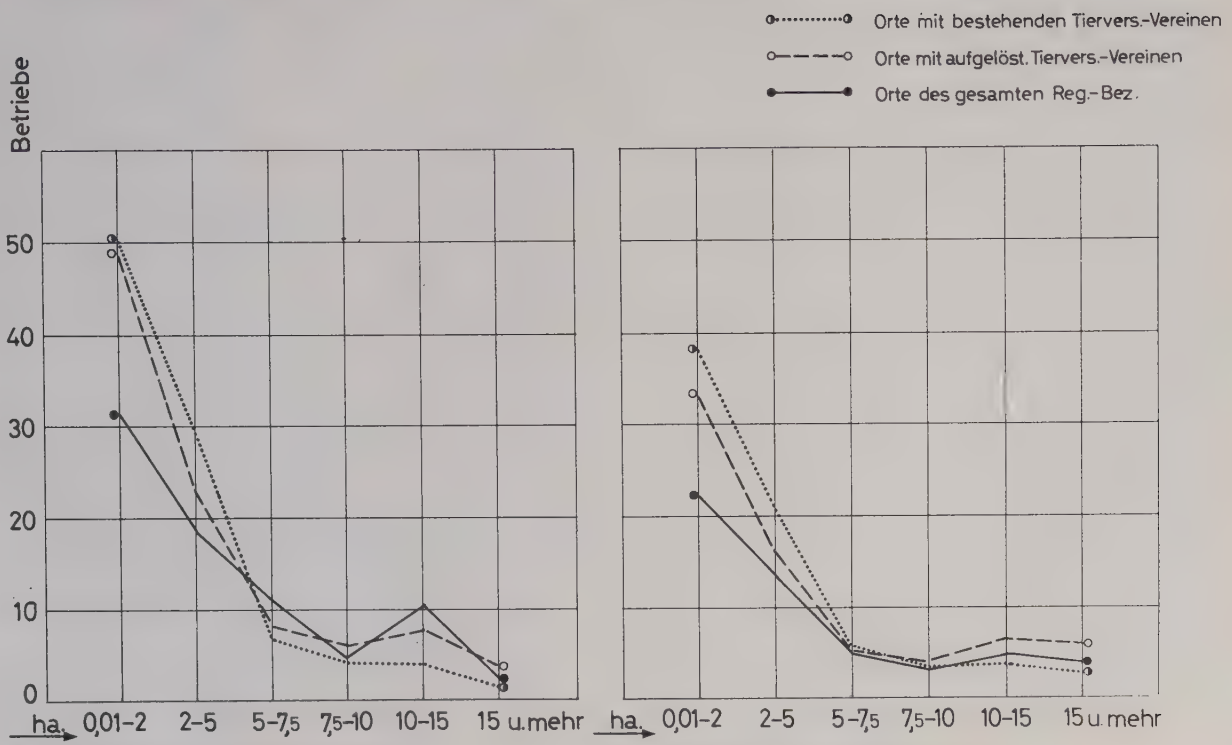

Abb. 9

Landwirtsch. Betriebe 1960

Landwirtsch. Betriebe 1965

Die große Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe bis zu der Größenordnung von 5 ha könnte vermuten lassen, daß gerade in diesen Gemeinden eine besonders große Menge Vieh vorhanden ist. Eine solche Erwartung würde darüber hinwegtäuschen, daß heute teilweise sehr viel Land brach liegt und zum anderen das Land nur zum Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse verwendet wird, die für den eigenen Haushalt angebaut werden, d. h. daß viele dieser Kleinlandwirte überhaupt kein Vieh mehr halten.

Im Jahre 1965 dagegen bleibt das Kurvenbild in seinem Verlauf etwa gleich dem des Jahres 1960; jedoch fällt auf, daß die Betriebe bis zu 5 ha wesentlich zurückgegangen sind, dafür aber der Bestand an Betrieben über 7,5 ha deutlich im Wachsen begriffen ist, besonders in den Orten der Gruppe A. Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß gerade in den Jahren von 1960 bis 1965 große Anstrengungen gemacht worden sind, um die Flurbereinigung durchzuführen und Aussiedlerhöfe zu schaffen.

2. Landwirtschaftliche Nutzfläche:

Die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft sind in den einzelnen Landkreisen recht unterschiedlich. Während die zum "Goldenen Grund" und die zum "Limburger Becken" gehörigen Teile des Kreises Limburg und des Oberlahnkreises, wenige an die "Giessener Senke" angrenzende Gemeinden des Kreises Wetzlar, die "Usinger Senke" des Kreises Usingen, die Rhein-Main-Ebene des Main-Taunus-Kreises, sowie die Ausläufer der Wetterau der Kreise Hanau und Gelnhausen gute und sehr gute Böden aufweisen, sind die Böden der anderen Gebiete in der Nähe der Fluß- und Bachläufe mittelmäßig, in höheren Lagen hängig, steinig und vielfach flachgründig und nährstoffarm, so daß sie häufig für eine landwirtschaftliche Nutzung kaum oder gar nicht geeignet sind. In den zusammengestellten Tabellen (s. Anhang 3 - 8) kommt das in dem höheren Waldanteil und den großen Flächen von Viehweiden zum Ausdruck, vor allem in den Kreisen Dillkreis, Wetzlar, Limburg, Untertaunus, Gelnhausen und Schlüchtern.

Mit zunehmender Höhe wird der Ertrag des Ackerbaues durch das rauhere Klima beeinträchtigt. Die Vegetationsperiode ist erheblich verkürzt, so daß sich die Arbeiten auf Feld und Wiese in eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne zusammendrängen.

Weiterhin wirkt sich die Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes als Folge der Realteilung im Erbgang ungünstig aus. Am schlimmsten sind diese Folgen der ständigen Teilung in den Gebieten, die seit Jahrzehnten gleichzeitige Beschäftigungsmöglichkeiten in Bergbau und Industrie geboten haben, besonders auffällig im Kreis Dillkreis (Rentnerbauern). In einigen Orten war zu beobachten, daß infolge der Realteilung der Hof in der Mitte geteilt und eine Mauer durch den Hof gezogen worden war. Durch die Verkleinerung des Hofes waren die Erben nicht mehr in der Lage, mit dem Wagen im Hof wenden zu können; sondern mußten jedesmal rückwärts einfahren.

Bei der Betrachtung der Abb. 10 fällt ins Auge, daß die Orte der Gruppe A bedeutend mehr landwirtschaftliche Nutzfläche haben als die Orte der Gruppe B. Die erstgenannten liegen sogar noch etwas über dem mittleren Durchschnitt des Reg. Bez., d. h., daß gerade in den Orten mit größerer landwirtschaftlicher Nutzfläche die örtlichen Tiervers. Vereine aufgelöst worden sind. Daraus kann geschlossen werden, daß es in diesen Orten mehr Bauern mit großen Höfen gibt, die in der Regel ihr Vieh nicht bei Ortsvereinen versichern lassen. Auch in Bezug auf die Größe des Ackerlandes liegen die Orte der Gruppe A über dem Durchschnitt; jedoch ist festzustellen, daß das Ackerland in diesen Orten in den 5 Jahren nicht zugenommen sondern wahrscheinlich zugunsten des Dauergrünlandes abgenommen hat. Die Größenunterschiede im Dauergrünland und in der Waldfläche sind unbedeutend.

3. Bodenverhältnisse:

Über die Bodenverhältnisse in den Orten mit Tiervers. Vereinen wurden folgende Angaben gemacht:

Flächen in ha. im Ortsdurchschnitt

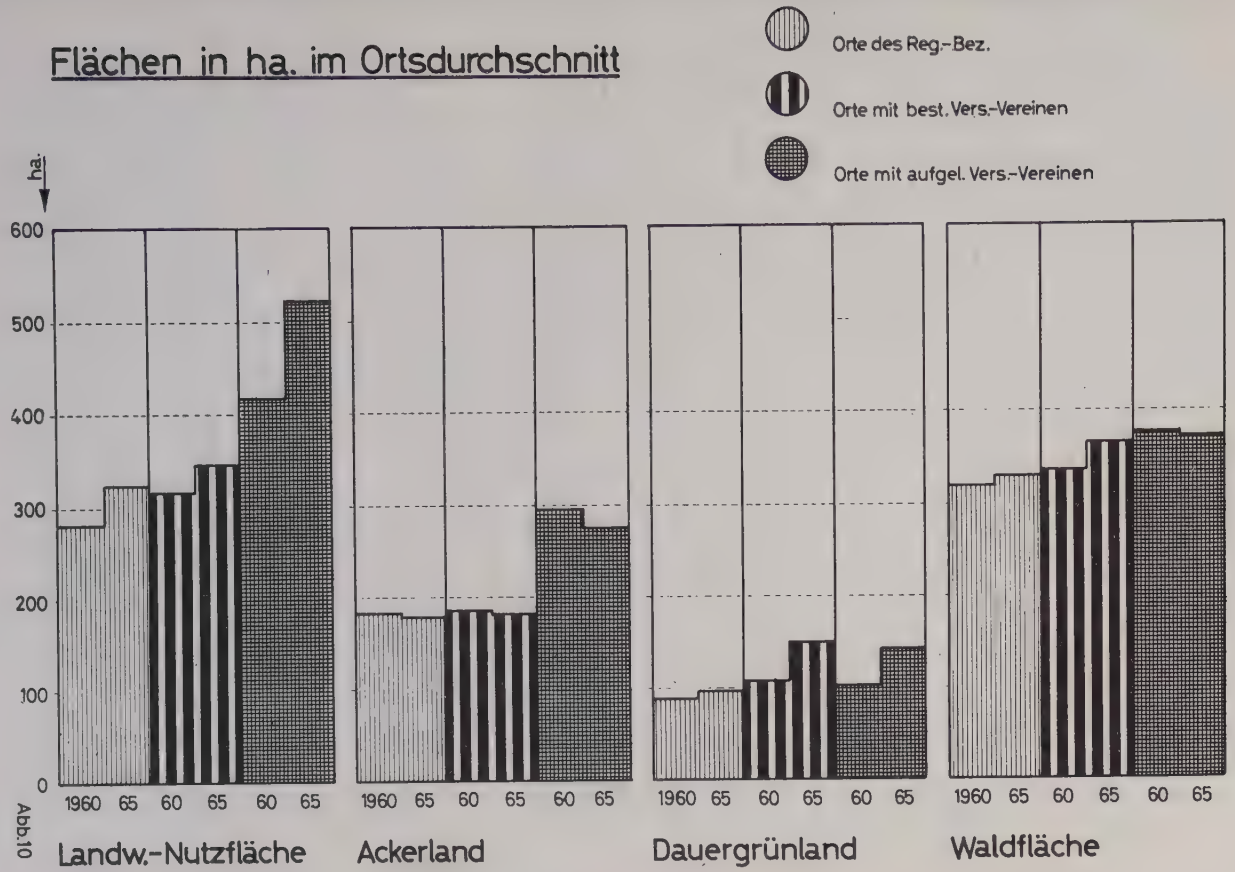

Abb. 10

gute Böden	in	52	Orten
mittlere bis gute Böden	in	7	"
mittlere Böden	in	79	"
mittlere bis schlechte Böden	in	13	"

In den Orten der Gruppe B herrschten also die mittleren Böden vor.

7 Gemeinden gaben an, daß bei ihnen viel Land brach liegt, in einem Ort sogar bis zu 50 % der Ackerfläche. Auch sind die Flächen oftmals so sehr zersplittert, daß eine Bebauung wegen der weiten Anfahrtswege nicht mehr lohnt. Der Landwirt wird dadurch zu einem "Fuhrunternehmer wider Willen". Die Aussicht auf Abhilfe dieser Zustände ist im Reg. Bez. allerdings sehr gering, weil die Teilung durch Erbfolge so weit vorangeschritten ist, daß in den Gemeinden keine aufstockungsfähigen Höfe mehr vorhanden sind. In den weiter abgelegenen Ortschaften des Hohen Westerwaldes, des Spessarts, aber auch in den Anerbengemeinden des Kreises Biedenkopf stößt die Strukturverbesserung daneben auch auf Schwierigkeiten, die in der mangelnden Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gegenüber den Sanierungsmaßnahmen, z. B. der Aussiedlung und der Flurbereinigung, ihre Ursache haben.

4. Höhenlage und Klimacharakteristik:

Die Höhe über dem Meeresspiegel beträgt in den Orten der Gruppe B im Durchschnitt 255 m, während sie bei den Orten der Gruppe A 230 m beträgt.

Rauhes Klima herrschte in 13 Gemeinden vor, die auf den Höhen des Westerwaldes, des Taunus oder Spessarts liegen.

18 Orte waren anerkannte Höhengemeinden, 5 Orte hatten eine ausgesprochene Höhenlage, waren aber nicht als Höhengemeinden anerkannt.

Ein mildes Klima wurde in 18 Orten angetroffen, zumeist in der Rhein-Main-Ebene bzw. im Rheingau.

5. Weideverhältnisse:

Von einer richtigen Weidewirtschaft kann man im Reg. Bez. Wiesbaden nicht sprechen, obwohl das hessische Bergland geologisch und klimatisch dafür prädestiniert zu sein scheint. An den steilen Hängen lohnt sich der Ackerbau und der Einsatz von Maschinen nicht oder ist an manchen Stellen sogar unmöglich. Überwiegende Hanglage der Ackerflächen wurde in 11 Ortschaften beobachtet. Nur in den nördlichen Teilen des Kreises Biedenkopf sind die Landwirte damit beschäftigt, wahrscheinlich dem Beispiel des angrenzenden Sauerlandes folgend, das an den Hängen liegende Ackerland in Weiden umzuwandeln und somit auf Grünlandwirtschaft umzustellen, was zu einer vernünftigen Rationalisierung der Betriebe führt. Da die Landwirtschaft in den Höhengemeinden nur in einer besonders gepflegten Milchwirtschaft ausreichende Ertragsmöglichkeiten finden kann, muß hier das Hauptziel der Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage die Schaffung einer intensiven Weidewirtschaft sein. Sie wird sich praktisch erst ermöglichen lassen, wenn die Interessenlosigkeit der Tierhalter an der Grünlandwirtschaft überwunden wird.

In den Orten der Gruppe B wurden im einzelnen folgende Angaben zu den Weideflächen gemacht:

Es befanden sich	Privatweiden	in	96 Orten
	Gemeindeweiden	in	30 "
	Gemeinschaftsweiden . . .	in	8 "
	Jungviehweiden	in	5 "
	keine Weiden	in	26 "
Weidegenossenschaft mit Pensionsvieh . . .		in	1 "

Es muß erwähnt werden, daß die aufgeführten Privatweiden nur selten im Besitz jener Landwirte sind, die auch in den örtlichen Tiervers. Vereinen ihr Vieh versichern; denn nur größere Bauern haben Weiden angelegt. Die Gemeindeweiden werden heute, oft auch in Ermangelung eines Hirten, nur noch in wenigen Fällen von den Nebenerwerbsbauern genutzt; sie werden an die größeren Bauern verpachtet oder liegen brach.

Unter Gemeinschaftsweiden sind solche Weiden zu verstehen, die in der Mehrzahl von Großbauern für ihr Vieh gemeinsam genutzt werden. Auffallend hoch ist die Zahl der Orte, in denen keine Weiden existieren.

6. Zahl der Tiere:

Die Zahl der Pferde (s. Abb. 11) nimmt im gesamten Reg. Bez. und in den Orten der Gruppe B in gleichem Maße stetig ab, jedoch fällt auch hier wieder deutlich der Unterschied zu den Orten der Gruppe A auf. Noch 1960 wurden in diesen Gemeinden bedeutend mehr Pferde gehalten als in den anderen Orten. Schon im Jahre 1966 änderte sich dieses Bild, denn gerade in diesen Dörfern sind in großem Maße die Pferde zugunsten der Traktoren abgeschafft worden.

In diesen Gemeinden war auch zu Beginn des Jahres 1960 noch bedeutend mehr Rindvieh vorhanden. 1967 fiel diese Zahl leicht unter den Anteil der Orte der Gruppe B zurück.

In Orten der Gruppe A, die sich zumeist in Gebieten befinden, die beste Bodengüte und leicht bebaubare, ebene Ackerfläche aufweisen, stellen sich die Landwirte immer mehr auf reinen Ackerbau um, während man sich in Orten der Gruppe B, die sich zumeist in höheren, bergigen Lagen befinden, auf Grünlandwirtschaft umstellt.

Die Größe der Schweinebestände ist in Orten der Gruppe B und in denen des Reg. Bez. insgesamt etwa gleich; in Orten der Gruppe A überwiegt die Zahl der Schweinebestände erheblich. Die Abb. 11 deutet darauf hin, daß die Schweinebestände je nach den Absatzmöglichkeiten der Schlachtschweine zu- oder abnehmen.

Die Pferde sind früher in den mittel- und großbäuerlichen Betrieben ausschließlich als Arbeitstiere gehalten worden. Heute jedoch sind sie häufig nur noch aus Gründen bäuerlicher Traditionen vorhanden und werden immer seltener zur Arbeit herangezogen. Kleinwirtschaften verwendeten die Pferde im

Lohnfuhrbetrieb, der aber durch die Motorisierung ebenso wie die Pferdehaltung zurückging. Der Anteil der Pferde am Gesamtviehbestand ist am größten im Rhein-Main-Gebiet, in der Wetterau, Taunusvorland und im Rheingau. Im Rheingau werden die Pferde stellenweise noch im Weinberg gebraucht und können dort auch heute noch nicht voll durch Maschinen ersetzt werden. Ebenso unersetzbar sind die Pferde in der Waldarbeit. Die Rinderhaltung steht in der Tierzucht des Reg. Bez. an erster Stelle . Sie dient der Milch- und Fleischerzeugung. Stellenweise gebraucht der kleinbäuerliche Betrieb das Rind noch als Arbeitstier, hauptsächlich in den Landkreisen Biedenkopf, Dillkreis und Wetzlar. Obgleich am Vorkriegsbestand gemessen, die Rinderzahl zurückging, nahm die Milcherzeugung nicht ab. Das ist eine Folge besserer Fütterung und Zuchtleistung. Es ist auffallend, daß die Rinderhaltung in den Berglandschaften größer ist als in den Ebenen. Die Gebiete mit starker Rinderhaltung verfügen reichlich über Dauergrünland als Futterbasis. In ihnen sind Klein- und Mittelbetriebe häufig; beide Größenklassen bilden den Schwerpunkt der Rinderhaltung. Die Tiere werden überwiegend ganzjährig im Stall gehalten. Auffallend gering ist die Rinderhaltung in den Gemeinden rund um die Großstädte, wo die ausreichende Futterbasis fehlt und der Boden ackerbaulich für einträglichere, marktgängige Erzeugnisse, wie z. B. Gemüse genutzt wird.

Nach dem starken Rückgang der Schweinezahl im Kriege und in den Nachkriegsjahren hat sich der Bestand wieder gut vermehrt. Schweinehaltung wird in fast allen Nebenerwerbsbetrieben angetroffen, die das oft einzige Schwein mit eigenen Ackerprodukten und Küchenabfällen großziehen. Immer mehr werden aber auch Schweinemastbetriebe eingerichtet. In der Umgebung größerer Städte bot bis jetzt auch der günstige Absatz der schlachtreifen Tiere einen Anreiz zur Schweinehaltung über den Eigenbedarf hinaus. Die Schlachtpreise für Schweine sind aber Ende 1967 und im Frühjahr 1968 so sehr gesunken, daß sich für die Kleinbetriebe die Mästung eines zusätzlichen Schweines gar nicht mehr lohnt.

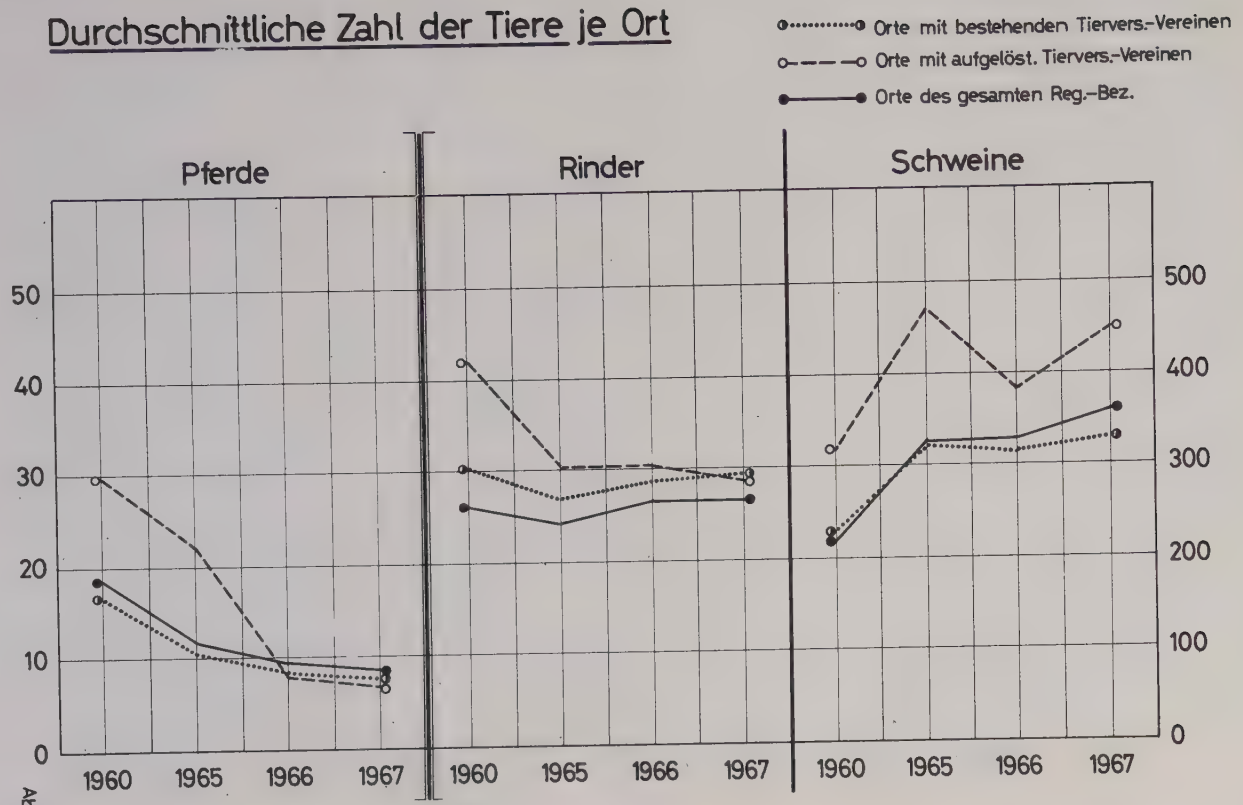
Durchschnittliche Zahl der Tiere je Ort
Orte mit bestehenden Tiervers.-Vereinen
Orte mit aufgelöst. Tiervers.-Vereinen
Orte des gesamten Reg.-Bez.
Pferde
Rinder
Schweine
50
40
30
20
10
0
500
400
300
200
100
0
1960
1965
1966
1967
1960
1965
1966
1967
1960
1965
1966
1967

Abb.11

Aus diesem Grunde stellt sich für viele Schweinehalter die Frage, ob die weitere Mästung von Schweinen sinnvoll ist und noch den nötigen Profit abwirft. Wahrscheinlich wird die Zahl der Schweine im Frühjahr 1969 bedeutend abnehmen.

Um die Tierhaltung in ihrer Verbreitung vergleichend bewerten und beurteilen zu können, muß man den Anteil der verschiedenen Tierarten am Gesamtviehbestand (berechnet in Großvieheinheiten -GVE-) und die Tierzahl im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche von 100 ha (Viehbestockung) kennen. Als „Rauhfutter verzehrende" Großvieheinheiten (RGV) bezeichnet man die Summe der Großvieheinheiten von Pferden, Rindvieh, Schafen und Ziegen.

Tabelle 10

Verbreitung des Tierbestandes im Jahre 1965

	GVE insges.	davon in %		je 100 ha LN	Futterfläche je RGV (ar)
		Rind	Schwein		
Reg. Bez.	255,0	70,0	23,0	78,0	72,0
Orte mit bestehenden Versicherungsvereinen	292,6	74,1	21,3	76,6	80,9
Orte mit aufgelösten Versicherungsvereinen	334,0	64,7	28,0	69,9	86,1

Aus der vorstehenden Tab. 10 wird deutlich, daß in den Orten der Gruppe A durchschnittlich erheblich mehr Großvieheinheiten vorhanden sind; aber auch in Orten der Gruppe B liegt der Durchschnitt über dem des Reg. Bez. Die Rindviehhaltung ist prozentual am höchsten in Orten der Gruppe B. Weiterhin bestätigt sich, daß der Schweineanteil in Orten der Gruppe A bedeutend höher liegt. Die Viehbestockung ist in Orten der Gruppe B höher als in Orten der Gruppe A, jedoch bleibt sie noch unter dem Mittelwert des gesamten Reg. Bez. Die Futterfläche je RGV (ar) ist in Orten der Gruppe A am höchsten,

am niedrigsten im Durchschnitt der Orte des gesamten Reg. Bez. Es kann aus diesem Vergleich gefolgert werden, daß in Orten der Gruppe A die größeren Bauernstellen vorherrschen.

In der Viehbestockung wurden 1965 die Kreise Gelnhausen und Wetzlar mit 89 bzw. 86 GVE je 100 ha nur von dem Kreise Biedenkopf mit 91 GVE übertroffen. Der Kreis Dillkreis lag mit nur 49 GVE weit unter dem Durchschnitt, abgesehen vom Rheingaukreis (23 GVE) mit seinen Intensivkulturen teilweise ohne jede Tierhaltung.

7. Tierzüchterische Situation:

Von einer ausgesprochenen Leistungstierzucht kann man im Reg. Bez. nicht sprechen, was deutlich aus der nachfolgenden Aufstellung zu erkennen ist. Eine Verbesserung in tierzüchterischer Hinsicht ist vor allem in den gebirgigen Teilen des Reg. Bez. für den konkurrenzfähigen Fortbestand der Landwirtschaft dringend geboten.

Es existierten	Herdbuchzucht für Rinder . . . . in	10	Orten
	Herdbuchzucht für Schweine . . . in	5	"
	Herdbuchzucht für Pferde . . . . in	3	"
Es existierte	Zuchtbullenhaltung . . . . . in	43	"
darunter standen	Rotviehbullen . . . . . in	21	"
	Rotbunte Bullen . . . . . in	17	"
	Schwarzbunte Bullen . . . . . in	1	"
	Höhenfleckviehbullen . . . . . in	1	"

Die vorstehenden Angaben können nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben; sie geben lediglich einen Überblick, da nur aus wenigen Orten Auskünfte vorliegen.

8. Rinderrassen:

Die verschiedenen Rinderrassen sind innerhalb der Orte mit Versicherungsvereinen unterschiedlich verteilt. Abb. 12 gibt darüber Aufschluß. (s. auch Anlage 9).

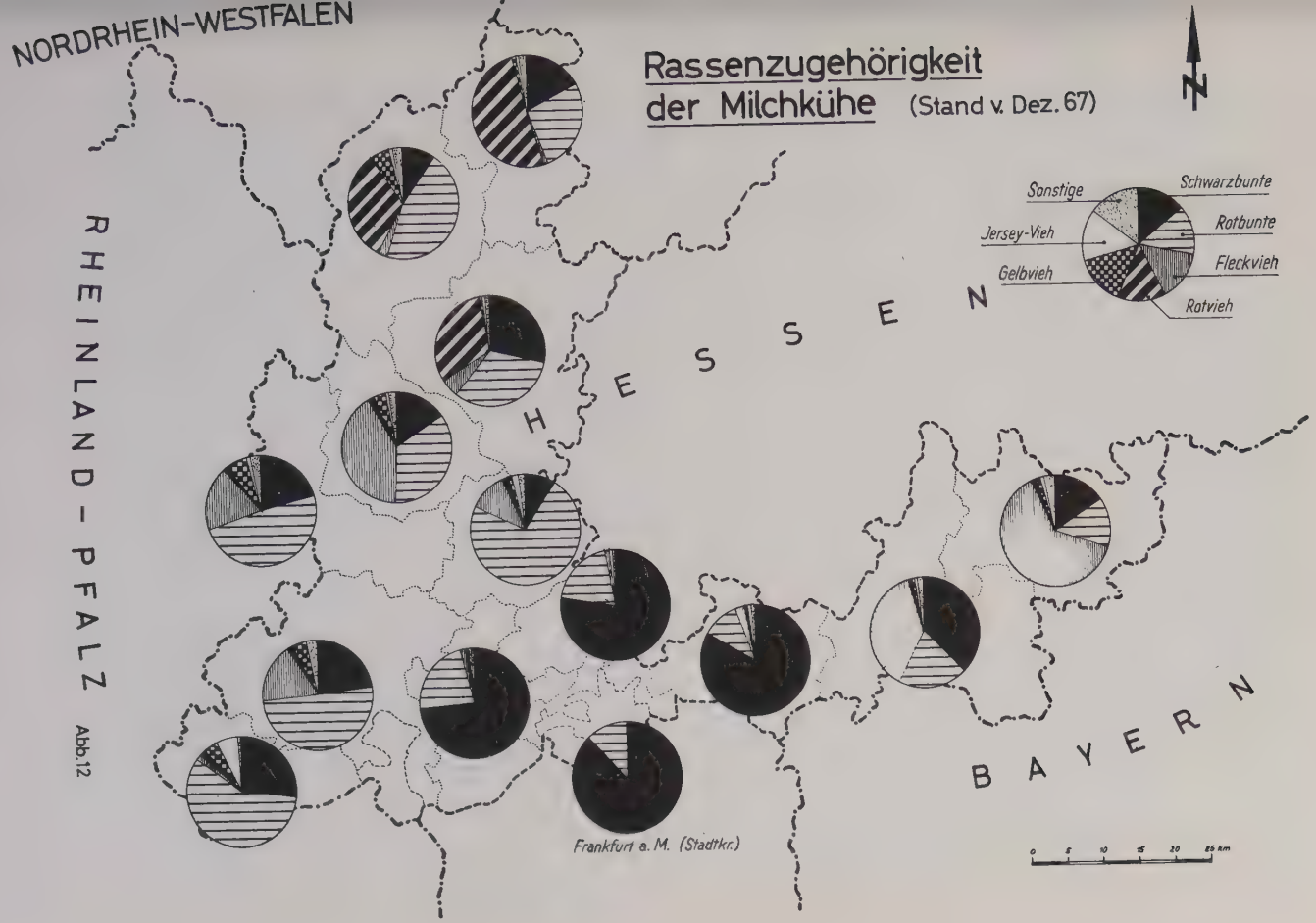
NORDRHEIN-WESTFALEN
RHEINLAND-PFALZ
HESSEN
BAYERN
Rassenzugehörigkeit
der Milchkühe (Stand v. Dez. 67)
N
Sonstige
Schwarzbunte
Jersey-Vieh
Rotbunte
Gelbvieh
Fleckvieh
Rotvieh
Frankfurt a. M. (Stadtkr.)
0 5 10 15 20 25 km

Abb. 12

So herrscht insbesondere in den Landkreisen Main-Taunus und Hanau das schwarzbunte Niederungsvieh vor, während das rotbunte Niederungsvieh hauptsächlich in den Landkreisen Wetzlar, Untertaunus und Rheingau anzutreffen ist. Diese Feststellung deckt sich auch mit der Tatsache, daß in diesen Landkreisen die Landwirtschaft intensiv betrieben wird und die Großbauern Wert auf gutes Vieh legen. Es konnte jedoch von den befragten Landwirten oft nicht angegeben werden, warum in ihren Orten gerade rotbuntes oder schwarzbuntes Niederungsvieh gehalten wurde. Das blieb meist dem Zufall überlassen und war nicht geplant. Oftmals ging es sogar soweit, daß innerhalb eines Dorfes ohne zwingenden Grund vom rotbunten auf das schwarzbunte Niederungsvieh oder umgekehrt gewechselt wurde, weil den Bauern die Farbe des Viehs nicht mehr gefiel oder der Nachbar Vieh der anderen Rasse angeschafft hat.

Fleckvieh findet sich heute hauptsächlich noch in den Landkreisen Oberlahn, Limburg, Gelnhausen und Schlüchtern.

Rotvieh oder Vogelsberger Vieh, wie man es in diesen Landstrichen auch bezeichnet, wird nur noch in den Landkreisen Biedenkopf, Dillkreis und Wetzlar gehäuft als bodenständiges Vieh angetroffen. Dies sind auch zugleich die Landkreise, die einer gezielten Agrarreform sehr zurückhaltend entgegenstehen. Hier wird das Rotvieh zum Teil noch als Zugvieh benutzt. In Bezug auf den Zugkraftbesatz je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche überwiegen in diesen Landkreisen, besonders im Kreis Dillkreis, die tierischen Zugkräfte. Die Ausbildung der "Fahrkühe" ist mühsam, und es dauert oft bis zu drei Jahren, bis eine Kuh eingespannt werden kann..Es muß darauf hingewiesen werden, daß in der letzten Zeit die Zahl der Schlepper und Ackermaschinen auch in diesem Gebiet stark zugenommen hat und die der Kuhgespanne merklich abnahm. Das Rotvieh entspricht nicht dem heutigen Zuchtziel, einer kombinierten Milch- und Fleischrasse.

Gelbvieh findet man noch in einem kleinen Gebiet im Landkreis Limburg. Es handelt sich hier um das Lahn-Gelbvieh.

Der Anteil an Jersey-Kühen an dem Gesamtmilchkuhbestand ist gering. Nur in den Landkreisen Usingen, Hanau, Gelnhäusen und Schlüchtern finden wir einen etwas höheren Prozentsatz an Jerseys. Die Jerseykühe werden hauptsächlich wegen des hohen Fettgehaltes der Milch gehalten.

In den Orten der Gruppe B waren insgesamt 20218 Milchkühe vorhanden, von denen das schwarzbunte Niederungsvieh mit 6419 und das rotbunte Niederungsvieh mit 5147 Tieren an erster Stelle liegen, gefolgt vom Rotvieh mit 5025 Tieren.

Zu der Fragestellung, in welcher Relation sich die verschiedenen Rinderrassen in den Orten der Gruppe A und B befinden, ist zu sagen, daß in den Orten der Gruppe A die Schwarzbunten bei weitem überwiegen; in den Orten der Gruppe B liegt der Wert nahe dem Mittel des gesamten Reg. Bez. Der Anteil des rotbunten Niederungsviehs liegt in den Orten der Gruppe B weit unter dem Durchschnitt des Reg. Bez., während die Orte der Gruppe A einen höheren Wert aufweisen, jedoch auch nicht an den Durchschnittswert des Reg. Bez. heranreichen (s. Tab. 11).

Das Fleckvieh hat fast gleiche Anteile sowohl in den Orten der Gruppe B als auch in denen der Gruppe A, jedoch liegt der Durchschnittswert des Reg. Bez. darüber.

Bei der Betrachtung des Anteils an Rotvieh kommt deutlich zum Ausdruck, daß in den Orten mit einer großen Zahl Rotvieh Tiervers. Vereine gehäuft zu finden sind und voraussichtlich auch noch lange weiter bestehen bleiben werden. Dagegen ist der Bestand an Rotvieh in den Orten der Gruppe A sehr gering.

Der Anteil der Tiere an Gelbvieh und Jerseys ist in den betreffenden Orten etwa ausgeglichen. Das Gelbvieh spielt heute keine große Rolle in der Tierzucht des Reg. Bez. Die Gebiete (Ldkr. Limburg und Oberlahn), die früher als Hochburgen der

Lahn-Gelbviehzucht galten, haben heute eine moderne Agrarstruktur. Die Bauern haben dort erkannt, daß diese Rasse nicht mehr den geforderten Zuchtzielen gerecht wird. Frühzeitig hat man deshalb in diesen Gebieten das schwarzbunte und rotbunte Niederungsvieh eingeführt und damit das Lahn-Gelbvieh verdrängt.

Tabelle 11

Rassenzugehörigkeit der Milchkühe im Reg. Bez. Wiesbaden (1967)
(durchschnittliche Kuhzahlen pro Ortschaft)

	schwarzbunt	rotbunt	Fleckvieh	Rotvieh
Reg. Bez.	32,3	33,7	22,4	11,7
Orte mit Tierversicherungsvereinen	32,9	26,4	13,9	25,8
Orte ohne Tierversicherungsvereine	67,4	28,2	13,4	7,2

	Gelbvieh	Jersey	Sonst.	Insges.
Reg. Bez.	2,2	0,5	2,1	104,9
Orte mit Tierversicherungsvereinen	2,0	0,5	2,2	103,7
Orte ohne Tierversicherungsvereine	1,4	0,9	1,4	119,9

9. Stallverhältnisse:

Die in den örtlichen Tiervers. Vereinen versicherten Tiere sind in der überwiegenden Mehrheit in alten und baufälligen Ställen untergebracht; sie werden in der Regel ganzjährig im Stall gehalten.

Folgende Beobachtungen über Stallverhältnisse wurden festgehalten:

Ställe mit Selbsttränke	in	47	Orten
Ställe mit ausschließlicher Vor-Kopf-Fütterung.	in	3	"
Ställe mit teilweiser Vor-Kopf-Fütterung . . .	in	30	"
Ställe mit Kurzständen	in	6	"
Ställe älterer Bauart	in	48	"
Ställe - überwiegend modernisiert	in	9	"
Ställe - teilweise modernisiert	in	58	"

Die Ställe in den Dörfern des Reg. Bez. sind in den schon oft über 100 Jahre alten, für Hessen typischen Gehöften untergebracht und wegen der dichten Bebauung der Dörfer selten erweiterungsfähig. Die Grundrisse solcher Gehöfte gibt die Abb. 13 wieder. Das sogenannte Langhaus ist besonders häufig in den Gebieten, in denen Nebenerwerbsbetriebe vorherrschen.

Nachforschungen in den Ställen der Vereinsmitglieder ergaben, daß diese oft sehr schlecht beleuchtet waren und sogar in einigen Fällen noch nicht einmal Fenster aufwiesen, so daß die Tiere völlig im Dunkeln standen. Die Belüftung der Ställe war nur in wenigen Fällen ausreichend. Dadurch, daß auch die Pflege der Tiere viel zu wünschen übrig ließ, roch es in den Ställen stark nach Ammoniak. Selbsttränken waren nur in einem Teil der Ställe vorhanden, jedoch wurden Melkmaschinen fast überall vorgefunden. Vor-Kopf-Fütterung ist selten, da sich die alten Ställe schwer für eine solche Aufstallung umbauen lassen. Auch Kurzstände sind kaum anzutreffen.

Die Vollbauern und Aussiedler hatten dagegen schon seit Jahren moderne Ställe errichtet, die einen rationellen Betriebsablauf garantierten.

10. Erwerbspersonen in der Landwirtschaft:

In der Landwirtschaft überwogen 1965 in der Zahl der Menschen, die ihre Beschäftigung in Orten der Gruppe B fanden, in allen Kreisen mit Ausnahme der Landkreise Rheingau und Obertaunus die Frauen.

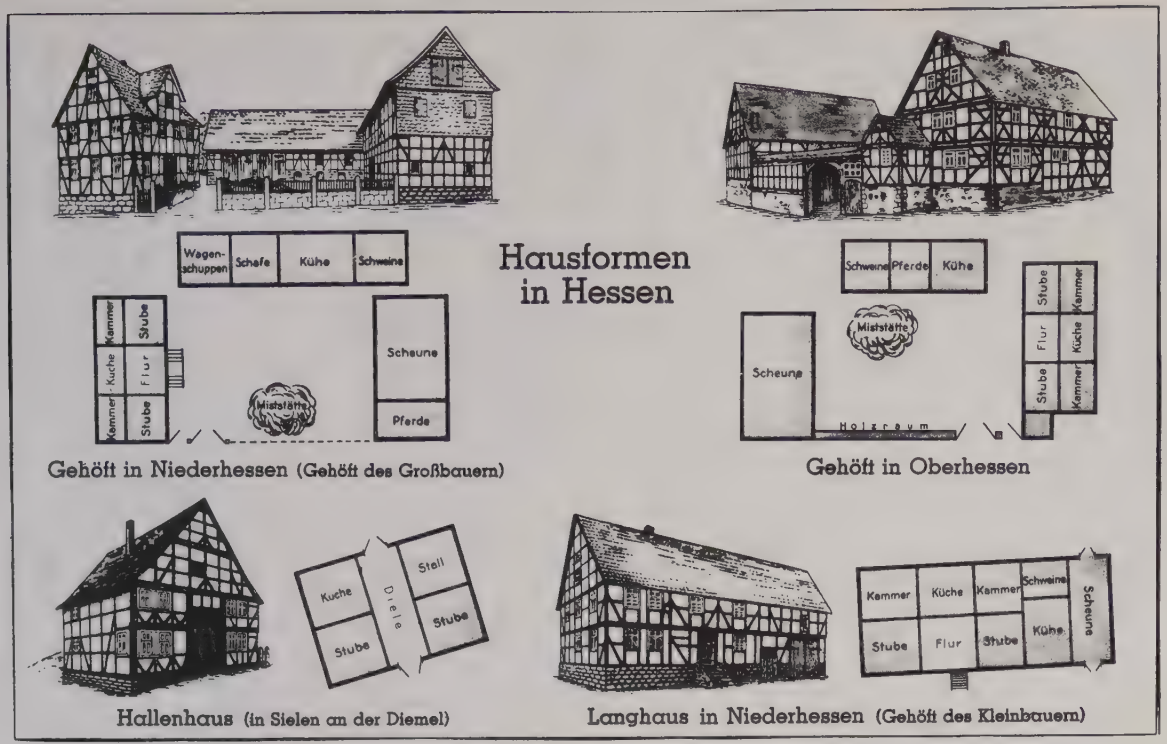
Hausformen in Hessen
Wagen-schuppen
Schafe
Kühe
Schweine
Kammer
Stube
Kuche
Flur
Kammer
Stube
Miststätte
Scheune
Pferde
Gehöft in Niederhessen (Gehöft des Großbauern)
Schweine
Pferde
Kühe
Miststätte
Scheune
Holzraum
Stube
Kammer
Flur
Küche
Stube
Kammer
Gehöft in Oberhessen
Kuche
Diele
Stall
Stube
Hallenhaus (in Sielen an der Diemel)
Kammer
Küche
Kammer
Schweine
Scheune
Stube
Flur
Stube
Kühe
Langhaus in Niederhessen (Gehöft des Kleinbauern)

Abb. 13

Wie die Aufgliederung der Erwerbspersonen der Tab. 12 zeigt, war unter der männlichen Bevölkerung die Gruppe der Selbstständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft überdurchschnittlich hoch in den Kreisen Obertaunus, Rheingau, Hanau und Limburg und verhältnismäßig schwach in den Landkreisen Biedenkopf und Dillkreis. Im allgemeinen spiegeln diese Zahlen die Agrarstruktur wieder. Die Anteile der in der Landwirtschaft tätigen selbstständigen Männer sind in der Regel um so höher, je größer die Zahl der Vollbauernstellen ist. Allerdings macht sich in einigen Bereichen auch das Fehlen nichtlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten insofern bemerkbar, als Höfe hauptberuflich bewirtschaftet werden, die nach Größe und sonstigen Voraussetzungen nicht die Merkmale besitzen, die man von einer Vollbauernstelle verlangen muß. Hier handelt es sich praktisch um eine verdeckte Arbeitslosigkeit, wie sie vielfach noch heute in den Landkreisen Oberlahn, Gelnhausen und Schlüchtern vorliegt.

Der starke Anteil der weiblichen Bevölkerung unter den Selbstständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft ist besonders hoch im Landkreis Biedenkopf. Hierfür dürfte der Mangel an Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft ausschlaggebend sein. Das hat auch bereits zu einer ungewöhnlich starken "Abwanderung" von Frauen geführt. Schon heute ist es für einen hauptberuflichen Landwirt außerordentlich schwer, eine Ehefrau zu finden, die bereit ist, mit ihm den Hof zu führen.

Arbeitskraftreserven sind in der Landwirtschaft des Untersuchungsgebietes kaum noch vorhanden. Die Bevölkerung hat ihren Arbeitsplatz in der Nähe des Wohnsitzes gefunden oder ist in andere Gebiete verzogen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur können aber auch in Zukunft immer wieder einzelne Personen um ihren Arbeitsplatz in der Landwirtschaft bringen. Im allgemeinen werden sich die zu erwartenden Veränderungen wohl so entwickeln, daß die Jugend langsam in andere Berufe hineinwächst; dieser Vorgang wird sich nur allmählich vollziehen. Einer Förderung dieses Überganges durch die

Tabelle 12

Erwerbspersonen in der Landwirtschaft (1965):

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl
in Orten mit Tierversicherungsvereinen

im Landkreis	Anzahl der gesamten Beschäftigten	davon weiblich	% von 1
	1	2	3
Biedenkopf	142,2	109,8	77,4
Dillkreis	122,6	93,0	75,6
Gelnhausen	192,3	119,1	62,0
Hanau	197,7	110,0	55,5
Limburg	162,0	89,6	55,5
Main-Taunus	174,9	97,0	55,4
Oberlahn	115,7	78,7	68,1
Obertaunus	142,0	64,0	--
Rheingau	114,7	48,0	--
Schlüchtern	180,6	115,6	64,1
Untertaunus	96,6	57,3	58,7
Usingen	137,1	87,4	63,5
Wetzlar	140,6	99,7	70,9

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

	Anzahl der gesamten Beschäftigten	davon weiblich	% von 1
	1	2	3
in sämtlichen Orten des Reg. Bez.	118,2	72,5	61,9
in Orten, in denen Tierversicherungs-vereine bestehen	141,6	95,8	67,6
in Orten, in denen Tierversicherungs-vereine aufgelöst wurden	178,7	110,0	61,4

Ansiedlung neuer Industriebetriebe, die innerhalb einer kurzen Frist eine größere Zahl von Arbeitskräften benötigen, muß der Erfolg versagt bleiben.

Insgesamt liegt der Anteil der Frauen in Orten der Gruppe B höher als im Durchschnitt der Orte des gesamten Reg. Bez. und dem der Gruppe A. Die letztgenannten können in etwa den gleichen Prozentsatz an in der Landwirtschaft tätigen Frauen aufweisen. Auch hier zeigt es sich, daß in den Orten der Gruppe B das Kleinbauerntum als Nebenerwerbsbetrieb den Vorrang hat. Diese Bauern sind es auch, die ihr Vieh in den örtlichen Tiervers. Vereinen versichern, da der Ausfall eines Tieres durch Krankheit oder Unfall ohne angemessene Entschädigung einen Verlust bedeutete, mit dem sie wirtschaftlich nicht fertig werden können.

c) Aufbau und Organisation

Die örtlichen Tiervers. Vereine, vor allem die Pferdevers. Vereine können zum großen Teil auf ein langes Bestehen zurückblicken. In 9 Fällen ließen sich die Gründungsjahre der Tiervers. Vereine nachweisen:

2 Pferdevers. Vereine	1887 und 1926
4 Rindviehvers. Vereine	1894, 1899, 1900, 1930
3 Viehvers. Vereine	1880, 1890, 1890

Nur zwei Vers. Vereine sind nach dem 2. Weltkrieg gegründet worden (1952 bzw. 1954).

1. Beaufsichtigung:

Die örtlichen Tiervers. Vereine unterliegen auf Grund des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. 6. 1931 der Kontrolle durch die Landesbehörden. Für das Betreiben der Versicherung ist die Erlaubnis der Aufsichtsbehörde notwendig. Dazu müssen ein Geschäftsplan sowie ein Satzungsentwurf und die allgemeinen Versicherungsbedingungen eingereicht werden. Auch eine

Änderung der Satzung muß durch die Landesaufsichtsbehörde genehmigt werden (Anlage 10). Um eine Überwachung seitens der Aufsichtsbehörde zu ermöglichen, sind die Tiervers. Vereine verpflichtet, jährlich sowohl an das Landratsamt ihres Kreises als auch an das Landesamt einen Jahresbericht einzureichen, der genauen Aufschluß über die finanzielle Lage des Vereins gibt (Anlage 11 + 12). Schwierigkeiten bei der Ausfüllung der Jahresberichte waren in keinem Verein aufgetreten. Weiterhin werden alle zwei Jahre die Vereine aufgefordert, statistische Nachweisungen an das Landesamt einzureichen (Anlage 13). Es war trotz intensiver Bemühungen nicht möglich, in Wiesbaden Auskunft über den Verbleib der statistischen Nachweise zu erhalten.

2. Vereinssatzung:

Vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bauspar-wesen ist letztmalig 1955 eine Mustersatzung, verbunden mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen, herausgebracht worden, nach der sich die örtlichen Tiervers. Vereine im allgemeinen richten.

Das Geschäftsjahr läuft meist vom 1. 1. bis zum 31. 12. Zu seinem Beginn wird eine Hauptversammlung einberufen, die über die Höhe des Versicherungsbeitrages, die Höchstversicherungssumme und Satzungsänderungen abstimmt.

In der Regel wird der Vorstand für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Geschäftsführer, zwei Beisitzern und in der Regel aus vier Vertrauensmännern (Taxatoren).

3. Gegenstand der Versicherung:

Die Vereine gewähren im Rahmen der vom Vorstand festgesetzten Höchstversicherungssummen grundsätzlich Versicherungsschutz gegen den Schaden, der durch Tod oder Nottötung versicherter Tiere entsteht.

Die Versicherung erstreckt sich, bis auf einen Verein, nicht auf Schäden, die infolge Feuer, Blitzschlag und Diebstahl auftreten.

Pferdeversicherungsvereine

Tritt ein Schaden infolge Tod oder Nottötung bei einem versicherten Tier

a) während des Weideganges
b) bei Muttertieren infolge Trächtigkeit oder Geburt
c) infolge Verbringens der Tiere nach einem nicht mehr als 10 km entfernten Ziel
d) bei geschlechtlich normal gebauten Hengstfohlen bis zum vollendeten 2. Lebensjahr infolge einer vom Tierarzt ausgeführten einfachen Kastration

ein, so wird dieser vom Vers. Verein getragen.

Über die Nichtversicherungsfähigkeit der Pferde liegen Angaben aus 3 Vereinen vor:

Die Vorschriften dieser Vereine bestimmen, daß

a) Tiere aus Ställen, in denen in den letzten drei Monaten ansteckende Seuchen geherrscht haben
b) kranke Tiere

nicht versicherungsfähig sind.

Weiterhin sind nicht versicherungsfähig

a) Pferde, die über 15 Jahre alt und Fohlen, die noch nicht 4 Wochen bzw. 3 Monate alt sind
b) Pferde unter 300,-- DM Taxwert
c) Pferde, welche einem Mitglied nur zu einem Bruchteil gehören.

Versicherte Pferde, die die Altersgrenze überschreiten, scheiden jedoch in der Regel nicht aus der Versicherung aus.

Rindvieh- und Schweinevers. Vereine

Im allgemeinen werden Tod oder Nottötung des versicherten Tieres auch entschädigt, wenn sie

a) während des Weideganges
b) bei Muttertieren infolge Trächtigkeit oder Geburt
c) infolge Verbringens der Tiere nach einem nicht mehr als 10 km entfernten Ziel

eintreten.

Der Versicherungsschutz umfaßt als Sonderregelung in einigen Vereinen auch Schäden, die durch Deck- oder Befruchtungsunfähigkeit angekörter Vatertiere entstehen.

Nicht versicherungsfähig sind im allgemeinen

a) Kälber und Ferkel, die noch nicht 6 Wochen alt bzw. die noch nicht abgesetzt sind
b) kranke Tiere
c) Tiere aus Ställen, in denen innerhalb der letzten drei Monate ansteckende Seuchen geherrscht haben.

Die Schweinehalter kaufen in der Regel die Ferkel im Alter von 6 Wochen von den Züchtern. Sie können so nach dem Kauf sofort versichert werden.

4. Gesamtversicherungspflicht:

Eine Ausnahme von der allgemein gültigen Versicherungspflicht des gesamten Tierbestandes wurde nur in einem Rindviehvers. Verein festgestellt. Sein Geschäftsführer berichtete, daß von den Vereinsmitgliedern immer wieder versucht werde, Versicherungsbetrug zu begehen. Früher wurden in diesem Verein die versicherten Tiere nach den Ohrmarken registriert. Nachdem die Bauern gelernt hatten, die Ohrmarken zu vertauschen oder zu entfernen, ist man dazu übergegangen, neben der Ohrmarkennummer noch das Signalement der versicherten Tiere aufzunehmen. Doch das ist noch kein sicheres Mittel, um Versicherungsbetrug auszuschließen.

5. Organisation:

Für die Beibehaltung des Status eines örtlichen Tiervers. Vereins sprachen sich 208 Vereine aus, während 3 Vereine den Zusammenschluß zu einem Kreisverein für vorteilhafter hielten, da nur dadurch auch in Zukunft ein Fortbestand der Vereine garantiert sei. Die Bildung einer Dachorganisation auf Landesebene wurde von 194 Vereinen abgelehnt, da dadurch ihrer Meinung nach die Versicherungsbeiträge nur unnötig erhöht werden müßten, um die Verwaltung der Organisation zu finanzieren, und ein solcher Landesverband nur in wenigen Fällen von Nutzen für die Ortsvereine sein könne.

6. Buchführung:

Die Geschäftsbücher wurden zum größten Teil sehr ordentlich und sauber geführt und reichten oft bis in die Zeit der Gründung der Vereine zurück. Jedoch lassen sie sich für Zwecke der Schadenursachenstatistik kaum auswerten, da die Schäden zwar in ihrem geldmäßigen Betrag festgehalten, die Schadenursachen jedoch nur in seltenen Fällen schriftlich belegt sind.

Nur in sieben Vereinen wurden die Schadenursachen gesondert schriftlich festgehalten. In einem Verein war schon seit der Gründung in den dreissiger Jahren satzungsmäßig festgelegt worden, daß die Schäden in der Buchführung genau aufgezeichnet werden mußten.

7. Aufnahmegebühr:

Eine einmalige Aufnahmegebühr bei Beginn der Mitgliedschaft ist üblich.

Nicht aufgenommen werden in den Verein Tierhalter, deren Tiere nach Ansicht des Vorstandes hinsichtlich der Pflege oder Unterbringung vernachlässigt werden oder aus sonstigen Gründen ein wesentlich erhöhtes Wagnis mit sich bringen.

8. Versicherungsbeiträge:

Die Versicherungsbeiträge werden auf der Hauptversammlung festgelegt. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Vermögenslage des Vereins und den Schäden des Vorjahres. Der Beitrag wird in der Regel vierteljährlich eingezogen. Die jährlichen Einnahmen aus den Versicherungsbeiträgen beliefen sich in den Jahren 1964 bis 1966 auf folgende Summen:

Jahr	befragte Vereine	Versicherungsbeiträge insgesamt	durchschnittlich je Verein
1964	209	481.507,54 DM	2.303,86 DM
1965	177	408.418,71 DM	2.307,45 DM
1966	141	352.707,00 DM	2.501,46 DM

Wie die Tabelle zeigt, sind die durchschnittlichen Versicherungsbeiträge je Verein in den aufgeführten drei Jahren fast gleich geblieben. Dies ist gerade in einer Zeit allgemeiner Verteuerung ein bemerkenswerter Faktor. Da alle Vereine auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhen, ist ihnen schon mit Rücksicht auf die Mitglieder nicht daran gelegen, ein größeres Vereinsvermögen zu bilden. Sind die anfallenden Schäden eines Versicherungsjahres geringer als ursprünglich geplant, so wird der Beitrag je Tier im nächsten Jahr gesenkt. Manche Vers. Vereine ziehen, wenn die Schadenrate nicht übermäßig hoch ist, nur den Beitrag von drei, manchmal sogar nur von zwei Quartalen ein. Bei Vereinen mit großem Vermögen kann die Beitragszahlung auch einmal ganz entfallen, da zuerst das Kapital aufgebraucht werden soll. So wurde in einem Verein angegeben, daß in den letzten zweieinhalb Jahren wegen des guten Kassenstandes kein Beitrag mehr erhoben worden ist. In der Regel haben jedoch solche Vers. Vereine nur eine sehr geringe Mitgliederzahl; dementsprechend ist die Zahl der versicherten Tiere und auch das Versicherungsrisiko niedrig. Höhere Beiträge werden meistens von den Vereinen erhoben, die auch die Tierarztkosten in voller Höhe ersetzen.

Die Beiträge, die je Tier und Jahr prozentual von der Versicherungssumme erhoben werden, differierten nach Vermögenslage des Vereins und den erfahrungsgemäß zu erwartenden Schäden erheblich. Eine Übersicht über die Beiträge enthält die folgende Aufstellung:

Sie betrugen bei :

Pferdeversicherungsvereinen

für Gebrauchspferde

0,5 %	in	1 Verein/en
1,0 %	in	2 "
2,0 %	in	4 "
3,0 %	in	3 "
4,0 %	in	1 "
5,0 %	in	2 "
3,-- DM	in	1 "

für Reitpferde

4,5 %	in	1 "

Rindviehversicherungsvereinen

0,6 %	in	1	Verein/en
0,8 %	in	8	"
1,0 %	in	33	"
1,2 %	in	11	"
1,3 %	in	5	"
1,5 %	in	14	"
1,6 %	in	10	"
1,8 %	in	2	"
2,0 %	in	64	"
2,4 %	in	3	"
2,8 %	in	1	"
3,0 %	in	4	"
4,0 %	in	4	"
5,0 %	in	1	"
6,- DM	in	1	"

Schweineversicherungsvereinen

0,5 %	in	2	Verein/en
1,0 %	in	1	"
1,2 %	in	2	"
2,0 %	in	9	"
2,4 %	in	1	"
2,5 %	in	1	"
2,8 %	in	1	"
3,0 %	in	4	"
3,2 %	in	1	"
4,0 %	in	21	"
6,0 %	in	8	"
8,0 %	in	3	"
2,5 DM	in	1	"
4,- DM	in	1	"
5,- DM	in	1	"
6,- DM	in	13	"
7,- DM	in	1	"
9,- DM	in	1	"
10,- DM	in	1	"
12,- DM	in	3	"
18,- DM	in	2	"
19,- DM	in	1	"

Ziegenversicherungsvereinen

4,0 %	in	1	Verein/en
8,0 %	in	4	"

Der jährliche Beitrag für ein Rind lag im Durchschnitt zwischen 1 % und 2 %, der höchste bei 5 %, der niedrigste bei 0,6 % der Versicherungssumme.

Im Verhältnis zu den großen Versicherungsgesellschaften liegen die Beitragssätze der örtlichen Tiervers. Vereine bedeutend niedriger.

Das weiteste Beitragsspektrum findet sich bei den Schweinevers. Vereinen. Durchschnittlich müssen hier jährlich 4 % der Versicherungssumme bzw. 6,-- DM als Beitrag je Schwein entrichtet werden.

Der Beitrag für Gebrauchspferde liegt zwischen 2 % und 3 %, der für Reitpferde bei 4,5 % der Versicherungssumme.

Der Versicherungsbeitrag für Ziegen beträgt in der Mehrzahl der Vereine 8 % der Versicherungssumme.

9. Umlageverfahren:

Das System des reinen Umlageverfahrens kam nur bei vier Vereinen zur Anwendung. Es birgt die Gefahr in sich, daß bei gehäuft auftretenden Schadenfällen die Umlage je Vereinsmitglied zu hoch wird und damit das Weiterbestehen des Vereins gefährdet ist.

10. Nachschüsse:

Bei keinem der befragten Vers. Vereine mußten in den letzten Jahren infolge hoher Schadenquoten Nachschüsse erhoben werden. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß im Zuge der Tuberkulose- und Brucellosetilgungsverfahren die Schadenfälle zahlenmäßig abgenommen haben und damit die Finanzkraft der Vereine gestärkt worden ist.

11. Vereinsvermögen:

Das Vereinsvermögen wird zu einem großen Teil von den örtlichen Sparkassen, bzw. der Raiffeisenkasse verwaltet. Allein mit den jährlich anfallenden Zinsen hoher Vermögen konnten in einigen Vereinen die Verwaltungskosten bestritten werden. Ein Verein hatte sein Vermögen in Form von Ackerwalzen angelegt, die der Verein an die Mitglieder gegen eine geringe Gebühr verlieh. Das Vereinsvermögen von 194 Vers. Vereinen betrug

1966 insgesamt 937.742,-- DM, d. h., daß durchschnittlich jeder Verein ein Barvermögen von 4.833,72 DM hatte. Oftmals verfügen die Vereine im Zeitpunkt der beabsichtigten Auflösung noch über ein solch großes Vermögen, daß bei der Aufteilung der Summe Streitigkeiten entstehen bzw. der Verein wegen des entstandenen Zwistes nicht aufgelöst werden kann. Die Frage nach dem Vereinsvermögen wurde in der Regel nur mit Mißtrauen beantwortet, da von den Befragten der Verdacht aufkam, die Auskünfte könnten als Unterlagen für das Finanzamt benutzt werden. Es scheint ratsam, bei künftigen Befragungen die Auskünfte über die finanzielle Lage der Vereine nicht bei diesen, sondern bei den Landratsämtern einzuholen.

12. Rücklagen:

Jeder Verein ist gesetzlich dazu verpflichtet, eine Sicherheitsrücklage zur Deckung hoher Schäden zu bilden. Dafür ist ein Betrag in Höhe von mindestens dem durchschnittlichen jährlichen Beitrag der drei letzten Jahre anzusetzen. Von 130 befragten Vers. Vereinen sind 29 (= 22,3 %) unter der Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage geblieben. Auf Befragen gaben die Vorstände an, daß es nicht sinnvoll sei, Kapital auf Kosten der Mitglieder anzusammeln. Wenn eine größere Schadenquote anfallen sollte, würden eben Nachschüsse erhoben. Da nach der Tilgung der Tuberkulose und Brucellose schon jahrelang keine größeren Schäden mehr angefallen seien, erübrige sich auch die vorgeschriebene Sicherheitsrücklage. Von der Aufsichtsbehörde wurde das Fehlen der Sicherheitsrücklage selten bemängelt. Insgesamt betrugen 1966 die festgestellten Rücklagen 364.320,-- DM. Das entspricht einem durchschnittlichen Betrag von 2.802,46 DM je Vers. Verein.

13. Rückversicherung:

Eine Rückversicherung bei der Rhein-Main Rückversicherungs-Gesellschaft, der Nachfolgerin der Anstalt für Rückversicherung deutscher Tierversicherungsvereine, waren von allen befragten Vereinen nur drei eingegangen. Als Prämie wurde durchschnittlich 403,-- DM pro Jahr entrichtet.

In zwei Vereinen war die Rückversicherung wieder gekündigt worden.

14. Verwaltungskosten:

Von den Verwaltungskosten entfielen auf die Jahre

Jahr	befragte Vereine	Verwaltungskosten insgesamt	durchschnittlich je Verein
1966	100	35.274,-- DM	352,74 DM
1967	79	27.371,-- DM	346,50 DM

Es ist festzustellen, daß die Höhe der Verwaltungskosten in den Jahren 1966 und 1967 nur geringfügig voneinander abweichen.

15. Festsetzung der Versicherungssumme:

Die Taxatoren haben die Aufgabe, die versicherten Tiere entsprechend ihrem Marktwert abzuschätzen. Dabei werden bei den Rindviehvers. Vereinen die Tiere überwiegend vierteljährlich, bei den Schweinevers. Vereinen monatlich taxiert, während bei den Pferdevers. Vereinen die jährliche Taxation üblich ist. Ein kleiner Rindviehvers. Verein taxte die Tiere nur ein Mal pro Jahr.

In einigen Vereinen wurden Höchstversicherungssummen festgelegt:

Sie betrugen bei

Pferdeversicherungsvereinen

für Gebrauchspferde

1.600,-- DM in 1 Verein
2.000,-- DM in 1 "

für Reitpferde

2.500,-- DM in 1 "

Rindviehversicherungsvereinen

1.000,- DM	in	3	Verein/en
1.200,- DM	in	3	"
1.300,- DM	in	3	"
1.400,- DM	in	3	"
1.500,- DM	in	6	"
1.600,- DM	in	4	"
1.700,- DM	in	1	"
1.800,- DM	in	5	"

Schweineversicherungsvereinen

450,- DM in 1 Verein

Die Versicherungsnehmer sind oft daran interessiert, daß die Versicherungssummen möglichst niedrig angesetzt werden, um dadurch zu entsprechend geringen Versicherungsbeiträgen zu kommen, ohne zu bedenken, daß dann im Schadenfall auch die Entschädigungssumme geringer wird. Häufig wurden die Taxatoren später für die zu niedrigen Schätzungen verantwortlich gemacht.

16. Entschädigungshöhe:

Die Entschädigungshöhe weicht in den Vereinen erheblich voneinander ab. Sie wird jeweils auf der Hauptversammlung beschlossen.

Die Entschädigungshöhe betrug, bezogen auf die Versicherungssumme, bei

Pferdeversicherungsvereinen

100 %	in	1	Verein/en
85 %	in	1	"
80 %	in	4	"
75 %	in	1	"
66,6 %	in	6	"

Rindviehversicherungsvereinen

100 %	in	2	Verein/en
90 %	in	3	"
85 %	in	1	"
84 %	in	1	"
80 %	in	40	"
75 %	in	58	"
66,6%	in	12	"

Schweineversicherungsvereinen

100 %	in	2	Verein/en
90 %	in	4	"
84 %	in	1	"
80 %	in	30	"
75 %	in	28	"
66,6%	in	1	"

Ziegenversicherungsvereinen

80 %	in	1	Verein/en
75 %	in	4	"

Die Entschädigungshöhe in der Pferdeversicherung lag durchschnittlich zwischen 66,6 % und 80 %. In den ersten zwei Versicherungsjahren betrug die Entschädigungshöhe in einem Verein 70 %, in den darauffolgenden Jahren 85 % der Versicherungssumme.

Da die Schlachtpreise für Pferde zur Zeit so hoch sind, daß der Erlös aus der Schlachtung eines voll tauglichen Tieres den Betrag übersteigt, der von dem Pferdevers. Verein geleistet werden kann, kommen Schlachtpferde vielfach privat zum Verkauf und fallen den Vers. Vereinen nicht zur Last. Aus diesem Grunde ist gerade bei den Pferdevers. Vereinen das Vereinsvermögen in den letzten Jahren erheblich angewachsen.

In der Rindviehversicherung betrug die Entschädigungshöhe in der Regel 75 % bis 80 %. Zwei Vereine ersetzen den Schaden in der vollen Höhe; jedoch waren die Tiere in diesen Vereinen sehr niedrig eingeschätzt worden.

In der Schweineversicherung wurden neben den üblichen Regelungen in 4 Vereinen noch die folgenden Sonderformen beobachtet:

Bei plötzlichem Tod beträgt die Entschädigungshöhe 75 %, bei Notschlachtung 80 % der Vers. Summe.

Im ersten Vers. Monat beträgt die Entschadigungshöhe 75 %, in den darauffolgenden Monaten 80 % der Vers. Summe.

Im ersten Vers. Monat beträgt die Entschädigungshöhe 70 %, im zweiten Monat 80 % und in den darauffolgenden Monaten 90 % der Vers. Summe.

Im ersten Vers. Monat beträgt die Entschädigungshöhe 66,6 % abzüglich 20 %, im zweiten Monat 66,6 % abzüglich 10 % und in den darauffolgenden Monaten 66,6 % der Vers. Summe.

Bei den Schweinevers. Vereinen erfolgt die Schadenregulierung oft nicht nach dem Versicherungswert, sondern richtete sich bei der Berechnung der Entschädigungssumme nach den Schlachtpreisen, die am Schlachthof zu Frankfurt notiert wurden, d. h. es wurde nach Gewicht entschädigt. Einige Vereine zogen von den notierten Schlachtschweinepreisen einen bestimmten Betrag ab, der im allgemeinen bei 0,05 DM/kg lag, da in den ländlichen Gebieten die Schlachtpreise immer etwas unter dem notierten Wert liegen. Ein Verein entschädigte bis zu 1 Zentner Lebendgewicht nach dem Taxwert, über 1 Zentner nach dem Schlachtpreis.

17. Erlöse:

Der Erlös aus dem Verkauf des Fleisches wird abzüglich der Provision für den Notschlächter (durchschnittlich 4 %) direkt an den Versicherungsnehmer gezahlt, um die Erlöse nicht als steuerpflichtige Umsätze des Vereins verbuchen zu müssen. Die verbleibende Differenz zur Versicherungssumme wird dann von dem Verein im Rahmen der Versicherungsbedingungen getragen. Leider mußte immer wieder festgestellt werden, daß die Schlächter nur in wenigen Fällen die erkannten Krankheitsursachen und Schlachtbefunde dem Vorstand mitgeteilt hatten.

18. Verhalten bei Erkrankungen:

Erkrankt ein versichertes Tier ernstlich, so muß der Versicherungsnehmer unverzüglich den Vorstand benachrichtigen. Dieser entscheidet dann, ob ein Tierarzt hinzugezogen wird. Ist der Vorstand der Ansicht, daß eine tierärztliche Behandlung in absehbarer Zeit zu keinem Erfolg führen wird, benachrichtigt er unverzüglich einen Notschlachtungsbetrieb. Durch diese Regelung hofft der Vorstand, daß der Verlust für den Verein klein gehalten werden kann.

19. Hinzuziehung des Tierarztes

Der Tierarzt ist für den Tiervers. Verein unentbehrlich, denn durch sein Können soll die Schadenfrequenz niedriggehalten werden. Die schwierige Aufgabe der Vereinsvorstände besteht darin, ein abgewogenes Verhältnis herzustellen zwischen einer erfolgversprech. tierärztlichen Behandlung des Versicherungsobjektes, die die Schadenfrequenz günstig beeinflussen soll, und den sich aus dieser Zielsetzung ergebenden Tierarztkosten. Durch die sofortige Hinzuziehung des Tierarztes wird eine rechtzeitige Einleitung der Behandlung erwirkt. Der Vorstand des Vereins soll jedoch auch unnötige und zu lange Behandlungen vermeiden. Bei solchen Entscheidungen sind Laien naturgemäß überfordert. Aus diesem Grunde entscheidet sich der Vorstand bei für ihn nur sehr schwer erkennbaren Fällen in der Regel für die Notschlachtung des betreffenden Tieres, um einen höchstmöglichen Fleischpreis zu erzielen und somit den Verlust gering zu halten.

Ist mit der Tierlebensversicherung noch zusätzlich eine Art von Tierkrankenversicherung verbunden, so bestände bei voller Übernahme der Tierarztkosten die Gefahr, daß der Tierarzt bei jeder Kleinigkeit gerufen werden würde. Da damit die Unkosten außerordentlich stiegen, wird entweder nur ein Teil der Tierarztkosten ersetzt oder eine Eigenbeteiligung an den Tierarztkosten gefordert.

In einem Verein besteht die Regelung, daß für aus einem anderen Kreis gekaufte Tiere die Leukosefreiheit durch den Kreistierarzt bestätigt sowie eine tierärztliche Aufnahmeuntersuchung nachgewiesen werden muß.

Vier Vers. vereine in der Nähe von Giessen gestatteten ihren Mitgliedern, bei Erkrankung eines Tieres nur die Ambulanz der Vet. med. Fakultät in Anspruch zu nehmen, da diese die Behandlungskosten bedeutend niedriger kalkulieren konnte als die frei praktizierenden Tierärzte.

20. Tierarztwahl, Auswertung der Tierarztrechnungen:
Eine freie Tierarztwahl wurde den Vereinsmitgliedern in 67 Vers. Vereinen zugestanden. Wurde jedoch ein weiter entfernt niedergelassener Tierarzt gerufen, obwohl einer in der Nähe ansässig war, so mußte der Vorstand unter Angabe von Gründen davon in Kenntnis gesetzt werden.

Die ständige Zusammenarbeit mit einem bestimmten Tierarzt wurde von 54 Tiervers. Vereinen berichtet.

Mit 2 Vers. Vereinen war von Tierärzten eine feste Pauschale vereinbart worden.

Bei 41 Rindvieh-, 9 Schweine- und 24 Viehvers. Vereinen wurden Tierarztrechnungen vorgefunden und konnten zum größten Teil ausgewertet werden. Die Tierarztrechnungen wurden in 7 Vereinen den Mitgliedern nach der Schadenregulierung zurückgegeben.

Eine statistische Auswertung der Tierarztrechnungen und der Schäden erfolgte zum Ende des Versicherungsjahres nur in 1 Verein. 7 Vereine gaben an, früher die Behandlungskosten ersetzt zu haben, es jedoch jetzt wegen der hohen Beträge nicht mehr zu können.

Folgende Angaben wurden ermittelt:

Jahr	befragte Vereine	Tierarztkosten insgesamt	durchschnittlich je Verein
1965	45	26.872,- DM	597,15 DM
1966	74	49.034,- DM	662,60 DM
1967	42	29.681,- DM	706,70 DM

Es läßt sich erkennen, daß die Ausgaben für Behandlungen in den Berichtsjahren deutlich anstiegen.

21. Schutzimpfungspflicht:
Die Kosten einer Schutzimpfung gegen Kälberlähme wurden von 8 Vereinen übernommen.

Eine jährliche Pflichtimpfung gegen Rotlauf der Schweine ließen 27 Vereine durchführen. Die Kosten werden zu 100 % in 21, zu 50 % in 6 Vereinen übernommen. Verweigert ein Mitglied die Impfung seines Schweines oder versäumt er, sein Tier gegen Rotlauf impfen zu lassen, so werden Schäden, die auf Rotlauf zurückzuführen sind, nicht anerkannt und entschädigt. Pflichtimpfungen gegen Rotlauf sind in zwei Vereinen erst in den Jahren 1967 bzw. 1968 eingeführt worden, während sie in zwei anderen Vereinen in diesen Jahren aufgegeben wurden.

22. Zusatzversicherungen:

Weidezusatzversicherungen:

Es bestehen zusätzlich zur Tierlebensversicherung Weidezusatzversicherungen in drei Vereinen. Der Beitrag für diese Versicherung, die Schäden wie Diebstahl und Blitzschlag auf der Weide deckt, beträgt in einem Verein 0,3 % der Vers. Summe/Jahr.

Kälberzusatzversicherungen:

Die meisten Vereine kennen keine spezielle Kälberzusatzversicherung. Die tragenden Tiere werden in diesen Vereinen höher taxiert, und entsprechend höher ist auch der für das Tier zu zahlende Beitrag. Dafür ist aber dann sowohl die Leibesfrucht wie auch das geborene Kalb bis zur Versicherungsfähigkeit gegen Verlust und Krankheit versichert. Diese Art der Kälberversicherung ist in 98 Vereinen, darunter 53 Rindviehvers. Vereinen, üblich.

Die Höhe der Entschädigung, die im Falle einer Totgeburt zur Auszahlung kommt, beträgt

100,-- DM	in	5	Verein/en
80,-- DM	in	1	"
75,-- DM	in	3	"
70,-- DM	in	1	"
63,-- DM	in	1	"
60,-- DM	in	2	"
56,-- DM	in	1	"
50,-- DM	in	8	"
40,-- DM	in	1	"
30,-- DM	in	3	"
25,-- DM	in	1	"

In einem anderen Verein werden bei Verlust des Kalbes in der 1. Lebenswoche 50,-- DM, in der 2. Woche 70,-- DM und in der 3. Woche 90,-- DM ausgezahlt. Drei Vers. Vereine haben eine von der Tierlebensversicherung getrennte Kälberzusatzversicherung mit Beiträgen von

1,50 DM 2,-- DM 2,80 DM

bis zum Zeitpunkt der Versicherungsfähigkeit.

In einem Verein bestand eine gesonderte "Abkalbe- und Reagentenversicherung", für die 1,-- DM/Jahr zu entrichten war.

Bei verendeten Zwillingskälbern wird nur der Betrag ausgezahlt, der für ein Kalb zusteht.

Schlachtviehzusatzversicherungen:
In einigen Vereinen wird auch der durch amtliche Beanstandung des Fleisches nach ordnungsmäßiger Schlachtung für den eigenen Bedarf entstandene Schaden entschädigt. Der Beitrag für diese Versicherung beträgt in einem Verein für Rindvieh 12,50 DM und in einem anderen 1,50 DM pro Schlachtschwein.

23. Versicherung von Sondergefahren:

Pferdeversicherungsvereine:
Sondergefahren wurden nur in je einem Verein versichert:

Der Klinikaufenthalt in der Universitätstierklinik wurde, wenn er länger als 14 Tage dauerte, ausgenommen Transport und Futtergeld, voll ersetzt.

50 % der Kosten eines Klinikaufenthaltes und 50 % der Tierarztkosten, die den Betrag von 125,-- DM überschreiten, wurden übernommen.

Eine Tierkrankenversicherung bestand in 8 Vereinen:

Die Tierarztkosten wurden zu 66,6 % in einem Verein, zu 50 % in 5 Vereinen ersetzt.
Eine Eigenbeteiligung an den Tierarztkosten wurde in einem Verein in Höhe von 20,-- DM, in einem weiteren in Höhe von 40,-- DM gefordert.

Rindviehversicherungsvereine:
Sogenannte Sondergefahren wurden von den Rindviehvers. Vereinen in sehr verschiedenen Formen versichert und entschädigt. Es handelt sich dabei sowohl um die Übernahme eines Teils der Behandlungskosten als auch um die Versicherung genau definierter Gefahren.

Leistungen in Geburtshilfe wurden zu 100 % bzw. 50 % in je einem Verein ersetzt.

Voller Ersatz für Leistungen in Geburtshilfe wurde gegen 15,-- DM Eigenbeteiligung in einem Verein gewährt.

Hilfeleistung bei Schwergeburten wird nach Ermessen des Vorstandes in einem Verein ersetzt.

Gebühren für Kaiserschnitte werden zu 75 % ersetzt und bei Fremdkörperoperationen 50,-- DM Eigenbeteiligung gefordert
" " Fremdkörperoperationen werden zu 50 % ersetzt
" " Fremdkörperoperationen und Kaiserschnitte werden zu 50 % ersetzt
" " große Operationen werden nach Ermessen des Vorstandes entschädigt
" " große Operationen werden zu 60 % entschädigt, höchstens jedoch bis 60,-- DM,
in jeweils einem Verein.

2 Vereine ersetzten Leistungen für Geburtshilfe und die Abnahme der Nachgeburt zu 100 %.

In 3 Vereinen wurden nur Behandlungskosten, aber nicht die Kosten für Medikamente übernommen.

Sowohl die Behandlungskosten als auch die Medikamente ersetzen eine Vielzahl von Vers. Vereinen.

Es werden ersetzt

100 %	in	15 Verein/en
80 %	in	2 "
75 %	in	3 "
66,6%	in	3 "
50 %	in	40 "
33,3%	in	1 "
30 %	in	1 "

Einige Vereine forderten eine Eigenbeteiligung der Mitglieder an den Tierarztkosten, um zu verhindern, daß bei jeder Kleinigkeit der Tierarzt zugezogen wurde.

Der über die Eigenbeteiligung hinausgehende Anteil wurde voll (100 %) ersetzt bei

6,-- DM	Eigenbeteiligung	in 1	Verein/en
8,-- DM	"	in 1	"
10,-- DM	"	in 4	"
15,-- DM	"	in 2	"
20,-- DM	"	in 6	"
30,-- DM	"	in 5	"
50,-- DM	"	in 1	"
60,-- DM	"	in 1	"

zu 75 % ersetzt bei

7,50 DM	Eigenbeteiligung	in 1	Verein
30,-- DM	"	in 1	"

zu 50 % ersetzt bei

10,-- DM	Eigenbeteiligung	in 1	Verein/en
15,-- DM	"	in 1	"
20,-- DM	"	in 1	"
25,-- DM	"	in 1	"
30,-- DM	"	in 2	"
50,-- DM	"	in 1	"

Darüber hinaus bestanden Sonderregelungen in jeweils einem Verein:

Nur das Wegegeld des Tierarztes wurde voll ersetzt.

Von den Tierarztkosten wurden 66,6 % nur für den ersten Besuch des Tierarztes ersetzt.

Die Tierarztkosten von 20,-- DM bis 50,-- DM wurden zu 50 %, die über 50,-- DM voll ersetzt bei einer Eigenbeteiligung von 20,-- DM.

Bis zu 50,-- DM werden 50 % der Tierarztkosten vergütet, der darüber hinausgehende Anteil zu 100 %.

Die Nymphomanie (Brüllerkrankheit) wurde in 6 Vereinen ausdrücklich nicht versichert. In den Gebieten, in denen das Rotvieh bodenständig ist, sind die Landwirte bemüht, diese unrentable Rasse abzuschaffen und auf eine andere umzustellen.

Es fiel auf, daß in den Ortsvereinen dieser Gegend im Verhältnis zu anderen Kreisen besonders viele Schadenfälle wegen Nymphomanie angemeldet und entschädigt worden waren.

In einem Verein mußten 1968 10 % des Vereinsvermögens für die Entschädigung der Brüllerkrankheit ausbezahlt werden. Manche Vereine gewährten für nymphomane Kühe einen festen Zuschuß.

Schweineversicherungsvereine:
Die Versicherung von Sondergefahren ist bei den Schweinevers. Vereinen im allgemeinen nicht üblich. So werden nur in je einem Verein Sondergefahren versichert:

Leistungen für Geburtshilfe wurden zu 100 % ersetzt.

Leistungen für Geburtshilfe, verbunden mit einer Eigenbeteiligung von 15,-- DM, wurden zu 100 % ersetzt.

Gewährung einer Beihilfe bei schweren Erkrankungen nach Ermessen des Vorstandes.

Die Übernahme einer zusätzlichen Tierkrankenversicherung ist dagegen weit verbreitet.

Nur die Behandlungskosten, nicht aber die Medikamente werden zu 100 % bzw. 50 % in je einem Verein ersetzt.

Die Behandlungskosten, einschließlich der Medikamente werden ersetzt zu

100 %	in	8	Verein/en
80 %	in	1	"
50 %	in	28	"
25 %	in	2	"
20 %	in	1	"

Der über die Eigenbeteiligung hinausgehende Anteil wurde voll (100 %) ersetzt bei

8,-- DM	Eigenbeteiligung	in	1 Verein/en
10,-- DM	"	in	3 "
15,-- DM	"	in	2 "
20,-- DM	"	in	1 "
30,-- DM	"	in	1 "
50,-- DM	"	in	1 "

zu 50 % ersetzt bei

10,-- DM	Eigenbeteiligung	in 1 Verein/en
15,-- DM	"	in 2 "
25,-- DM	"	in 1 "
30,-- DM	"	in 2 "

Weitere Sonderregelungen wurden in jeweils einem Verein beobachtet:

Von den Tierarztkosten wurden 66,6 % nur für den ersten Besuch des Tierarztes ersetzt.

Die Tierarztkosten von 20,-- DM bis 50,-- DM wurden zu 50 % ersetzt, diejenigen über 50,-- DM voll ersetzt bei einer Eigenbeteiligung von 20,-- DM.

Bis zu 50,-- DM wurden 50 % der Tierarztkosten vergütet, der darüber hinausgehende Anteil zu 100 %.

Ziegenversicherungsvereine:
Die Tierarztkosten wurden in einem Verein ersetzt in Höhe von 80 %, in vier Vereinen in Höhe von 75 %.

24. Schlachtschweineversicherungsvereine:
Der einzige noch als Ortsverein existierende Verein gewährt den Tierbesitzern (nicht den Schlächtern) Versicherungsschutz gegen den Schaden, der dadurch entsteht, daß bei der amtlichen Fleischbeschau Schweine nach ordnungsgemäßer Schlachtung ganz oder teilweise zum Genuß für Menschen untauglich, bedingt tauglich oder minderwertig erklärt worden sind. Ebenso werden diejenigen Verluste ersetzt, die durch das Verenden eines versicherten Tieres im Schlachthof noch vor der Schlachtung entstehen.

Wird bedingt taugliches Fleisch für den eigenen Verbrauch verwendet, so gewährt der Verein eine Vergütung von 50 % des Erlöses, der für das vollwertige Tier zu erwarten gewesen wäre.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Tiere, die

a) vor der Schlachtung als krank befunden werden

b) als krankheitsverdächtig der tierärztlichen Beobachtung unterstellt sind für die Dauer dieser Beobachtung
c) derartig abgemagert sind, daß ihr Fleisch keinen dem Marktpreis entsprechenden Wert hat
d) bereits anderweitig gegen die gleichen Verluste versichert sind
e) nicht Eigentum des Mitgliedes sind.

25. Nicht registrierte Vereine:
Durch Zufall ist ein Tiervers. Verein entdeckt worden, der beim Landesamt nicht registriert war. Es handelte sich um einen Verein auf Gegenseitigkeit, der keine festen Prämiensätze kannte und nur im Schadenfalle eine Umlage bei den Mitgliedern erhob. Dieser Verein besaß kein Vereinsvermögen; sein Vorstand verweigerte jede Auskunft.

d) Mitgliederbestand, Zahl und Wert der versicherten Tiere, Entschädigungen und Erlöse

1. Mitgliederbestand:

Pferdeversicherungsvereine:

Jahr	befragte Vereine	Mitglieder insgesamt	Mitglieder durchschnittlich je Verein
1964	2	59	29,5
1965	2	59	29,5
1966	6	105	17,5
1967	4	55	13,8

Die Zahlen sind für eine gesicherte Aussage zu klein, eine ständige Verringerung der Mitgliederzahl ist zu erwarten.

Die Vereine hatten eine Mitgliederstärke von:

Jahr	0-10	10-30	30-100	über 100 Mitglieder
1964	-	1	1	-
1965	-	1	1	-
1966	2	3	1	-
1967	2	2	-	-

Die 3 Kreispferdevers. Vereine hatten 1965 einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 127, 1966 von 152 und 1967 von 205 Mitgliedern. Das deutliche Ansteigen der Mitgliederzahl ist auch darauf zurückzuführen, daß immer mehr Reitpferde versichert werden.

Rindviehversicherungsvereine:

Jahr	befragte Vereine	Mitglieder insgesamt	Mitglieder durchschnittlich je Verein
1964	26	1010	38,8
1965	69	2800	40,6
1966	65	2440	37,5
1967	48	1852	36,5

Aus der vorstehenden Tabelle läßt sich erkennen, daß der Mitgliederbestand bei den Rindviehvers. Vereinen bis 1965 zunahm und seitdem zurückging.

Die Vereine hatten eine Mitgliederstärke von:

Jahr	0-10	10-30	30-100	über 100 Mitglieder
1964	1	10	14	1
1965	4	22	41	2
1966	6	20	36	3
1967	2	17	28	1

Schweineversicherungsvereine:

Jahr	befragte Vereine	Mitglieder insgesamt	Mitglieder durchschnittlich je Verein
1964	4	324	81
1965	20	1920	86
1966	30	2852	95
1967	21	1826	86,9

Die vorübergehend stärkere Mitgliederzahl im Jahre 1966 ist wohl darauf zurückzuführen, daß im vorangegangenen Jahr die Schlachtschweinepreise erheblich angestiegen waren.

Die Vereine hatten eine Mitgliederstärke von:

Jahr	0-10	10-30	30-100	über 100 Mitglieder
1964	-	-	3	1
1965	-	1	11	8
1966	-	1	19	10
1967	-	1	13	7

Der einzige in dem Untersuchungsgebiet angetroffene örtliche Schlachtschweinevers. Verein hatte einen Mitgliederbestand von 220 Mitgliedern. Seit Bestehen des Vereins hat noch kein Mitglied wegen Unzufriedenheit seinen Austritt erklärt.

Viehversicherungsvereine:

Jahr	befragte Vereine	Mitglieder insgesamt	Mitglieder durchschnittlich je Verein
1964	5	256	51,2
1965	46	2897	63,0
1966	65	4123	63,4
1967	42	2830	67,3

Die Zahl der Mitglieder der Viehvers. Vereine hat eine leicht steigende Tendenz.

Die Vereine hatten eine Mitgliederstärke von:

Jahr	0-10	10-30	30-100	über 100 Mitglieder
1964	-	-	5	-
1965	1	5	32	8
1966	2	11	43	9
1967	1	3	34	4

2. Zahl und Wert der versicherten Tiere:

Die Zahl der Tiere in Orten mit örtlichen Tiervers. Vereinen betrug im Durchschnitt *) der Jahre von 1965 - 1967:

*) Die Zahlen der ausgewerteten Vereine und Orte waren in den drei Berichts-Jahren unterschiedlich groß (Anlage 14).

Tierart	Zahl der Tiere insges.	je Ort	Zahl der vers.Tiere insges.	je Verein	in den Orten versicherte Tiere in %
Pferd	236	16	127	9	54
Rind	33978	268	21345	171	63
Schwein	15740	151	9894	151	63
Ziege	81	7	53	5	66

Die örtlichen Tiervers. Vereine des Reg. Bez. Wiesbaden versicherten in den Jahren 1965 bis 1967 durchschnittlich 1,8 % der Pferde, 11,3 % des Rindviehs, 3,7 % der Schweine und 1,8 % der Ziegen des Gesamttierbestandes.

Die Versicherungssumme (DM) belief sich von 1965 bis 1967 durchschnittlich je Jahr auf:

Tierart	insgesamt	je Verein	je Tier
Pferd	124929	10493,8	1117,0
Rind	21691083	222196,8	1230,9
Schwein	817639	45277,3	326,7
Ziege	2196	324,7	51,8

Der Schlachtschweinevers. Verein versicherte von 1965 bis 1967 je Jahr durchschnittlich 525 Schweine.

Bei den Kreispferdevers. Vereinen betrug die Zahl der Tiere von 1965 bis 1967 je Jahr im Durchschnitt *)

Zahl der Tiere der 3 Kreise	je Kreis	Zahl der vers.Tiere insges.	je Verein	in den Kreisen versicherte Tiere in %
1051	459	476	202	45

Die Kreispferdevers. Vereine versicherten 7 % des Pferdebestandes im Reg. Bez. Wiesbaden.

Die Versicherungssumme (DM) belief sich von 1965 bis 1967 durchschnittlich je Jahr auf:

insgesamt	je Verein	je Tier
487183	249397	1224,3

*) Für das Jahr 1966 stand das Material von 3, für 1965 und 1967 von 2 Vereinen zur Verfügung.

3. Entschädigungen und Erlöse:

Die Zahl der Entschädigungen bei den örtlichen Tiervers. Vereinen betrug von 1965 bis 1967 je Jahr durchschnittlich:

Tierart	Entschädigungen insges.	je Vers.Verein	entschädigte Tiere in %
Pferd	2,7	0,27	2,1
Rind	489,0	5,7	2,3
Schwein	280,0	7,1	2,8
Ziege	1,0	0,3	1,9

Die Höhe der Entschädigungssumme (DM) belief sich von 1965 bis 1967 je Jahr durchschnittlich auf:

Vereinsart	befragte Vereine	Entschädigungssumme insgesamt	je Verein
Pferdevers.Vereine	1	648	648,0
Kreispferdevers.Vereine	2	7333	3444,4
Rindviehvers.Vereine	48	106322	2215,0
Schweinevers.Vereine	12	18042	1503,5
Viehvers.Vereine	27	78478	2906,6

Die Erlöse (DM) aus verwerteten Tieren beliefen sich von 1965 bis 1967 je Jahr durchschnittlich auf:

Vereinsart	befragte Vereine	E r l ö s e insgesamt	je Verein
Pferdevers.Vereine	1	115	115,0
Kreispferdevers.Vereine	1	3603	3603,0
Rindviehvers.Vereine	22	21003	954,6
Schweinevers.Vereine	3	791	263,6
Viehvers.Vereine	13	9448	726,0

III. Schadenursachenstatistik

Das in diesem Abschnitt gesammelte statistische Material ist nach dem Schema der 1957 wiedereingeführten Schadenursachenstatistik in der Tierlebensversicherung (SCHÖNHERR 1958) geordnet worden. Diese Statistik kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da bei einem großen Teil der Vereine die Schadenursachen nicht schriftlich festgehalten worden waren und von den betreffenden Vorständen aus dem Gedächtnis wiedergegeben wurden. Sie umfaßt die Jahre 1965 bis 1967, da für diesen Zeitraum ausreichende Angaben über die Schadenursachen vorlagen.

Unter Nr. 66 wurden auch Binneneber, unter Nr. 75 Kümmerer und unter Nr. 86 Finnen eingeordnet.

Neu in das Schema aufgenommen wurden

Nr. 38 : Pansenlähme, Verlagerung des Labmagens
Nr. 43 : Kreislaufstörungen
Nr. 82 : Muskelerkrankungen
Nr. 97 : Totgeburten
Nr. 98 : Notschlachtungen und verendete Tiere

Die Schadenursachen der 3 Kreispferdevers. Vereine sind in der Sparte Pferde der nachstehenden Schadenursachenstatistik mit enthalten.

Tierarztbehandlungen

Die Angaben über vorgenommene tierärztliche Behandlungen (s. Seite 87) sind den Tierarztrechnungen entnommen worden, soweit sie von den Vorständen der Tiervers. Vereine aufbewahrt worden waren.

Schadenursachenstatistik in der Tierlebensversicherung

Jahr: 1965 - 1967

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
I.	Infektionskrankheiten						
3.	Druse, Influenza, Blutfleckenkrankheit, Brustseuche, Brüsseler Krankheit	1			1	1	
5.	Tuberkulose		3		49		
9.	Rauschbrand, Pararauschbrand, Gasoedem						
11.	Aktinomykose, Botryomykose		5				
13.	Rotlauf				48	9	
14.	Schweinegrippe				1	24	
19.	Sonstige	2	2	1		6	
			10	1	99	40	
	I. Insgesamt :	3	11		139		
							153
II.	Krankheiten der Atmungsorgane						
20.	Akute Lungenentzündung	1	11	1	7		
21.	Lungengangrän						
22.	Lungenemphysem	2	1				
29.	Sonstige	5	4		1		
			16	1	8		
	II. Insgesamt :	8	17		8		
							33

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
III.	Krankheiten der Verdauungsorgane						
30.	Krankheiten der Mund-, Nasen- und Rachenhöhle, Zähne, Kiefer, Zunge	1	2				
31.	Krankheiten des Schlundes, einschl. Fremdkörper im Schlund		2				
32.	Kolik	8					
33.	Magen-Darmentzündung	2	22	27	6	1	
34.	Fremdkörper		57				
35.	Akutes Aufblähen		91	21			
36.	Krankheiten der Leber		4	1	1		
37.	Krankheiten der Bauchfelle, Eingeweidebrüche		2				
38.	Pansenlähme, Verlagerung des Labmagens		1				
39.	Sonstige	4	35	8	14		
			216	57	21	1	
	III. Insgesamt :	15	273		22		
							310
IV.	Krankheiten des Herzens u.sonst.Kreislauforgane einschl. des Blutes						
40.	Herzdämpfigkeit	1	3		4		
41.	Herzmuskelentzündung, Herzklappenfehler, Herzlähmung	2	34	6			
42.	Akuter Herztod der Schweine				98	4	
43.	Kreislaufstörungen		1		1		
44.	Erkrankungen, Verletzungen, Thrombose der Blutgefäße		1		1		
	zu übertragen :	3	39	6	104	4	

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
	Übertrag :	3	38	6	104	4	
45.	Lumbago	5					
46.	Leukämie						
47.	Anämie						
49.	Sonstige	1	1		2		
			40	6	106	4	
	IV. Insgesamt :	9	46		110		
							165
V.	Krankheiten des Nervensystems						
VI.	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane und des Euters, einschl. Geburtsschäden						
60.	Nieren- und Harnblasenerkrankungen		5				
61.	Weiderot						
62.	Erkrank. der männlichen Geschlechtsorgane						
63.	Nymphomanie		171				
64.	Sonst. Erkrank. d. weiblichen Geschlechtsorgane		23		1		
65.	Schwergeburten		25				
66.	Sterilität, Unfruchtbarkeit		11		21	1	
67.	Krankheiten des Euters		37		1		
68.	Festliegen vor und nach der Geburt		54		1		1
69.	Sonstige		34	2	2		
			360	2	26	1	
	VI. Insgesamt :		362		27		1
							390

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
VII.	Krankheiten der Bewegungsorgane						
70.	Eitrige Gelenkentzündung, Panaritium		16	3	2		
72.	Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung		1				
74.	Knochenbrüche	1	52	3	30	3	
75.	Rachitis, Knochenerweichg.		37	27	20	32	
76.	Hufrehe (Rehhuf)	1					
77.	Hufkrebs	1					
78.	Eitrige Huflederhautentzündung (Nageltritt)	1	1	1			
79.	Kronentritt, Hornspalte hohle Wand						
81.	Einschuß, Phlegmone	2	2				
82.	Muskelerkrankungen		6				
85.	Sonstige	4	24	1	8		
			139	35	60	35	
	VII. Insgesamt :	10	174		95		
						279	
VIII.	Sonstige Schadenursachen						
86.	Endoparasiten (Magen-, Lungenwürmer, Leberegel, Drehwurm)	1	29		10		
87.	Geschwülste		3		1		
88.	Vergiftungen	1	7	13	2		
89.	Feuer-, Blitzschäden						
90.	Kastrations- u. sonstige Operationsschäden, Narkoseschäden		3				
91.	Verkehrsunfälle						
92.	Erhängen, Ertrinken, Abstürzen		13				
93.	Diebstahl		1				
94.	Altersschwäche	15	4				
96.	Hautkrankheiten				1		
97.	Totgeburten			362		1	
98.	Notschlachtungen und verendete Tiere		75	256	131	169	4
99.	Sonstige		17	7	20	26	2
			152	638	165	196	
	VIII. Insgesamt :	17	790		361		6
						1174	

Schadenursachenstatistik in der Tierlebensversicherung

Jahr: 1965

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
I.	**Infektionskrankheiten**						
3.	Druse, Influenza, Blutfleckenkrankheit, Brustseuche, Brüsseler Krankheit						
5.	Tuberkulose		1		8		
9.	Rauschbrand, Pararauschbrand, Gasoedem						
11.	Aktinomykose, Botryomykose						
13.	Rotlauf				2	2	
14.	Schweinegrippe						
19.	Sonstige	1					
			1		10	2	
	I. Insgesamt :	1	1		12		
							14
II.	**Krankheiten der Atmungsorgane**						
20.	Akute Lungenentzündung		1				
21.	Lungengangrän						
22.	Lungenemphysem						
29.	Sonstige	1	1				
			2				
	II. Insgesamt :	1	2				
							3

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
III.	Krankheiten der Verdauungsorgane						
30.	Krankheiten der Mund-, Nasen- und Rachenhöhle, Zähne, Kiefer, Zunge		2				
31.	Krankheiten des Schlundes, einschl. Fremdkörper im Schlund						
32.	Kolik						
33.	Magen-Darmentzündung	1	4	1			
34.	Fremdkörper		14				
35.	Akutes Aufblähen		23	3			
36.	Krankheiten der Leber						
37.	Krankheiten der Bauchfelle, Eingeweidebrüche						
38.	Pansenlähme, Verlagerung des Labmagens						
39.	Sonstige	1	10	5	1		
	III. Insgesamt :	1	53 62	9	1 1		65
IV.	Krankheiten des Herzens u.sonst.Kreislauforgane einschl. des Blutes						
40.	Herzdämpfigkeit				1		
41.	Herzmuskelentzündung, Herzklappenfehler, Herzlähmung	1	4	1			
42.	Akuter Herztod der Schweine				6		
43.	Kreislaufstörungen						
44.	Erkrankungen, Verletzungen, Thrombose der Blutgefäße						
	zu übertragen :	1	4	1	7		

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
	Übertrag :	1	4	1	7		
45.	Lumbago	1					
46.	Leukämie						
47.	Anämie						
49.	Sonstige	1					
			4	1	7		
	IV. Insgesamt :	3	5		7		
							15
V.	Krankheiten des Nervensystems						
VI.	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane und des Euters, einschl. Geburtsschäden						
60.	Nieren- und Harnblasenerkrankungen		1				
61.	Weiderot						
62.	Erkrank. der männlichen Geschlechtsorgane						
63.	Nymphomanie		4				
64.	Sonst. Erkrank.d.weiblichen Geschlechtsorgane		2		1		
65.	Schwergeburten		8				
66.	Sterilität, Unfruchtbarkeit				1		
67.	Krankheiten des Euters		3				
68.	Festliegen vor und nach der Geburt		6				
69.	Sonstige		5				
			29		2		
	VI. Insgesamt :		29		2		
							31

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
VII.	Krankheiten der Bewegungsorgane						
70.	Eitrige Gelenkentzündung, Panaritium		3		1		
72.	Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung						
74.	Knochenbrüche	1	6				
75.	Rachitis, Knochenerweichg.		6	3	1		
76.	Hufrehe (Rehhuf)	1					
77.	Hufkrebs						
78.	Eitrige Huflederhautentzündung (Nageltritt)	1					
79.	Kronentritt, Hornspalte hohle Wand						
81.	Einschuß, Phlegmone	1	1				
82.	Muskelerkrankungen		2				
85.	Sonstige	1	6		2		
			24	3	4		
	VII. Insgesamt :	5	27		4		
							36
VIII.	Sonstige Schadenursachen						
86.	Endoparasiten (Magen-, Lungenwürmer, Leberegel, Drehwurm)						
87.	Geschwülste						
88.	Vergiftungen		2				
89.	Feuer-, Blitzschäden						
90.	Kastrations- u. sonstige Operationsschäden, Narkoseschäden						
91.	Verkehrsunfälle						
92.	Erhängen, Ertrinken, Abstürzen		3				
93.	Diebstahl						
94.	Altersschwäche	6	1				
96.	Hautkrankheiten						
97.	Totgeburten			80			
98.	Notschlachtungen und verendete Tiere		26	44	14		4
99.	Sonstige		3	1	4	20	1
			35	125	18	20	
	VIII. Insgesamt :	6	160		38		5
							209

Schadenursachenstatistik in der Tierlebensversicherung

Jahr: 1966

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
I.	Infektionskrankheiten						
3.	Druse, Influenza, Blutfleckenkrankheit, Brustseuche, Brüsseler Krankheit						
5.	Tuberkulose		1		17		
9.	Rauschbrand, Pararauschbrand, Gasoedem						
11.	Aktinomykose, Botryomykose		1		11	5	
13.	Rotlauf						
14.	Schweinegrippe				1	1	
19.	Sonstige		2			6	
			4		29	12	
	I. Insgesamt :		4		41		
						45	
II.	Krankheiten der Atmungsorgane						
20.	Akute Lungenentzündung	1	5		1		
21.	Lungengangrän						
22.	Lungenemphysem	1	1				
29.	Sonstige	3	3		1		
			9		2		
	II. Insgesamt :	5	9		2		
						16	

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
III.	Krankheiten der Verdauungsorgane						
30.	Krankheiten der Mund-, Nasen- und Rachenhöhle, Zähne, Kiefer, Zunge	1					
31.	Krankheiten des Schlundes, einschl. Fremdkörper im Schlund		2				
32.	Kolik	5					
33.	Magen-Darmentzündung	1	5	9	2	1	
34.	Fremdkörper		20		1		
35.	Akutes Aufblähen		37	8			
36.	Krankheiten der Leber		2	1			
37.	Krankheiten der Bauchfelle, Eingeweidebrüche		1				
38.	Pansenlähme, Verlagerung des Labmagens						
39.	Sonstige	2	12		10		
	III. Insgesamt :	9	79	18	13	1	
			97		14		
						120	
IV.	Krankheiten des Herzens u.sonst.Kreislauforgane einschl. des Blutes						
40.	Herzdämpfigkeit		1		2		
41.	Herzmuskelentzündung, Herzklappenfehler, Herzlähmung		8	3			
42.	Akuter Herztod der Schweine				28	1	
43.	Kreislaufstörungen		1				
44.	Erkrankungen, Verletzungen, Thrombose der Blutgefäße				1		
	zu übertragen :		10	3	31	1	

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
	Übertrag :	.....	10	3	31	1	.....
45.	Lumbago	3	.....	.....	.....	.....	.....
46.	Leukämie	.....	.....	.....	.....	.....	.....
47.	Anämie	.....	.....	.....	.....	.....	.....
49.	Sonstige	.....	.....	.....	2	.....	.....
			10	3	33	1	
	IV. Insgesamt :	3	13		34		.....
							50
V.	Krankheiten des Nervensystems						
VI.	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane und des Euters, einschl. Geburtsschäden						
60.	Nieren- und Harnblasenerkrankungen	.....	2	.....	.....	.....	.....
61.	Weiderot	.....	.....	.....	.....	.....	.....
62.	Erkrank. der männlichen Geschlechtsorgane	.....	.....	.....	.....	.....	.....
63.	Nymphomanie	.....	58	.....	.....	.....	.....
64.	Sonst. Erkrank. d. weiblichen Geschlechtsorgane	.....	12	.....	.....	.....	.....
65.	Schwergeburten	.....	10	.....	.....	.....	.....
66.	Sterilität, Unfruchtbarkeit	.....	6	.....	8	.....	.....
67.	Krankheiten des Euters	.....	12	.....	.....	.....	.....
68.	Festliegen vor und nach der Geburt	.....	19	.....	.....	.....	1
69.	Sonstige	.....	12	.....	1	.....	.....
			131	.....	9	.....	
	VI. Insgesamt :	.....	131		9		1
							141

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
VII.	Krankheiten der Bewegungsorgane						
70.	Eitrige Gelenkentzündung, Panaritium		4	1			
72.	Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung						
74.	Knochenbrüche		23	2	9		
75.	Rachitis, Knochenerweichg.		17	10	4	3	
76.	Hufrehe (Rehhuf)						
77.	Hufkrebs						
78.	Eitrige Hufl ederhautentzündung (Nageltritt)		1	1			
79.	Kronentritt, Hornspalte hohle Wand						
81.	Einschuß, Phlegmone		1				
82.	Muskelerkrankungen	1					
85.	Sonstige		9		2		
	VII. Insgesamt :	1	55 69	14	15 18	3	88
VIII.	Sonstige Schadenursachen						
86.	Endoparasiten (Magen-, Lungenwürmer, Leberegel, Drehwurm)		10		7		
87.	Geschwülste		2				
88.	Vergiftungen		3	2			
89.	Feuer-, Blitzschäden						
90.	Kastrations- u. sonstige Operationsschäden, Narkoseschäden		2				
91.	Verkehrsunfälle						
92.	Erhängen, Ertrinken, Abstürzen		2				
93.	Diebstahl						
94.	Altersschwäche	5	1				
96.	Hautkrankheiten						
97.	Totgeburten			119		1	
98.	Notschlachtungen und verendete Tiere		31	120	71	169	
99.	Sonstige		5	3	6	5	1
	VIII. Insgesamt :	5	56 300	244	84 259	175	1 565

Schadenursachenstatistik in der Tierlebensversicherung

Jahr: 1967

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
I.	Infektionskrankheiten						
3.	Druse, Influenza, Blutfleckenkrankheit, Brustseuche, Brüsseler Krankheit	1			1	1	
5.	Tuberkulose		1		24		
9.	Rauschbrand, Pararauschbrand, Gasoedem						
11.	Aktinomykose, Botryomykose		4				
13.	Rotlauf				35	2	
14.	Schweinegrippe					23	
19.	Sonstige	1		1			
			5	1	60	26	
	I. Insgesamt :	2	6		86		
						94	
II.	Krankheiten der Atmungsorgane						
20.	Akute Lungenentzündung		5	1	6		
21.	Lungengangrän						
22.	Lungenemphysem	1					
29.	Sonstige	1					
			5	1	6		
	II. Insgesamt :	2	6		6		
						14	

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
III.	Krankheiten der Verdauungsorgane						
30.	Krankheiten der Mund-, Nasen- und Rachenhöhle, Zähne, Kiefer, Zunge						
31.	Krankheiten des Schlundes, einschl. Fremdkörper im Schlund						
32.	Kolik	3					
33.	Magen-Darmentzündung		13	17	3		
34.	Fremdkörper		23	8			
35.	Akutes Aufblähen		31	10			
36.	Krankheiten der Leber		2		1		
37.	Krankheiten der Bauchfelle, Eingeweidebrüche		1				
38.	Pansenlähme, Verlagerung des Labmagens		1				
39.	Sonstige	1	13	3	3		
	III. Insgesamt :	4	84 114	30	7 7		125
IV.	Krankheiten des Herzens u.sonst.Kreislauforgane einschl. des Blutes						
40.	Herzdämpfigkeit	1	2		1		
41.	Herzmuskelentzündung, Herzklappenfehler, Herzlähmung	1	22	2			
42.	Akuter Herztod der Schweine				64	3	
43.	Kreislaufstörungen				1		
44.	Erkrankungen, Verletzungen, Thrombose der Blutgefäße		1				
	zu übertragen :	2	25	2	66	3	

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
	Übertrag :	2	25	2	66	3	
45.	Lumbago	1					
46.	Leukämie						
47.	Anämie						
49.	Sonstige		1				
			26	2	66	3	
	IV. Insgesamt :	3	28		69		
							100
V.	Krankheiten des Nervensystems						
VI.	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane und des Euters, einschl. Geburtsschäden						
60.	Nieren- und Harnblasenerkrankungen		2				
61.	Weiderot						
62.	Erkrank. der männlichen Geschlechtsorgane						
63.	Nymphomanie		109				
64.	Sonst. Erkrank. d. weiblichen Geschlechtsorgane		9				
65.	Schwergeburten		7				
66.	Sterilität, Unfruchtbarkeit		5		12	1	
67.	Krankheiten des Euters		22		1		
68.	Festliegen vor und nach der Geburt		29		1		
69.	Sonstige		17	2	1		
			200	2	15	1	
	VI. Insgesamt :		202		16		
							218

Stat. Nr.	Krankheitsbezeichnung	Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung gezahlt wurde					
		Pferd	Rind	Kalb	Schw.	Ferkel	Ziege
1		2	3	4	5	6	7
VII.	**Krankheiten der Bewegungsorgane**						
70.	Eitrige Gelenkentzündung, Panaritium		9	2	1		
72.	Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung		1				
74.	Knochenbrüche		23	1	21		
75.	Rachitis, Knochenerweichg.		14	14	15	32	
76.	Hufrehe (Rehhuf)						
77.	Hufkrebs	1					
78.	Eitrige Huflederhautentzündung (Nageltritt)						
79.	Kronentritt, Hornspalte hohle Wand						
81.	Einschuß, Phlegmone	1	1				
82.	Muskelerkrankungen		3				
85.	Sonstige	2	9		4		
			60	18	41	32	
	VII. Insgesamt :	4	78		73		
						155	
VIII.	**Sonstige Schadenursachen**						
86.	Endoparasiten (Magen-, Lungenwürmer, Leberegel, Drehwurm)	1	19		3		
87.	Geschwülste		1				
88.	Vergiftungen	1	2	11	2		
89.	Feuer-, Blitzschäden						
90.	Kastrations- u. sonstige Operationsschäden, Narkoseschäden		1				
91.	Verkehrsunfälle						
92.	Erhängen, Ertrinken, Abstürzen		8				
93.	Diebstahl		1				
94.	Altersschwäche	4	2		1		
96.	Hautkrankheiten						
97.	Totgeburten			163			
98.	Notschlachtungen und verendete Tiere		18	92	46	1	
99.	Sonstige		9	3	10		
			61	269	63	1	
	VIII. Insgesamt :	6	330		64		
						400	

Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung geleistet wurde

13 Landkreise des Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1965 - 1967

befragte Tierversicherungsvereine	: 222
darunter:	
Pferdeversicherungsvereine	: 10
Rindviehversicherungsvereine	: 69
Schweineversicherungsvereine	: 37
Viehversicherungsvereine	: 106
Schadenfälle insgesamt	: 2504
darunter: bei Pferden	: 62
bei Rindern	: 933
bei Kälbern	: 740
bei Schweinen	: 485
bei Ferkeln	: 277
bei Ziegen	: 7

Rassenzugehörigkeit
(soweit feststellbar)

Rindvieh:		Pferde:	
Rotvieh	: 194	Belgier	: 28
Rotbunt	: 245	Münsterländer	: 5
Schwarzbunt	: 182	Oldenburger	: 5
Simmenthaler	: 125	Fjordpferd	: 1
Lahnvieh	: 23		
Angler	: 6		
Jersey	: 1		
Kreuzungen	: 11		

Altersangaben
(soweit feststellbar)

0 - 1 Jahre	: 278	2 - 4 Jahre	: -
2 - 4 Jahre	: 56	5 - 10 Jahre	: 2
5 - 10 Jahre	: 230	10 - 20 Jahre	: 38
über 11 Jahre	: 39	über 21 Jahre	: 14

Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung geleistet wurde

13 Landkreise des Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1965

befragte Tierversicherungsvereine	: 83
darunter:	
Pferdeversicherungsvereine	: 5
Rindviehversicherungsvereine	: 55
Schweineversicherungsvereine	: 10
Viehversicherungsvereine	: 13
Schadenfälle insgesamt	: 373
darunter: bei Pferden	: 18
bei Rindern	: 148
bei Kälbern	: 138
bei Schweinen	: 42
bei Ferkeln	: 22
bei Ziegen	: 5

Rassenzugehörigkeit
(soweit feststellbar)

Rindvieh:		Pferde:	
Rotvieh	: 24	Belgier	: 9
Rotbunt	: 40	Münsterländer	: 1
Schwarzbunt	: 46	Oldenburger	: 1
Simmenthaler	: 44		
Lahnvieh	: 4		
Angler	: -		
Kreuzungen	: 1		

Altersangaben
(soweit feststellbar)

0 - 1 Jahre	: 70	2 - 4 Jahre	: -
2 - 4 Jahre	: 4	5 - 10 Jahre	: 1
5 - 10 Jahre	: 45	10 - 20 Jahre	: 7
über 11 Jahre	: 6	über 21 Jahre	: 6

Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung geleistet wurde

12 Landkreise des Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1966

befragte Tierversicherungsvereine	:	172
darunter:		
Pferdeversicherungsvereine	:	5
Rindviehversicherungsvereine	:	92
Schweineversicherungsvereine	:	27
Viehversicherungsvereine	:	48

Schadenfälle insgesamt		:	1025
darunter:	bei Pferden	:	23
	bei Rindern	:	344
	bei Kälbern	:	279
	bei Schweinen	:	185
	bei Ferkeln	:	192
	bei Ziegen	:	2

Rassenzugehörigkeit
(soweit feststellbar)

Rindvieh:		Pferde:	
Rotvieh	: 105	Belgier	: 14
Rotbunt	: 90	Münsterländer	: 2
Schwarzbunt	: 72	Oldenburger	: 3
Simmenthaler	: 42	Holsteiner	: 1
Lahnvieh	: 10		
Angler	: 3		
Kreuzungen	: 3		

Altersangaben
(soweit feststellbar)

0 - 1 Jahre	: 107	2 - 4 Jahre	: -
2 - 4 Jahre	: 24	5 - 10 Jahre	: 1
5 - 10 Jahre	: 100	10 - 20 Jahre	: 14
über 11 Jahre	: 16	über 21 Jahre	: 7

Anzahl der Tiere, für die eine Entschädigung geleistet wurde

12 Landkreise des Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1967

befragte Tierversicherungsvereine	: 164
darunter:	
Pferdeversicherungsvereine	: 5
Rindviehversicherungsvereine	: 75
Schweineversicherungsvereine	: 26
Viehversicherungsvereine	: 58
Schadenfälle insgesamt	: 1106
darunter: bei Pferden	: 21
bei Rindern	: 441
bei Kälbern	: 323
bei Schweinen	: 258
bei Ferkeln	: 63

Rassenzugehörigkeit
(soweit feststellbar)

Rindvieh:		Pferde:	
Rotvieh	: 65	Belgier	: 5
Rotbunt	: 115	Münsterländer	: 2
Schwarzbunt	: 64	Oldenburger	: 1
Simmenthaler	: 39	Fjordpferd	: 1
Lahnvieh	: 9		
Angler	: 3		
Kreuzungen	: 7		
Jersey	: 1		

Altersangaben
(soweit feststellbar)

0 - 1 Jahre	: 101	2 - 4 Jahre	: -
2 - 4 Jahre	: 28	5 - 10 Jahre	: -
5 - 10 Jahre	: 85	10 - 20 Jahre	: 17
über 11 Jahre	: 17	über 21 Jahre	: 1

Schadenursachen in der Tierlebensversicherung

Durchschnitt der Jahre 1965-1967 in Prozenten

Krankheitsbezeichnung		Pferde	Rinder	Schweine
I.	Infektionskrankheiten	4,8	1,1	30,2
II.	Krankheiten der Atmungsorgane	12,9	1,7	1,7
III.	Krankheiten der Verdauungsorgane	24,2	27,9	4,8
IV.	Krankheiten des Herzens und der sonst. Kreislauforgane einschl.d.Blutes	14,5	4,7	23,9
V.	Krankheiten des Nervensystems	0,0	0,0	0,0
VI.	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane und des Euters einschl. Geburtsschäden	0,0	36,9	5,9
VII.	Krankheiten der Bewegungsorgane	16,1	17,8	20,6
VIII.	Sonstige Schadenursachen	27,5	9,9	13,0

Anmerkung: Für die prozentualen Berechnungen sind die Gruppen 97 (Totgeburten) und 98 (Notschlachtungen und verendete Tiere) ausgeklammert worden, da sie in den zum Vergleich herangezogenen Statistiken nicht enthalten sind.

Vorgenommene tierärztliche Verrichtungen

13 Landkreise des Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1965 - 1967

befragte Rindviehversicherungsvereine		: 41
befragte Schweineversicherungsvereine		: 9
befragte Viehversicherungsvereine		: 24
Schadenfälle insgesamt:	bei Pferden	: 2
	bei Kühen	:2386
	bei Rindern	: 140
	bei Kälbern	: 274
	bei Bullen	: 113
	bei Schweinen	: 516
	bei Ferkeln	: 52

Von Tierärzten vorgenommene Behandlungen

Pferde:	bei Lumbago	: 1
	Hufabzesse	: 1
Rindvieh:	bei Schwergeburten	: 273
	Nachgeburtsverhaltungen	: 320
	Gebärmutterentzündungen	: 40
	Spülungen der Gebärmutter	: 49
	Milchfieber	: 193
	Stoffwechselkrht., Acetonämie	: 124
	Knochenweiche	: 67
	Euterentzündungen	: 427
	Eierstocksentartungen	: 209
	akutes Aufblähen	: 76
	Verdauungsstörungen	: 227
	Lungenentzündungen	: 46
	Fremdkörpererkrankungen	: 47
	Bewegungsstörungen	: 212
	Sonstige Erkrankungen	: 645
Schweine:	bei Backsteinblattern, Rotlauf	: 256
	Rhinitis	: 12
	Rachitis	: 30
	Oedemkrankheit	: 56
	Lungenentzündungen	: 25
	Verdauungsstörungen	: 45
	Rotlaufimpfungen	:1394
	Sonstige Erkrankungen	: 169

Vorgenommene tierärztliche Verrichtungen

6 Landkreise des Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1965

befragte Rindviehversicherungsvereine		: 13
befragte Schweineversicherungsvereine		: 2
befragte Viehversicherungsvereine		: 6
Schadenfälle insgesamt:	bei Kühen	: 288
	bei Rindern	: 9
	bei Kälbern	: 37
	bei Bullen	: 6
	bei Schweinen	: 36
	bei Ferkeln	: 4

Von Tierärzten vorgenommene Behandlungen

Rindvieh: bei	Schwergeburten	: 44
	Nachgeburtsverhaltungen	: 37
	Gebärmutterentzündungen	: 7
	Spülungen der Gebärmutter	: 6
	Milchfieber	: 14
	Stoffwechselkrht., Acetonämie	: 14
	Knochenweiche	: 4
	Euterentzündungen	: 45
	Eierstocksentartungen	: 10
	akutes Aufblähen	: 3
	Verdauungsstörungen	: 28
	Lungenentzündungen	: 11
	Fremdkörpererkrankungen	: 11
	Bewegungsstörungen	: 17
	Sonstige Erkrankungen	: 82
Schweine: bei	Backsteinblattern, Rotlauf	: 23
	Rhinitis	: -
	Rachitis	: -
	Oedemkrankheit	: -
	Lungenentzündungen	: 2
	Verdauungsstörungen	: 7
	Rotlaufimpfungen	: 93
	Sonstige Erkrankungen	: 9

Vorgenommene tierärztliche Verrichtungen

8 Landkreise des Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1966

befragte Rindviehversicherungsvereine	:	32
befragte Schweineversicherungsvereine	:	10
befragte Viehversicherungsvereine	:	21

Schadenfälle insgesamt:	bei Pferden	:	2
	bei Kühen	:	1137
	bei Rindern	:	76
	bei Kälbern	:	136
	bei Bullen	:	33
	bei Schweinen	:	235
	bei Ferkeln	:	34

Von Tierärzten vorgenommene Behandlungen

Pferde:	bei Lumbago	:	1
	Hufabzesse	:	1
Rindvieh:	bei Schwergeburten	:	138
	Nachgeburtsverhaltungen	:	173
	Gebärmutterentzündungen	:	23
	Spülungen der Gebärmutter	:	18
	Milchfieber	:	85
	Stoffwechselkrkt., Acetonämie	:	67
	Knochenweiche	:	35
	Euterentzündungen	:	200
	Eierstocksentartungen	:	90
	akutes Aufblähen	:	35
	Verdauungsstörungen	:	116
	Lungenentzündungen	:	22
	Fremdkörpererkrankungen	:	20
	Bewegungsstörungen	:	104
	Sonstige Erkrankungen	:	299
Schweine:	bei Backsteinblattern, Rotlauf	:	115
	Rhinitis	:	6
	Rachitis	:	10
	Oedemkrankheit	:	37
	Lungenentzündungen	:	11
	Verdauungsstörungen	:	28
	Rotlaufimpfungen	:	1003
	Sonstige Erkrankungen	:	70

Vorgenommene tierärztliche Verrichtungen

7 Landkreise des Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1967

befragte Rindviehversicherungsvereine		: 29
befragte Schweineversicherungsvereine		: 7
befragte Viehversicherungsvereine		: 8
Schadenfälle insgesamt:	bei Kühen	: 961
	bei Rindern	: 55
	bei Kälbern	: 101
	bei Bullen	: 74
	bei Schweinen	: 245
	bei Ferkeln	: 14

Von Tierärzten vorgenommene Behandlungen

Rindvieh: bei	Schwergeburten	: 91
	Nachgeburtsverhaltungen	: 110
	Gebärmutterentzündungen	: 10
	Spülungen der Gebärmutter	: 25
	Milchfieber	: 94
	Stoffwechselkrht., Acetonämie	: 43
	Knochenweiche	: 28
	Euterentzündungen	: 177
	Eierstocksentartungen	: 109
	akutes Aufblähen	: 38
	Verdauungsstörungen	: 83
	Lungenentzündungen	: 13
	Fremdkörpererkrankungen	: 16
	Bewegungsstörungen	: 91
	Sonstige Erkrankungen	: 264
Schweine: bei	Backsteinblattern, Rotlauf	: 116
	Rhinitis	: 6
	Rachitis	: 20
	Oedemkrankheit	: 19
	Lungenentzündungen	: 12
	Verdauungsstörungen	: 10
	Rotlaufimpfungen	: 298
	Sonstige Erkrankungen	: 90

Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial geht hervor, daß folgende Krankheiten von 1965 bis 1967 in ihrer Häufigkeit zugenommen haben:

beim Rind : Herzschlag
Euterkrankheiten
Festliegen vor und nach der Geburt
Finnen

Totgeburten (Kälber)

beim Schwein: Tuberkulose
Rotlauf
akuter Herztod
Zwitterbildung (Binneneber)

Im gleichen Zeitraum sind Fremdkörper und Bauchfellentzündungen beim Rind zurückgegangen. Die Zahl der Kühe mit Nymphomanie (Brüllerkrankheit) hat in den Jahren 1965 bis 1967 erheblich zugenommen, und zwar fast ausschließlich beim Rotvieh in den Landkreisen Dillkreis, Biedenkopf und Wetzlar.

Brüllerkühe:

Jahr	1965	1966	1967
befragte Vereine	83	172	164
Anzahl	4	58	109
Alter			
2 - 4 Jahre	-	1	5
5 - 10 Jahre	1	17	38
über 11 Jahre	-	6	8
Rassen			
Rotvieh	1	24	67
Rotbunt	1	4	6
Schwarzbunt	-	3	5
Simmenthaler	-	1	1
Kreuzungen	-	4	3

Schlachtschweineversicherungsverein:

Die ermittelten Schäden des Schlachtschweinevers. Vereins für die Jahre 1965 bis 1967 gibt folgende Tabelle wieder:

entschädigte Schweine insgesamt	:	13
davon: Tuberkulose	:	11
Binneneber	:	1
Leber	:	44,5 kg
Muskelfleisch	:	11,5 kg
Lungen	:	262 Stück
Herz oder Niere	:	21 Stück
Gedärme	:	1 Stück
Darmfett	:	3 Stück

IV. Die Schlachtviehversicherungsvereine

Von den 11 im Reg. Bez. vorhandenen Schlachtviehvers. Vereinen liegen von 9 Vereinen Angaben vor. Ihr Tätigkeitsbereich umfaßt mehrere Gemeinden eines Kreises. Sie haben ihren Verwaltungssitz in den Kreisstädten (Bad Schwalbach, Bad Homburg, Biedenkopf, Dillenburg, Gelnhausen, Gladenbach, Limburg, Rüdesheim, Weilburg, Wetzlar (2)). Vereinsmitglieder können in der Regel nur Angehörige der Fleischerinnung des betreffenden Kreises werden.

a) Aufbau und Organisation

Die Satzungen der Schlachtviehvers. Vereine entsprechen im Grundaufbau denen der örtlichen Tiervers. Vereine.

Die Versicherungsbeiträge (DM) beliefen sich jährlich auf:

Jahr	befragte Vereine	insgesamt	durchschnittlich je Verein
1964	9	255.663,--	28.407,--
1965	7	270.795,--	38.685,--
1966	9	270.082,--	30.009,--

Der Versicherungsbeitrag je Tier betrug (1967):

Rindvieh :	10,-- DM	in	2 Verein/en
	6,- bis 7,50 DM	in	1 "
	4,-- DM	in	1 "
	3,-- DM	in	2 "
	3 Dpf/kg	in	1 "
Schweine :	2,-- DM	in	4 Verein/en
	1,50 DM	in	2 "
	0,80 DM	in	1 "
	1 Dpf/kg	in	1 "
Kälber :	1,-- DM	in	5 Verein/en
	0,50 DM	in	1 "
	1 Dpf/kg	in	1 "

Das Vereinsvermögen der 9 Vereine betrug im Jahre 1966 durchschnittlich 42.457,-- DM je Verein, die Rücklagen von 7 Vereinen durchschnittlich 24.124,-- DM je Verein. Unter der Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage blieb ein Verein.

Zwei Vereine waren bei der Rhein-Main Rückversicherungs-Gesellschaft Wiesbaden rückversichert. Der jährliche Beitrag für die Rückversicherung betrug für den einen Verein 430,-- DM, für den anderen 3.620,-- DM.

Die Verwaltungskosten beliefen sich auf durchschnittlich 2.995,-- DM je Verein.

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen regeln folgenden Versicherungsumfang:

Der Verein gewährt Versicherungsschutz gegen den Schaden, der dadurch entsteht, daß durch die amtliche Fleischbeschau Rindvieh jeder Art sowie Schweine und Ziegen nach ordnungsgemäßer Schlachtung ganz oder teilweise zum Genuß für Menschen untauglich, bedingt tauglich, oder minderwertig erklärt worden sind. Ebenso werden diejenigen Verluste ersetzt, die durch das Verenden eines versicherten Tieres im Schlachthaus noch vor der Schlachtung entstehen. Eingeschlossen sind ferner Transportschäden.

Zahl der versicherten Tiere:

Die Zahl der versicherten Tiere betrug je Verein durchschnittlich:

Jahr	Rinder	Schweine	Kälber	Schlachtvieh*)	Summe insges.
1965	1883	10150	586	11067	23686
1966	1969	10496	520	10779	23764
1967	1349	7492	270	12895	22006

Entschädigungen und Erlöse:

In den Jahren 1965 bis 1967 wurden durchschnittlich je Jahr entschädigt:

Tierart	entschädigte Tiere insgesamt	entschädigte Tiere je Verein	prozent. Anteil vers. Tiere
Rind	83	23	1,3
Schwein	106	26	1,1

	insgesamt	durchschnittlich je Verein
Entschädigungen (DM) je Jahr :	86.327,--	24.119,--
Erlös (DM) aus verwerteten Tiere je Jahr :	20.368,--	5.893,--

c) Schadenursachenstatistik:

*) Bei einigen Vereinen wurden die Angaben nicht nach Tierarten getrennt aufgeführt.

Schlachtviehversicherungsvereine

6 befragte Vereine im Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1965 - 1967

Rinder :	Finnen	: 354 Tiere
	Tbc	: 14 "
	verminderte Haltbarkeit	: 4 "
	bakteriol. Untersuchung	: 2 "
	Gelbsucht	: 2 "
	Wässrigkeit	: 2 "
	Blutvergiftung	: 1 "
	Fleischverfärbung	: 1 "
	Keimgehalt	: 1 "
	Sonstige	: 3 "
	Fleischschäden	: 287,5 kg - 32 Stück
	Lebern	: 78,5 Stück
Schweine :	Tbc	: 109 Tiere
	Binneneber	: 90 "
	Transportschäden	: 90 "
	Rotlauf	: 21 "
	Innereien	: 14 "
	Knochenbrüche	: 7 "
	Gelbsucht	: 5 "
	Zwitter	: 5 "
	Blutvergiftung	: 5 "
	bakteriol. Untersuchung	: 3 "
	Wässrigkeit	: 3 "
	bedingt tauglich	: 2 "
	Finnen	: 1 "
	Fischgeschmack	: 1 "
	Lebercirrhose	: 1 "
	Salmonellen	: 1 "
	verminderte Haltbarkeit	: 1 "
	Sonstige	: 16 "
	Fleischschäden	: 84,0 kg - 25 Stück
	Lebern	: 115 Stück
Kälber :	Gelbsucht	: 3 Tiere
	mangelnde Haltbarkeit	: 3 "
	Finnen	: 1 "
	Wassersucht	: 1 "
	Sonstige	: 5 "
keiner Tierart zuzuordnen:		
	Knochenbrüche	: 21 Tiere
	Sonstige	: 10 "
	Lebern	: 104 Stück

Schlachtviehversicherungsvereine

5 befragte Vereine im Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1965

Rinder	: Finnen	:	105 Tiere
	Tbc	:	4 "
	verminderte Haltbarkeit	:	1 "
	Gelbsucht	:	1 "
	Fleischschäden	:	35 kg - 9 Stück
	Lebern	:	19,5 Stück
Schweine	: Tbc	:	38 Tiere
	Binneneber	:	42 "
	Transportschäden	:	26 "
	Rotlauf	:	3 "
	Zwitter	:	1 "
	bakteriol. Untersuchung	:	2 "
	Wässrigkeit	:	3 "
	Fischgeschmack	:	1 "
	Sonstige	:	9 "
	Fleischschäden	:	34 kg - 13 Stück
	Lebern	:	16 Stück
Kälber	: Gelbsucht	:	1 Tier
	Sonstige	:	2 Tiere
keiner Tierart zuzuordnen:			
	Knochenbrüche	:	12 Tiere

Schlachtviehversicherungsvereine

6 befragte Vereine im Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1966

Rinder	Finnen	:	131 Tiere
	Tbc	:	5 "
	verminderte Haltbarkeit	:	1 "
	bakteriol. Untersuchung	:	1 "
	Gelbsucht	:	1 "
	Wässerigkeit	:	1 "
	Blutvergiftung	:	1 "
	Fleischverfärbung	:	1 "
	Keimgehalt	:	1 "
	Sonstige	:	2 "
	Fleischschäden	:	87 kg - 13 Stück
	Lebern	:	31 Stück
Schweine	Tbc	:	42 Tiere
	Binneneber	:	26 "
	Transportschäden	:	38 "
	Rotlauf	:	13 "
	Innereien	:	11 "
	Gelbsucht	:	5 "
	Zwitter	:	3 "
	Blutvergiftung	:	2 "
	bakteriol. Untersuchung	:	1 "
	bedingt tauglich	:	1 "
	Finnen	:	1 "
	Salmonellen	:	1 "
	verminderte Haltbarkeit	:	1 "
	Sonstige	:	19 "
	Fleischschäden	:	24 kg - 9 Stück
	Lebern	:	56 Stück
Kälber	Gelbsucht	:	1 Tier
	Finnen	:	1 "
	Wassersucht	:	1 "
	Sonstige	:	1 "

keiner Tierart zuzuordnen:

	Knochenbrüche	:	9 Tiere
	Lebern	:	48 Stück

Schlachtviehversicherungsvereine

6 befragte Vereine im Reg. Bez. Wiesbaden

Jahr: 1967

Rinder :	Finnen	:	118 Tiere
	Tbc	:	5 "
	verminderte Haltbarkeit	:	2 "
	bakteriol. Untersuchung	:	1 "
	Wässrigkeit	:	1 "
	Sonstige	:	1 "
	Fleischschäden	:	165,5 kg - 10 Stück
	Lebern	:	28 Stück
Schweine :	Tbc	:	29 Tiere
	Binneneber	:	22 "
	Transportschäden	:	26 "
	Rotlauf	:	5 "
	Innereien	:	3 "
	Knochenbrüche	:	7 "
	Zwitter	:	1 "
	Blutvergiftung	:	2 "
	bedingt tauglich	:	1 "
	Lebercirrhose	:	1 "
	Sonstige	:	5 "
	Fleischschäden	:	26 kg - 3 Stück
Kälber :	Gelbsucht	:	1 Tier
	mangelnde Haltbarkeit	:	3 Tiere
	Sonstige	:	2 "
keiner Tierart zuzuordnen:			
	Sonstige	:	10 Tiere
	Lebern	:	66 Stück

D. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG

1. In den Jahren 1966 bis 1968 wurden im Reg. Bez. Wiesbaden bei 222 örtlichen Tiervers. Vereinen anhand von vorbereiteten Erhebungsbögen durch persönliche Befragung Untersuchungen über die landwirtschaftliche Situation der Gemeinden, den Aufbau und die Organisation der Vereine und die feststellbaren Schadenursachen vorgenommen. Die gesammelten Angaben wurden systematisch geordnet, statistisch ausgewertet und in Übersichten, zum Teil auch graphisch, dargestellt.

2. Bedingt vor allem durch die Realteilung im Erbgang und die Bodenverhältnisse ist der Reg. Bez. Wiesbaden charakterisiert durch das Überwiegen von Nebenerwerbsbetrieben der Größenordnung von 0,01 bis 5 ha; dies trifft besonders für die nördlichen Landkreise zu. Als bodenständige Rinderrasse wird in den Kreisen Biedenkopf, Dillkreis und Wetzlar das Deutsche Rotvieh gehalten, während die südlichen Kreise weitgehend auf das Niederungsrind umgestellt haben.

3. In den Gemeinden, in denen noch Tiervers. Vereine bestehen, sind vorwiegend Nebenerwerbsbetriebe vorhanden. Diese Orte liegen in der Mehrzahl im nördlichen Teil des Reg. Bez.; Versicherungsobjekt ist hier in erster Linie das Deutsche Rotvieh. Vereinsauflösungen erfolgten hingegen bevorzugt in Orten mit vorhandenen Vollbauernstellen und in Gemeinden, in denen durch Flurbereinigung größere Höfe geschaffen worden sind.

4. Von den insgesamt 2504 erfaßten Schadenfällen entfielen auf

Pferde	:	62 Fälle
Rindvieh	:	1673 "
Schweine	:	762 "
Ziegen	:	7 "

Unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der Rinderhaltung wird nachstehend nur noch auf diese Tierart eingegangen.

5. In dem Untersuchungszeitraum wurden bei der Befragung der örtlichen Tiervers. Vereine () folgende Zahlen ermittelt:

absolute Zahlen:

	1965	1966	1967
versicherte Rinder	20639(122)	27628(159)	15767 (93)
entschädigte Rinder	286 (86)	623(140)	764(133)
Vers. Summe (DM)	23134775(107)	30451446(134)	10487028 (47)

Durchschnitt je Versicherungsverein:

	1965	1966	1967
versicherte Rinder	169	174	170
entschädigte Rinder	3,4	4,5	5,7
Vers. Summe (DM)	226213	227250	223128

6. Die gefundenen Schadenursachen der entschädigten Tiere, denen zu einer vergleichenden Betrachtung die Angaben früherer Untersucher gegenübergestellt werden, verteilen sich wie folgt auf die Krankheitsgruppen:

Rind

Anzahl der entschädigten Tiere in %

Krankheitsgruppen	Berichtszeit				
	1956 (a)	1960 (b)	1964 (c)	1966 (d)	1968 (e)
I. Infektionskrankheiten	22,7	6,0	1,6	8,8	1,1
II. Krankheiten der Atmungsorgane	2,7	2,3	4,9	1,9	1,7
III. Krankheiten der Verdauungsorgane	24,1	23,1	31,3	16,7	27,9
IV. Krankheiten des Herzens und der sonst. Kreislauforgane einschl.d.Blutes	3,5	5,1	5,1	4,6	4,7
V. Krankheiten des Nervensystems					
VI. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane und des Euters einschl. Geburtsschäden	24,9	26,2	25,4	39,1	36,9
VII. Krankheiten der Bewegungsorgane	13,9	6,8	10,1	10,9	17,8
VIII. Sonstige Schadenursachen	5,9	7,4 (21,9) *)	8,9	16,4	9,9

Literaturhinweise:
(a) SCHÖNHERR 1958, (b) ARNDT 1960, (c) MÜLLER-FABIAN 1967, (d) STÖBER 1968, (e) vom Verfasser ermittelte Schadenursachen

*) ohne Angaben

Die Infektionskrankheiten sind weiter zurückgegangen. Hierin dürfte der Erfolg veterinärpolizeilicher und therapeutischer Maßnahmen zum Ausdruck kommen. Die Krankheiten der Verdauungsorgane haben hingegen zugenommen; als Gründe dafür werden in den Unterlagen für die Statistik hauptsächlich Fremdkörpererkrankungen und Aufblähen angegeben. Vermutlich gelangen durch moderne Heulader und Häckselmaschinen metallische Gegenstände in verstärktem Umfang in das Futter. Daß der Prozentsatz der Krankheiten der Bewegungsorgane höher liegt als in den Angaben anderer Untersucher, läßt sich daraus erklären, daß in Nordhessen noch eine relativ große Zahl von Fahrkühen vorhanden ist. Die Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane sowie des Euters einschließlich Geburtsschäden sind, wie auch aus dem Vergleich mit den Berichten der genannten Autoren hervorgeht, steil angestiegen. An dieser Entwicklung sind in erheblichem Umfang Euter- und Geburtsschäden beteiligt.

7. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, die örtlichen Tiervers. Vereine zu erhalten und zu fördern. Diese sind geeignet, zur Sicherung kleinbäuerlicher Wirtschaften und Nebenerwerbsbetriebe, vor allem in Krisenzeiten, beizutragen. In die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden sollten auch Angaben über die Schadenursachen aufgenommen werden.

E. VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN, TABELLEN UND ANLAGEN

Abb. 1 : Reg. Bez. Wiesbaden - Landkreise

Abb. 2 : Die Landbaugebiete im Reg. Bez. Wiesbaden

Abb. 3 : Niederschläge und Temperaturen im Jahresmittel

Abb. 4 : Bodengüte

Abb. 5 : Bodennutzung

Abb. 6 : Verteilung der Tierversicherungs-Vereine auf die Landkreise

Abb. 7 : Bestehende Tierversicherungs-Vereine

Abb. 8 : Aufgelöste Tierversicherungs-Vereine

Abb. 9 : Landwirtschaftliche Betriebe in ha.

Abb. 10 : Flächen in ha. im Ortsdurchschnitt

Abb. 11 : Durchschnittliche Zahl der Tiere je Ort

Abb. 12 : Rassenzugehörigkeit der Milchkühe

Abb. 13 : Hausformen in Hessen

Tab. 1 : Bevölkerungsdichte im Reg. Bez. Wiesbaden

Tab. 2 : Tierbestände im Reg. Bez. Wiesbaden

Tab. 3 : Vergleich der Rassenzugehörigkeit der Rinder 1936, 1963/64 und 1967 im Reg. Bez. Wiesbaden

Tab. 4 : Einwohnerzahlen in den Orten mit Tierversicherungs-Vereinen

Tab. 5 : Vorherrschende Betriebsarten und -formen in Orten mit Tierversicherungsvereinen

Tab. 6 : Versicherungsvereine, aufgegliedert nach Art der Versicherungsobjekte

Tab. 7 : Anzahl der vorhandenen örtlichen Tierversicherungsvereine

Tab. 8 : Anzahl der aufgelösten Tierversicherungsvereine

Tab. 9 : Anzahl der untersuchten örtlichen Tierversicherungsvereine

Tab. 10 : Verbreitung des Tierbestandes im Jahre 1965

Tab. 11 : Rassenzugehörigkeit der Milchkühe (1967)

Tab. 12 : Erwerbspersonen in der Landwirtschaft

Anlage 1	:	Ortsbogen
Anlage 2	:	Vereinsbogen
Anlage 3 - 8	:	Landwirtschaftliche Struktur im Reg. Bez. Wiesbaden
Anlage 9	:	Rassenzugehörigkeit der Milchkühe in Orten mit Tierversicherungsvereinen
Anlage 10	:	Genehmigungsurkunde
Anlage 11	:	Jahresbericht (neue Fassung)
Anlage 12	:	Jahresbericht (alte Fassung)
Anlage 13	:	Statistische Nachweisung
Anlage 14	:	Anzahl der versicherten und entschädigten Tiere sowie die Versicherungssumme in örtlichen Tierversicherungsvereinen

F. L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

1. [illegible], H. G. — Die örtliche Tierversicherung im Regierungsbezirk Kassel
Berlin FU, Vet.-med. Diss. (1960)

2. EHRLICH, H. — Die Viehversicherung im Deutschen Reiche und ihre geschichtliche Entwicklung
Schäfer & Schönfelder, Leipzig (1901)

3. EHRLICH, H. — Warum ist ein Zusammenschluß der örtlich gegliederten Viehversicherungsvereine (Vienlebensversicherung) notwendig?
Dtsch. Landw. Tierzucht, S. 493-495 (1904)

4. HARMS — Landeskunde-Hessen, Band I
Paul List, München (1961)

5. HARSCHE, E. — Die Agrarstruktur als Bestandteil der industriellen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung
AVA-Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e. V.
Giessen, Landw. Diss. (1962)

6. KLEIN, P. — Planungsunterlagen für das Lahn-Dill-Gebiet
Bezirksplanungsstelle des Reg. Präs. in Wiesbaden
Wiesbaden (1959)

7. KÜST — Fruchtbarkeit und Leistungen des deutschen Rotviehs.
Sonderbeilage: Fortpflanzung, Zuchthygiene und Haustierbesamung.
Dtsch. tierärztl. Wschr. 1, 21 (1954)

8. MARTENS, G. — Die Tierversicherung für Landarbeiter und Kleinbesitz unter besonderer Berücksichtigung ostpreussischer Verhältnisse.
Königsberg, Staatswiss. Diss. (1928)

9. MEHNER, ODENWALD — Die Verbreitung der Rinder-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegenrassen im Bundesgebiet 1951. Ztg. für Tierzüchtung und Züchtungsbiologie Bd. 61, 2, 93 Paul Parey, Berlin Hamburg (1953)

10. MEYER, K. — Ordnung im ländlichen Raum Eugen Ulmer, Stuttgart (1964)

11. MÜLLER-FABIAN, W.-D. — Die örtliche Tierversicherung im Regierungsbezirk Münster Berlin FU, Vet.-med. Diss. (1967)

12. PITZ, E. — Über Viehlebensversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Rhein-Maingaues, zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der Vorteile der örtlichen Viehversicherungen im weiteren Sinne. Zschr. Fleisch-Milchhyg., 35, 33 (1925)

13. ROHRBECK, W. — Die kleineren Viehversicherungsvereine in Deutschland. Ein Beitrag zur Frage der optimalen Betriebsgröße. Zeit- und Forschungsfragen der Vers. Wirtschaft, 5, 7 (1950)

14. SABARTH, S. — Gegenwärtige und zukünftige Richtbetriebsgrößen und -organisationen landwirtschaftlicher Familienbetriebe in Hessen Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., Wiesbaden (1965)

15. SCHAPPER, TH. — Die Nebenerwerbssiedlung heute. Schriftreihe für ländliche Sozialfragen M & H Schaper, Hannover (1959)

16. SCHÖNHERR, S. — Die Organisation der deutschen Tierversicherung. Berl. Münch. tierärztl.Wschr., 70.Jhrg., 21, S. 452-454 (1957)

17. SCHÖNHERR, S. Wiederaufnahme der Schadenursachenstatistik in der Tierlebensversicherung.
Berl. Münch. tierärztl.Wschr., 71.Jnrg., 14, S. 270-274 (1958)

18. STATISTISCHES LANDESAMT Hessische Gemeindestatistik 1960/61
Betriebsstruktur der Landwirtschaft, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung am 31. 5. 1960
Selbstverl., 4, Wiesbaden (1963)

19. STATISTISCHES LANDESAMT Hessische Gemeindestatistik 1960/61
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 6. 6. 1961 und der Bundestagswahl am 17. 8. 1961
Selbstverl., Wiesbaden (1964)

20. STATISTISCHES LANDESAMT Amtliches Verzeichnis der Gemeinden in Hessen
Selbstverl., Wiesbaden (1966)

21. STATISTISCHES LANDESAMT Betriebsgrößenstruktur in der Land- und Forstwirtschaft, Bodennutzung und Viehhaltung in den hessischen Gemeinden 1964/65
Nr. 23, Selbstverl., Wiesbaden (1967)

22. STATISTISCHES LANDESAMT Die Viehbestände am 2. Dezember 1966 in Hessen
CIII1-vj4/66, Selbstverl., Wiesbaden (1967)

23. STATISTISCHES LANDESAMT Die Viehbestände am 4. Dezember 1967 in Hessen
CIII1-vj4/67, Selbstverl., Wiesbaden (1968)

24. STATISTISCHES LANDESAMT Die Milchkuhrassen am 4. Dezember 1967 in den hessischen Gemeinden.
C III 1/S 2-Milchkuhrassen 1967
Selbstverl., Wiesbaden (1968)

25. STATISTISCHES REICHSAMT Statistik des Deutschen Reiches
Die Viehwirtschaft 1935/36
Bd. 490, Teil I, Berlin (1937)

26. STÖBER, W. Die unter Bundesaufsicht stehenden Tierversicherungen Hessens
Berlin FU, Vet.-med. Diss. (1968)

27. WEILANDT, C. Ortsviehversicherungsverein oder Viehversicherungsgesellschaft.
Illustr. Landwirtsch.Ztg., 91, S. 784 (1907)

28. WISSING, E. Untersuchungen zur Populationsstruktur der Rinderrassen im Regierungsbezirk Wiesbaden
Giessen, Vet.-med. Diss. (1965)

Land: Reg.Bez.: Kat.Nr.:

Kreis: Ort: Datum:

Schadenursachenstatistik für kleine Tierversicherungsvereine

Berichtszeit von . . . . . bis . . . . . .

O r t s b o g e n

I. 1. Vorhandene Tierversicherungsvereine:

2. Namen der Tierversicherungsvereine:

3. Waren früher noch andere Tierversicherungsvereine vorhand
Namen:

4. Sind Neugründungen oder Auflösungen geplant:

5. Werden Tiere auch außerhalb des Ortsvereins versichert:
Wo:

6. Sind noch Unterlagen von früheren Tierversicherungsverein
vorhanden:
Wo:

7. Regelung der Schlachttierversicherung:

8. Vermutete Entwicklung:

II. 1. Größe der Gemeinde:

2. Vorherrschende Betriebsform:

3. Durchschnittliche Betriebsgröße:

4. . . . . .

5. . . . . .

		Pferd	Rind	Schwein	Schaf	Ziege
II.	1. Zahl der Tiere insges.:					
	2. Rassen (Schläge):					
	3. Wieviel Tiere pro Betrieb Ø :					

4. Weideverhältnisse (Umfang, Dauer, Einzel- oder Gemeinschaftsweide):

5. Tierzüchterische Situation:

6. Verwendungsart der Tiere (z.B. Zucht-, Zug- u.a.):

7. Stallverhältnisse:

8. Tuberkulose, Brucellose:

V. 1. Höhe ü. Meeresspiegel:

2. Bodenverhältnisse:

3. Klimacharakteristik

4. Niederschläge:

5. Vegetationszeiten

6. . . . . .

V. Bemerkungen:

VI. Auskünfte erteilt durch:

Vorhandene Quellen:

Land: Reg.Bez.: Kat.Nr.:

Kreis: Ort: Datum:

Schadenursachenstatistik für kleine Tierversicherungsvereine

Berichtszeit vom ..... bis .....

V e r e i n s b o g e n

Name und Anschrift des Vereins:

Name und Anschrift des Vorsitzenden
oder Geschäftsführers:

1. Mitgliederbestand (Tendenz?):

2. Versicherungsbeiträge (Tendenz?):

3. Versicherungsarten:

4.

Tierart	Zahl d. Tiere insges.	Zahl d. vers. Tiere	% von 2	Vers. Summe DM	Entschädigung Anz.	% v.3.	DM	Erlös aus verw.Tieren DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Pferd								
Rind								
Schwein								
Summe								

5. a) Vereinsvermögen:
   b) Rücklagen:
   c) Rückversicherung - Wo:
   Höhe:

6. Tierarztkosten:

	entschädigte Tiere	erhaltene Tiere
Behandlung		
Arzneimittel u. Impfung		
Amtstierarzt		

7. Zusammenarbeit mit dem Tierarzt:

" " " Amtsarzt:

8. In welcher Form werden die Schadenursachen festgehalten:

Werden sie statistisch ausgewertet:

Von wem:

9. Sind noch einschlägige Unterlagen aus früherer Zeit vorhanden:

Wo:

10. a) Könnte das große BAV-Formular richtig ausgefüllt werden:

b) Könnte das früher gebräuchliche Formular richtig ausgefüllt werden:

c) Andere Vorschläge für die Erfassung der Schadenursachen:

11. Wird derzeitige Organisation als selbständiger Ortsverein oder Zusammenschluß zu Kreisvereinen für zweckmäßiger gehalten:

12. Wird Bildung einer Dachorganisation auf Landesebene und Bundesebene für notwendig erachtet:

13. Bemerkungen:

14. Auskünfte erteilt durch:

Vorhandene Quellen:

Bei den einzelnen Entschädigungsfällen ist auf Sonderblättern so genau wie möglich zu erfassen:

Alter des Tieres — Rasse des Tieres

Art der Erkrankung — Einzelheiten zum Krankheitsverlauf

Landwirtschaftliche Struktur im Reg. Bez. Wiesbaden

Orte des Reg. Bezirks insgesamt
(absolute Zahlen)

Landwirtschaftliche Betriebe in ha:

	Insges.	0,01-2	2-5	5-7,5	7,5-10	10-15	15 und mehr
1960	48331	22176	13267	4422	3224	3624	1618
1965	37056	15771	9674	3435	2300	3288	2588

Flächen in ha:

	Landw.Nutzfl.	Ackerland	Dauergrünland	Waldfläche
1960	200457	130836	62951	227375
1965	230268	127946	70013	235120

Zahl der Tiere insgesamt:

	Pferde	Rindvieh		Schweine
		insges.	darunter Milchkühe	
1960	13181	186296	94176	152765
1965	8420	171929	78257	230061
1966	6740	190790	-	232620
1967	6150	190830	74271	251530

Grossvieheinheiten:

	insges.	darunter in %		je 100 ha LN	Futterfläche je RGV(ar)	Acker-futter-fläche(ha)
		Rind	Schweine			
1965	180522	70	23	78	72	23063

Rassenzugehörigkeit der Milchkühe (1967):

Schwbt	rtbt	Fleckvieh	Rotvieh	Gelbvieh	Jersey	Sonst	Insges
22862	23843	15833	8318	1567	353	1495	74271

Erwerbspersonen in der Landwirtschaft (1965):

Anzahl	% aller Erwerbspersonen	davon weiblich
83688	8	51311

Landwirtschaftliche Struktur im Reg. Bez. Wiesbaden

Orte des Reg. Bezirks (durchschnittlich pro Ort)

Landwirtschaftliche Betriebe in ha:

	Insges.	0,01-2	2-5	5-7,5	7,5-10	10-15	15 und mehr
1960	68,2	31,3	18,7	6,2	4,6	5,1	2,3
1965	52,4	22,3	13,7	4,9	3,2	4,6	3,7

Flächen in ha:

	Landw.Nutzfl.	Ackerland	Dauergrünland	Waldfläche
1960	283,1	184,8	88,9	321,2
1965	325,2	180,7	98,9	332,1

Zahl der Tiere insgesamt:

	Pferde	Rindvieh		Schweine
		insges.	darunter Milchkühe	
1960	18,6	263,1	133,0	215,8
1965	11,9	242,8	110,5	324,9
1966	9,5	269,4	--	328,6
1967	8,7	269,5	104,9	355,3

Grossvieheinheiten:

	insges.	darunter in %		je 100 ha LN	Futterfläche je RGV(ar)	Acker-Futterfläche(ha)
		Rind	Schweine			
1965	255,0	70,0	23,0	78,0	72,0	32,6

Rassenzugehörigkeit der Milchkühe (1967):

Schwbt.	rtbt.	Fleckvieh	Rotvieh	Gelbvieh	Jersey	Sonst.	Insges.
32,3	33,7	22,4	11,7	2,2	0,3	2,1	104,9

Erwerbspersonen in der Landwirtschaft (1965):

Anzahl	% aller Erwerbspersonen	davon weiblich
118,2	8	72,5

Landwirtschaftliche Struktur im Reg. Bez. Wiesbaden

Orte mit bestehenden Tierversicherungsvereinen (absolute Zahlen)

Landwirtschaftliche Betriebe in ha:

	Insges.	0,01-2	2-5	5-7,5	7,5-10	10-15	15 und mehr
1960	18594	9822	5678	1276	793	739	286
1965	14485	7451	4022	1089	671	712	540

Flächen in ha:

	Landw.Nutzfl.	Ackerland	Dauergrünland	Waldfläche
1960	61580	36294	21217	65801
1965	67643	35677	29481	71521

Zahl der Tiere insgesamt:

	Pferde	Rindvieh		Schweine
		insges.	darunter Milchkühe	
1960	3257	59408	32377	44988
1965	2075	52419	20846	63124
1966	1642	56571	-	61806
1967	1505	57339	20218	64394

Grossvieheinheiten:

	insges.	darunter in %		je 100 ha LN	Futterfläche je RGV(ar)	Acker-futter-fläche(ha)
		Rind	Schweine			
1965	57051	18351	4156	15525	15784	8919

Rassenzugehörigkeit der Milchkühe (1967):

Schwbt.	rtbt.	Fleckvieh	Rotvieh	Gelbvieh	Jersey	Sonst	insges.
6419	5147	2708	5025	397	102	420	20218

Erwerbspersonen in der Landwirtschaft (1965):

Anzahl	% aller Erwerbspersonen	davon weiblich
27617	---	18687

Landwirtschaftliche Struktur im Reg. Bez. Wiesbaden

Orte mit bestehenden Tierversicherungsvereinen (durchschnittlich pro Ort)

Landwirtschaftliche Betriebe in ha:

	Insges.	0,01-2	2-5	5-7,5	7,5-10	10-15	15 und mehr
1960	94,5	50,4	29,1	6,5	4,1	3,8	1,5
1965	74,3	38,2	20,6	5,6	3,4	3,7	2,8

Flächen in ha:

	Landw.Nutzfl.	Ackerland	Dauergrünland	Waldfläche
1960	315,8	186,1	108,8	337,4
1965	346,9	183,0	151,2	366,8

Zahl der Tiere insgesamt:

	Pferde	Rindvieh		Schweine
		insges.	darunter Milchkühe	
1960	16,7	304,7	166,0	230,7
1965	10,6	268,8	106,9	323,7
1966	8,4	288,6	--	315,3
1967	7,7	294,0	103,7	330,2

Grossvieheinheiten:

	insges.	darunter in %		je 100 ha LN	Futterfläche je RGV(ar)	Acker-futter-fläche(ha)
		Rind	Schweine			
1965	292,6	74,1	21,3	79,6	80,9	45,7

Rassenzugehörigkeit der Milchkühe (1967):

Schwbt.	rtbt.	Fleckvieh	Rotvieh	Gelbvieh	Jersey	Sonst	insges.
32,9	26,4	13,9	25,8	2,0	0,5	2,2	103,7

Erwerbspersonen in der Landwirtschaft (1965):

Anzahl	% aller Erwerbspersonen	davon weiblich
141,6	---	95,8

durchschnittliche Höhe über NN: 255 m

Landwirtschaftliche Struktur im Reg. Bez. Wiesbaden

Orte mit aufgelösten Tierversicherungsvereinen insgesamt (absolute Zahlen)

Landwirtschaftliche Betriebe in ha:

	Insges.	0,01-2	2-5	5-7,5	7,5-10	10-15	15 und mehr
1960	3711	1864	875	304	227	300	141
1965	2675	1264	609	191	141	244	226

Flächen in ha:

	Landw.Nutzfl.	Ackerland	Dauergrünland	Waldfläche
1960	15912	11269	3922	14333
1965	19947	10512	5476	14235

Zahl der Tiere insgesamt:

	Pferde	Rindvieh		Schweine
		insges.	darunter Milchkühe	
1960	1128	15992	6412	12155
1965	847	11471	5045	17921
1966	287	10906	-	13804
1967	240	10366	4558	16196

Grossvieheinheiten:

	insges.	darunter in %		je 100 ha LN	Futterfläche je RGV(ar)	Acker-futter-fläche(ha)
		Rind	Schweine			
1965	12919	2460	1037	2657	3271	1689

Rassenzugehörigkeit der Milchkühe (1967):

Schwbt.	rtbt.	Fleckvieh	Rotvieh	Gelbvieh	Jersey	Sonst	Insges.
2563	1073	508	273	52	35	54	4558

Erwerbspersonen in der Landwirtschaft (1965):

Anzahl	% aller Erwerbspersonen	davon weiblich
6789	---	4182

Landwirtschaftliche Struktur im
Reg. Bez. Wiesbaden

Orte mit aufgelösten Tierversicherungsvereinen
(durchschnittlich pro Ort)

Landwirtschaftliche Betriebe in ha:

	Insges.	0,01-2	2-5	5-7,5	7,5-10	10-15	15 und mehr
1960	97,6	49,0	23,0	8,0	6,0	7,9	3,7
1965	70,3	33,3	16,0	5,0	3,7	6,4	5,9

Flächen in ha:

	Landw.Nutzfl.	Ackerland	Dauergrünland	Waldfläche
1960	418,7	296,6	103,2	377,2
1965	524,9	276,6	144,2	374,6

Zahl der Tiere insgesamt:

	Pferde	Rindvieh		Schweine
		insges.	darunter Milchkühe	
1960	29,7	420,8	168,7	319,7
1965	22,3	301,9	132,8	471,6
1966	7,9	302,9	--	383,4
1967	6,7	287,9	119,9	449,88

Grossvieheinheiten:

	insges.	darunter in %		je 100 ha LN	Futterfläche je RGV(ar)	Acker-futter-fläche(ha)
		Rind	Schweine			
1965	334,0	64,7	28,0	69,9	86,1	44,4

Rassenzugehörigkeit der Milchkühe (1967):

Schwbt.	rtbt.	Fleckvieh	Rotvieh	Gelbvieh	Jersey	Sonst	Insges.
67,4	28,2	13,4	7,2	1,4	0,9	1,4	119,9

Erwerbspersonen in der Landwirtschaft (1965):

Anzahl	% aller Erwerbspersonen	davon weiblich
178,7	---	110,0

durchschnittliche Höhe über NN: 230 m

Rassenzugehörigkeit der Milchkühe in Orten mit Tierversicherungsvereinen
(durchschnittliche Kuhzahlen / pro Ortschaft)

Landkreis	Schwarzbunt	Rotbunt	Fleckvieh	Rotvieh	Gelbvieh	Jersey	Sonst.	Kühe insgesamt
Biedenkopf	12,0	29,2	1,0	63,0	0,5	0,2	1,7	107,6
Dillkreis	7,2	3,8	2,2	21,2	2,2	0,2	2,1	38,9
Gelnhausen	76,2	31,8	48,2	4,8	3,7	0,2	3,0	167,9
Hanau	195,1	26,0	6,4	1,3	0,1	2,9	1,7	233,5
Limburg	71,6	90,9	42,1	1,4	16,1	0,1	5,0	227,2
Main-Taunus	94,2	19,9	1,4	0,9	0,3	0,3	0,2	117,2
Oberlahn	16,0	34,3	59,0	1,9	3,1	1,5	2,9	118,7
Obertaunus	21,0	5,0	-	-	-	-	-	26,0
Rheingau	2,0	13,6	0,3	0,3	0,3	0,7	-	17,2
Schlüchtern	56,4	32,4	154,5	4,2	0,6	0,4	3,0	251,5
Untertaunus	22,3	44,4	13,1	3,0	6,9	-	7,9	97,6
Usingen	20,3	109,4	13,3	1,7	0,6	3,6	2,0	150,9
Wetzlar	26,4	37,6	4,5	34,3	1,0	0,3	1,4	105,5

Abschrift

Anlage 10

Genehmigung

Auf Grund der Bestimmungen des § 13 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S.315) in der Fassung der Anderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S.269) und 31. Juli 1951 (BGBl. I S.480) erteile ich hiermit zu der in der Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 1956 beschlossenen Neufassung der Satzung nebst Versicherungsbedingungen des

Rindviehversicherungsvereins a.G.

Presberg/Rheingau

die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit der Auflage, dem § 16 der Satzung folgende Bestimmung anzufügen:

> Dagegen können Anträge, die Änderungen der Satzung oder der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Jahresabschlüsse, eine Fusion, die Übertragung des Versicherungsbestandes oder die Auflösung des Vereines betreffend, nur nach rechtzeitiger Bekanntgabe gemäss § 13 Abs.2 verhandelt werden,

und folgende Schlußbestimmung in die Satzung aufzunehmen:

> Vorstehende Satzung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.
>
> Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 21.Oktober 1956.

Wiesbaden, den 11.April 1957

Der Regierungspräsident

I 11 Az. 39 c Tgb.Nr, 535/57

Im Auftrage:

gez. Raeder

Land Hessen

Reg.-Bezirk Wiesbaden

Kreis Wetzlar

Jahresbericht

des

Versicherungsvereins zu

für das Geschäftsjahr

vom 19 bis 19

Vorschriften

für die Rechnungslegung der unter Landesaufsicht stehenden kleineren

Tierversicherungsvereine

im Sinne von § 53 Versicherungsaufsichtsgesetz mit einfachen Vermögensanlagen [1])

Der Vorstand des Versicherungsvereins hat unverzüglich nach Schluß des Geschäftsjahres den Jahresbericht unter Benutzung dieses Vordruckes aufzustellen und innerhalb der in der Satzung vorgeschriebenen Frist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Innerhalb einer weiteren Frist von vier Wochen — vom Tage der Mitgliederversammlung an gerechnet — hat der Vorstand drei Ausfertigungen dieses Jahresberichtes der Aufsichtsbehörde eigenhändig unterschrieben einzureichen. Gleichzeitig sind zwei vom Vorstand bescheinigte Abschriften der Niederschrift über die Mitgliederversammlung beizufügen, aus denen ersichtlich ist, ob die Mitgliederversammlung nach den Vorschriften der Satzung ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig war, ob der Jahresabschluß genehmigt und ob dem Vorstand Entlastung erteilt worden ist.

Enthält die Niederschrift über die Mitgliederversammlung, in der die Entlastung erteilt worden ist, noch andere Verhandlungspunkte, insbesondere Beschlüsse über Änderungen der Satzung oder der Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder sonstige durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigende Beschlüsse, so ist die Genehmigung mit einem besonderen Anschreiben zu beantragen und diesem eine Zweitschrift der Niederschrift beizufügen.

[1]) Dieser Vordruck kann nur von Vereinen benutzt werden, deren Vermögen — abgesehen von Ausgleichsforderungen — ausschließlich aus Barbestand, Postscheck-, Sparkassen- und Bankguthaben besteht. Andernfalls ist der Vordruck Nr. T 100 zu verwenden.

I. Einnahmen und Ausgaben

Es sind nur solche Einnahmen und Ausgaben zu erfassen, die im Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossen bzw. geleistet worden sind.

Unter den Einnahmen und Ausgaben sind jedoch nicht aufzuführen: Einzahlungen bzw. Abhebungen des Vereins bei Postscheck-, Sparkassen- und Bankkonten.

A. Einnahmen	DM	DM
1. Versicherungsbeiträge		
a) Vorbeiträge für das Geschäftsjahr		
b) Nachschußbeiträge		
c) Umlagen		
d) bezahlte Rückstände aus Vorjahren		
2. Eintrittsgelder, Einzugs- und Mahngebühren sowie sonstige Nebenleistungen der Mitglieder		
3. Vermögenserträge (Zinsen)		
4. Zahlungen des Rückversicherers		
a) für eingetretene Versicherungsfälle		
b) sonstige Zahlungen		
5. Sonstige Einnahmen [1]		
Summe		

B. Ausgaben	DM	DM
1. Zahlungen für Versicherungsfälle [2]		
2. Tierarzt- und Behandlungskosten		
3. Rückversicherungsbeiträge		
4. Verwaltungskosten		
a) persönliche (davon Kosten des Beitragseinzugs DM)		
b) sächliche		
5. Steuern		
a) Versicherungssteuer		
b) sonstige Steuern		
6. Sonstige Ausgaben		
Summe		

Summe der Einnahmen		DM
zuzgl. Geldmittelbestände am Schluß des Vorjahres (Posten II. A. 1. und 2. des Jahresberichts für das Vorjahr)		
Kassenbestand	DM	
Postscheck-, Sparkassen- und Bankguthaben	DM	DM
		DM
abzgl. Summe der Ausgaben		DM
Geldmittelbestände am Schluß des Geschäftsjahres (Summe der Posten II. A. 1. und 2.)		DM

[1] Hier sind auch einzusetzen: Versicherungssteuer, sofern sie getrennt erhoben wird, und erhaltene Tilgungsbeträge auf Ausgleichsfo Der Erlös aus verwerteten Tieren ist grundsätzlich weder unter Einnahmen noch unter Ausgaben zu erfassen. Ist jedoch der Au Erlöses erforderlich, weil die Verwertung für Rechnung des Vereins geschieht, so ist er unter der Position „Sonstige Einnahmen" g vorzunehmen.

[2] Einschließlich Schadenermittlungskosten.

II. Vermögensübersicht zum Schluß des Geschäftsjahres

A. Vermögenswerte	DM
1. Kassenbestand	
2. Postscheck-, Sparkassen- und Bankguthaben	
3. Einnahmerückstände	
4. Sonstige Vermögenswerte (z. B. Ausgleichsforderungen, Inventar, Forderungen an den Rückversicherer usw.)	
Summe	

B. Verpflichtungen und Rücklagen	DM	DM
1. Rückstellungen		
a) Rückstellung für schwebende Versicherungsfälle (einschließlich Anteil des Rückversicherers)		
b) Rückstellung für satzungsmäßige Beitragsrückerstattung an die Mitglieder		
c) Sonstige Rückstellungen		
2. Aufgenommene Darlehen		
3. Sonstige Verpflichtungen		
a)		
b)		
4. Verlustrücklage (Sicherheitsrücklage [1])		
Summe		

C. Vermögensvergleich

Summe der Vermögenswerte (II. A. 1.—4.) . . . . . DM

abzgl. Summe der Verpflichtungen (II. B. 1.—4.) . . . . . DM

Mithin ergibt sich ein Gewinn / Verlust [2] von . . . . . DM

Vorgesehene / Beschlossene Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung [2]:

Der Gewinn / Verlust wird wie folgt verwendet / gedeckt [2]:

Zuführung zur / Entnahme aus der Verlustrücklage (Sicherheitsrücklage) [2] . . . . . DM

Zuführung zur Rückstellung für satzungsmäßige Beitragsrückerstattung an die Mitglieder DM

Zuführung zur DM

Summe DM

III. Nachweis über die Bewegung der Verlustrücklage (Sicherheitsrücklage)

1. Gemäß § der Satzung soll die Mindesthöhe der Verlustrücklage (Sicherheitsrücklage) einschl. Schwankungsrückstellung betragen DM
2. Bestand am Schluß des Vorjahres (wie II. B. 4. oben) . . . . DM
3. Zugeführt wurden . . . . . DM

Summe DM

4. Entnommen wurden . . . . . DM
5. Höhe der Verlustrücklage am Schluß des Geschäftsjahres (im Jahresbericht des Folgejahres unter II B. 4. einstellen) . . DM DM
6. Demnach Mehrbetrag / Minderbetrag [1] . . . . . DM

[1] Hier ist einzusetzen der Betrag unter III. Ziffer 5 aus dem Jahresbericht des Vorjahres.
[2] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

IV. Erläuterungen
(entfällt)

V. Angaben über den Mitglieder- und Versicherungsbestand

1. Betriebene Versicherungsarten [1]):

2. Mitgliederbestand am Ende des Vorjahres . . . . . Mitglieder

   Abgang im Geschäftsjahr . . . . . Mitglieder

   Zugang im Geschäftsjahr . . . . . Mitglieder

   Mitgliederbestand am Ende des Geschäftsjahres . . . . . Mitglieder

3. Es waren in der **Tierlebensversicherung** versichert:

Tierart	Anzahl der Tiere am Ende des		Gesamtversicherungssumme am Ende des	
	Vorjahres	Geschäftsjahres	Vorjahres	Geschäftsjahres
	Stück	Stück	DM	DM
a) Pferde				
b) Rindvieh				
c) Schweine				
d) sonstige Tiere				
Summe				

4. Es waren in der **Schlachttierversicherung** versichert:
   a) Im Vorjahr . . . . . Stück.
   b) im Geschäftsjahr . . . . . Stück.

5. Aufteilung des Geschäftsergebnisses nach Rechnungsklassen.
   Nur für Tierversicherungsvereine, die satzungsgemäß mehrere Rechnungsklassen zu bilden haben.

Rechnungsklasse	Beitragseinnahme insgesamt	davon Zahlungen an den Rückversicherer	Versicherungsleistungen insgesamt	Versicherungsleistungen darunter Leistungen des Rückversicherers	Tierarzt- und Behandlungskosten
	DM	DM	DM	DM	DM
a) Pferde-Lebensversicherung					
b) Rindvieh-Lebensversicherung					
c) Schweine-Lebensversicherung					
d)					
Summe					

VI. Bescheinigung des Vorstandes und der Kassenprüfer

Der Jahresbericht wurde auf Grund der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. In der Vermögensübersicht sind alle Vermögenswerte, Verpflichtungen u. Rücklagen enthalten. Das Vereinsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

(Ort) , den (Datum) 19

(Unterschrift des Vorstandes) (Unterschrift der Kassenprüfer)

VII. Behördlicher Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluß wurde auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Büchern des Versicherungsvereins geprüft. Das Vereinsvermögen ist satzungsgemäß angelegt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben — Beanstandungen siehe Begleitbericht. [2])

Wetzlar, den 19

Der Landrat
als Behörde der laufenden Aufsicht

(Siegel)

[1]) Hier sind u. B. anzugeben: Tierlebensversicherung, Schlachttierversicherung sowie evtl. die die allgemeine Tierlebensversicherung der Mitglieder erweiternden zusätzlichen kurzfristigen Versicherungen (Leibesfrucht-, Operations-, Ansteckungsversicherung usw.)
[2]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Land: _____

Reg.-Bez.: _____

Kreis: _____

Jahresbericht und Rechnungsabschluß

_____ _____

(Name des Vereins) (Anschrift)

für das Geschäftsjahr

vom ____ten _____ 19____ bis ____ten _____ 19____

Vorschriften

über die Rechnungslegung

kleinerer Tierversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand des Vereins hat innerhalb 4 Wochen nach Schluß des Geschäftsjahres den Jahresbericht und den Rechnungsabschl
unter Benutzung dieses Vordruckes aufzustellen und innerhalb der in der Satzung vorgeschriebenen Frist der Mitgliederversammlu
vorzulegen.
Innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen vom Tage der Mitgliederversammlung ab hat der Vorstand drei Stück dieses Vordruc
der die laufende Aufsicht ausübenden Behörde eigenhändig unterschrieben einzureichen.
Weiterhin ist eine Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung beizufügen, aus der ersichtlich ist, ob die Mitgliederversam
lung gemäß den Vorschriften der Satzung ordnungsmäßig einberufen und beschlußfähig war, ob der Rechnungsabschluß genehm
und ob dem Vorstande Entlastung erteilt worden ist.
Auch die Abschrift des Protokolls ist von dem Vorstand unterschriftlich zu vollziehen.

Der Rechnungsabschluß wurde auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Büchern des Versicherungsver
geprüft. Das Vereinsvermögen ist satzungsgemäß angelegt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben / Beanstandungen si
Begleitbericht.*)

(Siegel) _____, den _____ 19____

Die Behörde der laufenden Aufsic

*) Nichtzutreffendes bitte zu streichen.

Form.-Nr. 106 Form.-Magazin Kurt Kießling Hamburg-Stellingen Kieler Straße 357 — Nachdruck verboten

Jahresbericht

1. Betriebene Versicherungsarten: _____

_____

2. Mitgliederbestand zu Beginn des Geschäftsjahres . . . . . Mitglieder

Abgang . . . . . „

Zugang . . . . . „

Mitgliederbestand am Schluß des Geschäftsjahres . . . . . Mitglieder

3. Es waren im Geschäftsjahr versichert:

_____ Pferde . . . . . mit DM _____ Versicherungssumme

_____ Stück Rindvieh . . . . „ „ _____ „

_____ Schweine . . . . „ „ _____ „

_____ sonst. Tiere . . . . „ „ _____ „

_____ Tiere . . . . . mit DM _____ Versicherungssumme

4. Vereinsvermögen (einschl. aller Rücklagen)
am Ende des Geschäftsjahres (vergl. II, C) . . . . . DM _____

abzüglich Vereinsvermögen (einschl. aller Rücklagen)
am Anfang des Geschäftsjahres . . . . . DM _____

Mithin Gewinn / Verlust*) . . . . . DM _____

5. Beschluß über Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung:

*) Nichtzutreffendes bitte zu streichen.

Rechnungsabschluß

I. Einnahme und Ausgabe

vom ____ten ..... 19____ bis ____ten ..... 19____

A. Einnahme

1. Versicherungsbeiträge:
   - a) Prämien (Vorprämien) . . . DM _____
   - b) Nachschußprämien . . . . DM _____
   - c) Umlagen . . . . . DM _____
   - d) Rückstände aus den Vorjahren . DM _____ DM _____
2. Nebenleistungen (z. B. Eintrittsgelder) . . . . . DM _____
3. Erlös aus verwerteten Tieren . . . . . DM _____
4. Zinsen . . . . . DM _____
5. Sonstige Einnahmen . . . . . DM _____
6. Zahlungen des Rückversicherers für:
   - a) eingetretene Versicherungsfälle . DM _____
   - b) sonstige Leistungen . . . DM _____ DM _____

   Summe DM _____

B. Ausgabe

1. Zahlungen für Versicherungsfälle (Entschädigungen und Regulierungskosten) DM _____
2. Tierarzt und Behandlungskosten . . . . . DM _____
3. Rückversicherungsbeiträge . . . . . DM _____
4. Verwaltungskosten . . . . . DM _____
5. Steuern . . . . . DM _____
6. Sonstige Ausgaben . . . . . DM _____

   Summe DM _____

II. Vermögensübersicht am Ende des Geschäftsjahres 19.....
(einschl. aller Rücklagen)

A. Bestände

1. Kassenbestand . . . . . DM .....
2. Geldbestände
   a) Postscheck . . DM .....
   b) Bank . . . DM .....
   c) Sparkasse . . DM ..... DM .....
3. Wertpapiere . . . . . DM .....
4. Beitragsrückstände . . . . . DM .....
5. Sonstige (zu erläutern) . . . . . DM .....

Summe DM .....

B. Verpflichtungen

1. Rückstellung für schwebende Versicherungsfälle DM .....
2. Aufgenommene Darlehen . . . . . DM .....
3. Sonstige Verpflichtungen . . . DM .....
4. _____ DM .....
5. _____ DM .....

Summe DM .....

C. Vermögensvergleich

Summe der Bestände . . . . . DM .....

abzüglich Summe der Verpflichtungen . . DM .....

Vereinsvermögen (einschl. aller Rücklagen) am

III. Nachweis über die Bewegung der Verlustrücklage
(Reservefonds, Sicherheitsrücklage)

Gemäß § ..... der Satzung soll die Mindesthöhe der Verlustrücklage (Reservefonds, Sicherheitsrücklage) betragen: DM .....

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres DM .....

zugeführt wurden . DM .....

Summe DM .....

entnommen wurden . DM .....

Höhe der Verlustrücklage am Ende des Geschäftsjahres . DM .....

Die Richtigkeit dieses Abschlusses wird bescheinigt, insbesondere seine Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen, dem Vorhandensein der Vermögensbestände und die Vollständigkeit der angegebenen Verpflichtungen. Das Vermögen ist satzungsgemäß angelegt.

Ort und Datum: _____ den, _____ 19 .....

Der Vereinsleiter oder -vorsitzende	Der Geschäftsführer (Rechner)	Der Prüfer

Hinweise auf der Rückseite vor Ausfüllung beachten!

Statistische Nachweisung

für kleinere Tierversicherungsvereine

für das Geschäftsjahr[1]) vom bis

Name des Vereins: .....

Anschrift des Vorstandes: .....

Regierungsbezirk: .....

Betriebener Versicherungszweig[2]): .....

Alle Angaben sind dem Jahresbericht zu entnehmen!

A. Angaben über Einnahmen im Geschäftsjahr	
1. Versicherungsbeiträge:	DM
2. Erlös aus verwerteten Tieren[3]):	DM
3. Vermögenserträge (Zinsen, Mieten):	DM
B. Angaben über Ausgaben im Geschäftsjahr	
1. Zahlungen für Versicherungsfälle:	DM
2. Tierarzt- und Behandlungskosten:	DM
3. Verwaltungskosten (persönliche und sächliche):	DM
4. Steuern:	
a) Versicherungsteuer:	DM
b) Sonstige Steuern:	DM
C. Bestandsangaben für den Schluß des Geschäftsjahres	
1. Mitgliederbestand:	
2. Vermögenswerte:	
a) Barer Kassenbestand	DM
b) Postscheckguthaben	DM
c) Sparkassen- und Bankguthaben	DM
d) Wertpapiere	DM
e) Forderungen an öffentliche Körperschaften	DM
f) Hypotheken	DM
g) Grundstücke	DM
h) Einnahmerückstände	DM
i) Sonstige Vermögenswerte	DM
Summe C. 2. a)—i)	DM
3. Verlustrücklage (Sicherheitsrücklage) [4]):	DM

4. Versicherte Tiere[5]):	Anzahl
a) Pferde	
b) Rindvieh	
c) Schweine	
d) sonstige Tiere	
Summe C. 4. a)—d)	

Stempel Ort Datum Unterschrift

Anzahl der versicherten und entschädigten Tiere sowie die Versicherungssumme in örtlichen Tierversicherungsvereinen

Pferde
absolute Zahlen:

	1965	1966	1967
versicherte Tiere	169 (16)*)	166 (2o)	46 (7)
entschädigte Tiere	18 (15)	23 (18)	21 (7)
Vers. Summe (DM)	165037 (14)	168400 (18)	41350 (4)

Durchschnitt je Verein:

	1965	1966	1967
versicherte Tiere	11	8	7
entschädigte Tiere	1,2	1,3	3
Vers. Summe (DM)	11788	9356	10338

Rindvieh
absolute Zahlen:

	1965	1966	1967
versicherte Tiere	20639(122)	27628(159)	15767(93)
entschädigte Tiere	286 (86)	623(140)	764(133)
Vers. Summe (DM)	23134775(107)	30451446(134)	10487028(47)

Durchschnitt je Verein:

	1965	1966	1967
versicherte Tiere	169	174	170
entschädigte Tiere	3,4	4,5	5,7
Vers. Summe (DM)	226213	227250	223128

Schweine
absolute Zahlen:

	1965	1966	1967
versicherte Tiere	9223 (57)	12281 (81)	8179 (59)
entschädigte Tiere	64 (23)	377 (75)	321 (84)
Vers. Summe (DM)	704458 (16)	1349430 (26)	399028 (10)

Durchschnitt je Verein:

	1965	1966	1967
versicherte Tiere	162	152	139
entschädigte Tiere	2,9	5,0	3,8
Vers. Summe (DM)	44029	51901	39903

*) ( ) Anzahl der Vereine

Ich danke Herrn Professor Dr. Dr. Dr. G. S c h ü t z l e r für das dieser Arbeit entgegengebrachte Interesse.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Akademischen Oberrat Dr. S. S c h ö n h e r r , der mir mit seinen Ratschlägen und Anregungen sowie bei der Anfertigung dieser Arbeit hilfreich zur Seite stand.

L e b e n s l a u f

Am 31. Oktober 1940 wurde ich als Sohn des Dipl.-Ing. Herbert Walter und seiner Ehefrau Ingeborg Walter, geb. Dreyer zu Güstrow in Meckl. geboren und evangelisch getauft.

In Eckernförde und Stuttgart besuchte ich die Volksschule von 1946 bis 1951, von 1951 bis 1953 die Zeppelin-Oberschule in Stuttgart, von 1953 bis 1957 das Altköniggymnasium in Kronberg im Taunus und bestand am 3. März 1962 das Abitur an der Ziehen-Schule in Frankfurt.

Mit dem Sommersemester 1962 begann ich das Studium der Veterinärmedizin an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Justus Liebig-Universität zu Giessen. Dort bestand ich am 2. Oktober 1964 die Tierärztliche Vorprüfung. Vom siebenten Semester war ich an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin eingeschrieben und legte dort am 26. 10. 1967 die Tierärztliche Prüfung ab.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe hatte ich 1962 Gelegenheit, in der ehemals deutschen Kolonie Togo als Entwicklungshelfer tätig zu sein.

Meine Praktikantenzeit leistete ich bei Herrn Dr. W. Pasternak, Fredeburg/Sauerland ab.

Seit März 1966 bin ich mit der Anfertigung vorliegender Arbeit beschäftigt.

The Local Animal Insurance in the Administrative District of Wiesbaden
A Contribution to the Statistic of Injury Causes

Summary and Final Review

1. In the years from 1966 to 1968 the set-up and the organization of the animal insurance associations were carried out in the administrative district of Wiesbaden in 222 local animal insurance groups on account of prepared questionnaires by means of personal consultation and investigation about the agricultural situation of the communities.

2. Especially dependent on the proportional parcel - ling out of land in intestate succession, and on soil conditions, this administrative district is characterized by the preponderance of 0.01 to 5 hectare farms, which serve only as a means to an additional income; that applies especially to the northern districts. Red-spotted German cattle are raised in the districts Biedenkopf, Dillkreis and Wetzlar as native cattle, whereas the districts situated to the south have largely changed to lowland neat.

3. Communities with still existing animal insurance associations consist primarily of farms serving as a secondary means of income, and are predominantly situated in the northern part of the administrative district; object of insurance in this case is mainly the red-spotted German cattle.Dissolution of insurance associations on the other hand took especially place in communities with full-time farming, and in areas in which the consolidation of farmland has created bigger farms.

4. From a total of 2504 registered cases of injury the following figures fell to the share of :

Horses	:	62 cases
Cattle	:	1673 cases
Pigs	:	762 cases
Goats	:	7 cases

5. The discovered injury causes of the animals, that have been compensated for, are compared with the information of earlier investigations for comparable study distribute themselves as follows :

Cattle

Number of compensated animals in %

Disease Groups		Time of Research				
		1956 (a)	1960 (b)	1964 (c)	1966 (d)	1968 (e)
I.	Diseases of infection	22.7	6.0	1.6	8.8	1.1
II.	Diseases of respiratory organs	2.7	2.3	4.9	1.9	1.7
III.	Diseases of digestive organs	24.1	23.1	31.3	16.7	27.9
IV.	Diseases of heart and other circulatory organs including the blood	3.5	5.1	5.1	4.6	4.7
V.	Diseases of nervous system					
VI.	Diseases of urinary and sexual organs and udder including birth injuries	24.9	26.2	25.4	39.1	36.9
VII.	Diseases of organs for motion	13.9	6.8	10.1	10.9	17.8
VIII.	Other causes of injury	5.9	7.4 (21.9)	8.9	16.4	9.9

Bibliographical data :
(a) SCHÖNHERR 1958, (b) ARNDT 1960, (c) MÜLLER-FABIAN 1967, (d) STÖBER 1968, (e) causes of injury determined by the author.

* without declaration

The diseases caused by infection have further decreased. Herein may well express itself the success of veterinary control and therapeutic measures. The diseases of the digestive organs have increased on the contrary; the causes for this are mainly stated in the material for the statistic as diseases that are caused by foreign bodies and organ inflation. By means of modern hay-loading machines and chaff-cutters metallic objects presumably get into the fodder, and this happens in greater extent. That the percentage of diseases is higher than in the statistics of other research workers explains itself by the fact that North Hesse still has a relatively large number of cattle used as draught animals. The diseases of the urinary and sexual organs as well as of the utter uncluding birth injuries have extremely increased. This follows from the comparasion with the reports of the listed authors. In this developement injuries of the utter and those caused by birth are to a considerable extent involved.